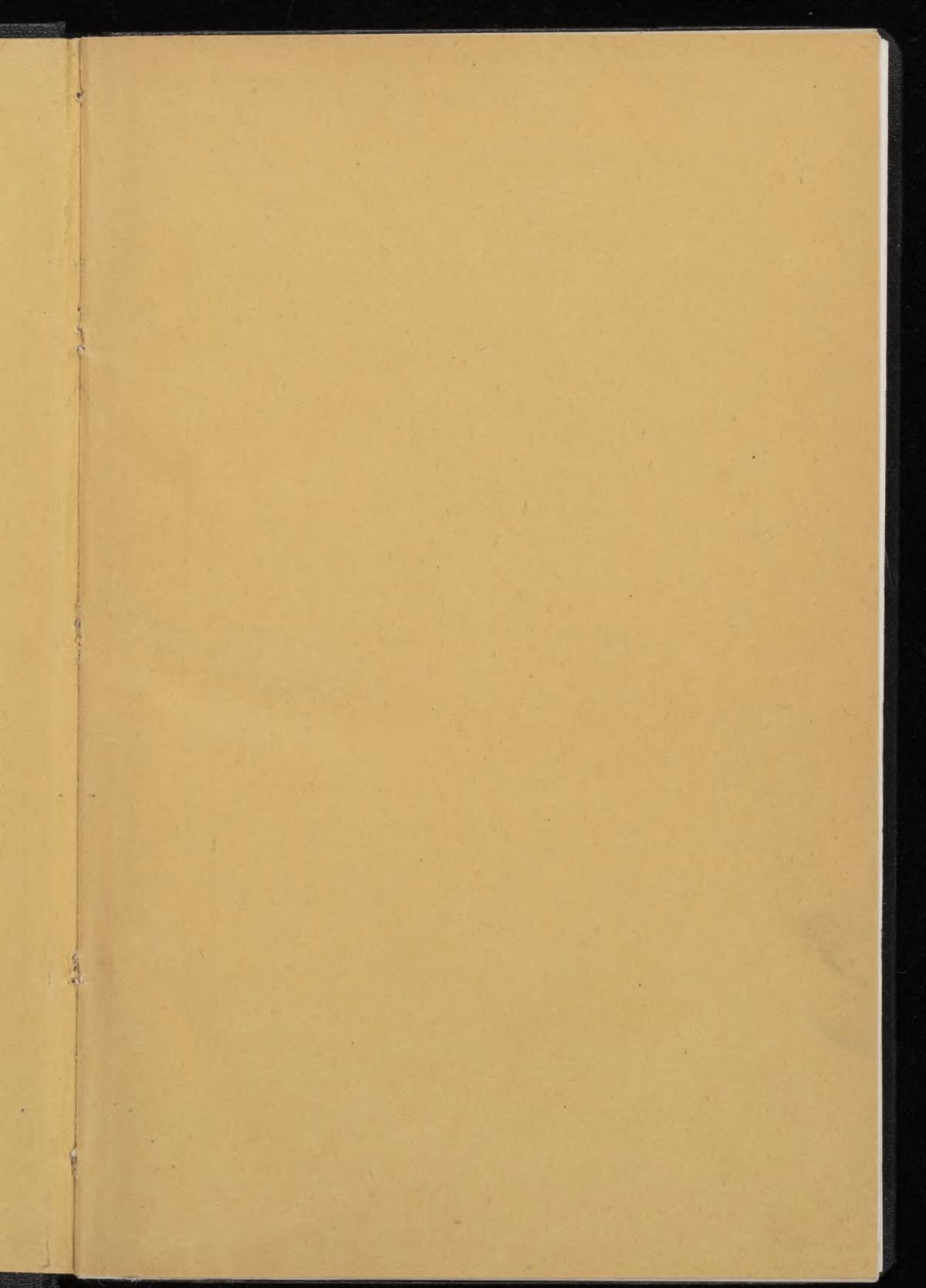
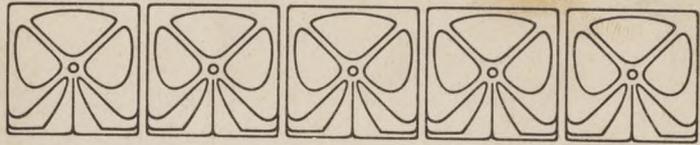




Ma 44



4539



Geschichte
des
Collegium Marianum
zu
Pelplin.

Zum 75jährigen Jubiläum
der Anstalt
nach amtlichen Quellen bearbeitet
von
Dr. Romuald Frydrychowicz.

I. TEIL.



Ein Beitrag zur westpreussischen
Schulkunde.

Pelplin 1911.
Im Selbstverlag des Verfassers.

4539

Darował
Ks. Stan. Kujot
proboszcz w Grzybnie.

IMPRIMATUR.

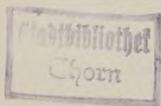
Pelplini, die 23. Junii 1910.



EPISCOPUS CULMENSIS.

† Augustinus.

G.V. 6557.



1941:0121.

Druck: Westpreussischer Verlag A.-G., Danzig.

DEM ANDENKEN

des hochseligen Gründers der Anstalt

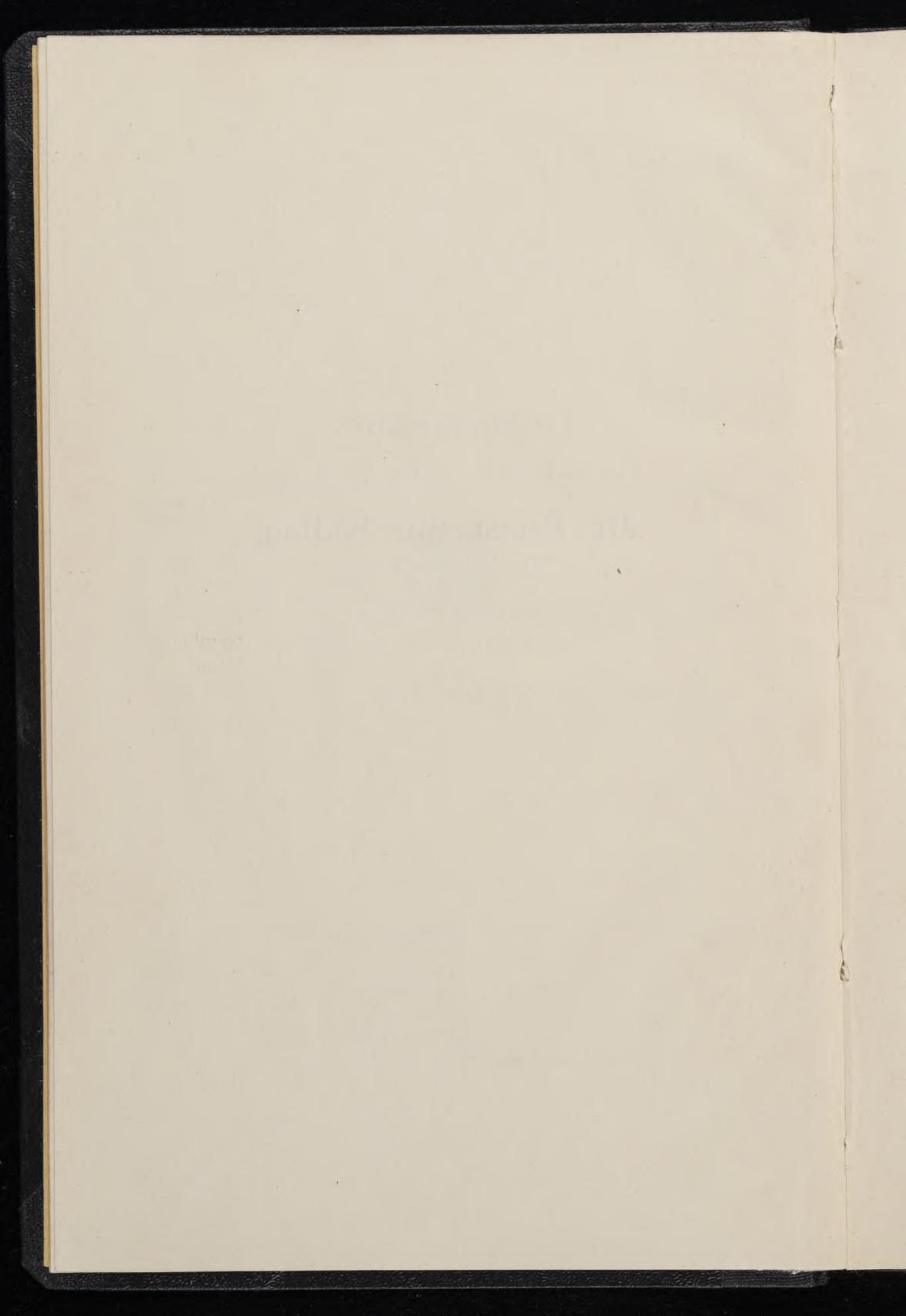
Dr. Anastasius Sedlag,

Bischof von Culm,

in Pietät gewidmet

vom

VERFASSER.





An den Leser.

Welch wunderbarer Zauber knüpft sich an die Stätte, wo wir unsere Jugendzeit zugebracht haben; wie heiligt die Erinnerung jedes Plätzchen, das uns damals zu heiterem Spiel gedient hat. Noch nach Jahren zieht uns ein geheimes, unbeschreibliches Sehnen zu jenem trauten Orte, um dort nochmals die kindlichen Gefühle nachzuempfinden, die damals des Knaben Herz fast unbewusst beseelten.

Mit inniger Freude hat deshalb der Verfasser das vorliegende Werk in Angriff genommen; galt es doch die Geschichte einer Anstalt zu schreiben, der er selbst eine Zeitlang als Schüler angehört hat, und an der er nun schon dreissig Jahre lang das Lehramt verwaltet.

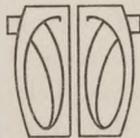
Die vorliegende Schrift baut sich durchweg auf amtliches Quellenmaterial auf, das in den hiesigen Archiven aufbewahrt wird. Der besseren Uebersicht halber haben wir unsere Arbeit in zwei Teile gegliedert. Der erste umfasst die Geschichte der Anstalt von ihrer Gründung bis zu ihrer Umwandlung in ein Progymnasium, im zweiten soll die weitere Entwicklung desselben bis zur Gegenwart fortgesetzt werden. Der erste Teil des Werkes zerfällt in sieben Abschnitte. Der erste behandelt die Gründung und

Eröffnung der Anstalt, der zweite die inneren Verhältnisse, der dritte bringt die Schulechronik, der vierte die Lebensbeschreibungen der Lehrer, der fünfte enthält ein alphabetisches Schülerverzeichnis, während der sechste die Namen derjenigen Schüler aufweist, die sich dem geistlichen Stande gewidmet haben. Zuletzt sind als Anhang noch die Statuten und die Hausordnung des Instituts beigelegt.

Da die Anstalt in kurzem das 75jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern kann, so schien uns der Zeitpunkt gekommen zu sein, ihre Geschichte nunmehr zu veröffentlichen. Wir geben uns auch der Hoffnung hin, dass diese Schrift bei den ehemaligen Schülern der Anstalt eine freundliche Aufnahme finden wird. Sie sollen beim Lesen des Werkes die goldene Zeit, an die sich die herrlichsten Jugend-erinnerungen knüpfen, noch einmal im Geiste durchleben und in Pietät ihrer damaligen Lehrer gedenken.

Schliesslich erübrigt mir noch die angenehme Pflicht, Seiner Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Augustinus Rosentreter, für den namhaften, zu den Druckkosten bewilligten Beitrag meinen gehorsamsten Dank abzustatten.

Auch dem Herrn Professor Ograbiszewski fühle ich mich für die freundlich übernommene und sorgfältig durchgeführte Korrekturarbeit zum Danke verpflichtet.



Inhaltsverzeichnis.

An den Leser	Seite 5
------------------------	------------

Erster Abschnitt.

Geschichtlicher Rückblick.

Erstes Kapitel. Die Gründung der Anstalt und die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Staatsbehörden	13
Zweites Kapitel. Die Einweihung des Institutsgebäudes und die Eröffnungsfeier	19
Drittes Kapitel. Das frühere Institutsgebäude	21
Viertes Kapitel. Die Erweiterung des Institutsgebäudes	23

Zweiter Abschnitt.

Die inneren Verhältnisse.

Erstes Kapitel. Die Entwicklung der Klassensysteme	25
Zweites Kapitel. Die Entwicklung des Unterrichts	27
1. Der Religionsunterricht	29
2. Deutsch	31
3. Latein	33
4. Griechisch	35
5. Französisch	37
6. Polnisch	38
7. Geschichte	39
8. Geographie	40
9. Mathematik und Rechnen	42
10. Naturkunde	43
11. Formenlehre und Zeichnen	44
12. Schönschreiben	45
13. Gesang	45
14. Musik	46
Drittes Kapitel. Die Bibliothek	48
Viertes Kapitel. Die Disziplin	50
Fünftes Kapitel. Das Schul- und Pensionsgeld	52
Sechstes Kapitel. Die Freistellen	55
Siebentes Kapitel. Der Etat	58

Dritter Abschnitt.

Schulehronik.

	Seite
1. Das Schuljahr 6./4. 1836 bis 23. 8. 1836	60
2. „ „ 1836—1837	62
3. „ „ 1837—1838	63
4. „ „ 1838—1839	65
5. „ „ 1839—1840	66
6. „ „ 1840—1841	66
7. „ „ 1841—1842	67
8. „ „ 1842—1843	67
9. „ „ 1843—1844	68
10. „ „ 1844—1845	70
11. „ „ 1845—1846	70
12. „ „ 1846—1847	71
13. „ „ 1847—1848	72
14. „ „ 1848—1849	72
15. „ „ 1849—1850	73
16. „ „ 1850—1851	74
17. „ „ 1851—1852	75
18. „ „ 1852—1853	78
19. „ „ 1853—1854	80
20. „ „ 1854—1855	82
21. „ „ 1855—1856	84
22. „ „ 1856—1857	86
23. „ „ 1857—1858	88

Vierter Abschnitt.

Verzeichnis sämtlicher Lehrer von 1836—1858.

A. Die geistlichen Lehrer:

1. Heinrich Sigismund Hanke	90
2. Rudolf Hentschel	91
3. Venceslaus Maslon	93
4. Franz Tschiedel	96
5. Friedrich Kastner	97
6. Joseph Pilat	97
7. Jakob Niklewski	98
8. August Chrząszcz	99
9. August Lulkowski	99
10. Joseph Schulist	100
11. Rudolf Reiske	101
12. Joseph Grünholz	101

	Seite
13. Martin Meier	103
14. Florian Żakowski	104
15. Hermann v. Bielicki	105

B. Die technischen Lehrer:

1. Ferdinand Theodor Kewitsch	107
2. Michael Kościemski	109
3. Hermann Fischer	109

Fünfter Abschnitt.

Alphabetisches Verzeichnis der Schüler aus der Zeit von 1836—1858	111
--	-----

Sechster Abschnitt.

Verzeichnis derjenigen Schüler, die sich dem
geistlichen Stande gewidmet haben.

1. Friedrich Tulikowski	123
2. Xaver Bellakowicz	124
3. Franz Dekowski	124
4. Julius Zucht	125
5. Franz Reimann	126
6. Bartholomäus Gierszewski	127
7. Paul Warmke	127
8. Paul Balachowski	127
9. Hermann v. Bielicki	128
10. Theodor Weglikowski	128
11. Joseph v. Wysocki	129
12. Joseph Zaborowski	129
13. Robert Köchanke	129
14. Johann Nagórski	129
15. Joseph Mazurowski	130
16. Agathon Kościemski	130
17. Bernhard Jeleniewski	130
18. Theophil Mey	131
19. Franz Rabca	132
20. Michael Czapiewski	132
21. Augustin Rompf	133
22. Franz Fregin	133
23. Anton Mühl	134
24. Ignaz Ograbiszewski	135
25. Johann v. Tucholka	135
26. Julius Strelke	135

	Seite
27. Joseph Berkowski	136
28. Hermann Kościemski	136
29. Julius Ruchniewicz	136
30. Franz Albrecht	136
31. Theophil Bączkowski	137
32. Rudolf Gehrt	137
33. Joseph Landsberg	138
34. Thomas Wasielewski	138
35. Franz Larisch	138
36. Anton Neubauer	139
37. Adalbert Neumann	140
38. Maximilian v. Czarnowski	140
39. Ferdinand Ohl	141
40. Paul Poćwiardowski	141
41. Thomas Raschke	142
42. Johann Wygocki	142
43. Philipp Ruchniewicz	143
44. Viktor Schleger	144
45. Theodor Sobolewski	144
46. Anton Kaniecki	144
47. Johann Bonin	144
48. Leo Kukliński	145
49. Michael Trzęsiek	145
50. Johann Kacki	145
51. Alexander Wiśniewski	146
52. Robert Górek	146
53. Ignaz Binerowski	146
54. Anton Muchowski	147
55. Franz Tyczyński	147
56. Ludwig Adler	147
57. Joseph Jakob Raschke	148

Anhang.

1. Die Statuten des Knaben-Erziehungs-Instituts	151
2. Die Hausordnung des Knaben-Erziehungs-Instituts	159
3. Die ältesten Stundenpläne für das Sommer- und Wintersemester des Jahres 1850/51	163

Erster Teil.

Das bischöfliche Knaben-Erziehungs-Institut von seiner
Gründung bis zur Umwandlung in ein Progymnasium.

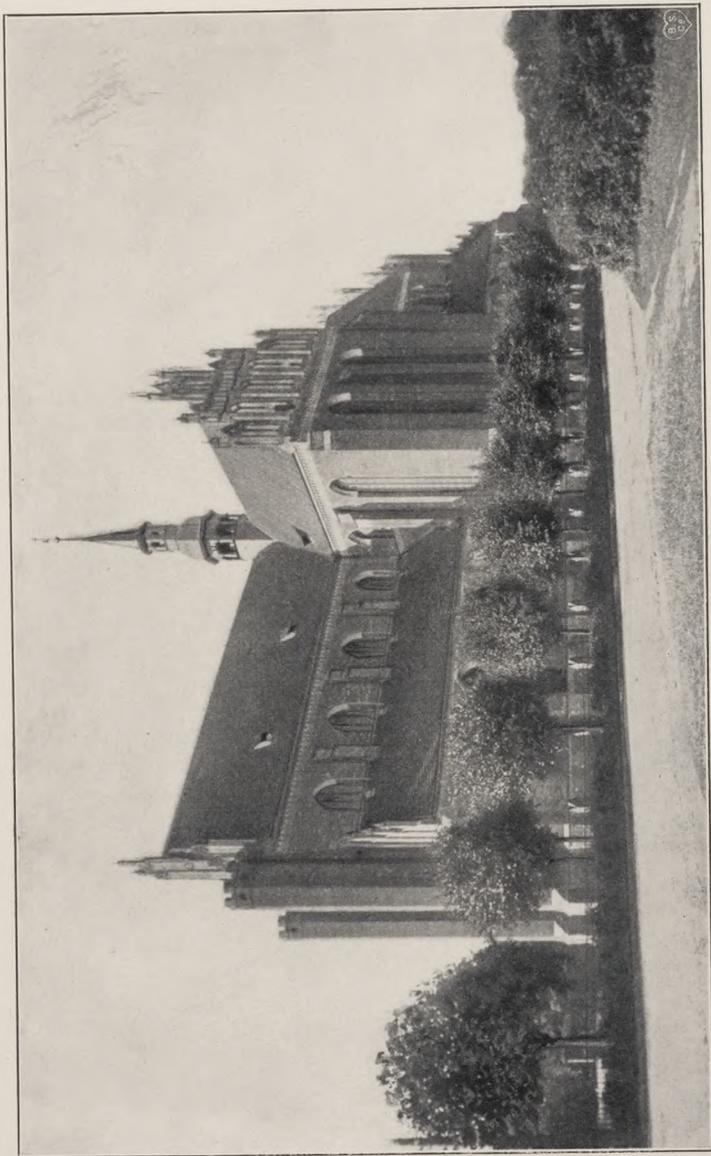
1835 — 1858.

Beater Tell

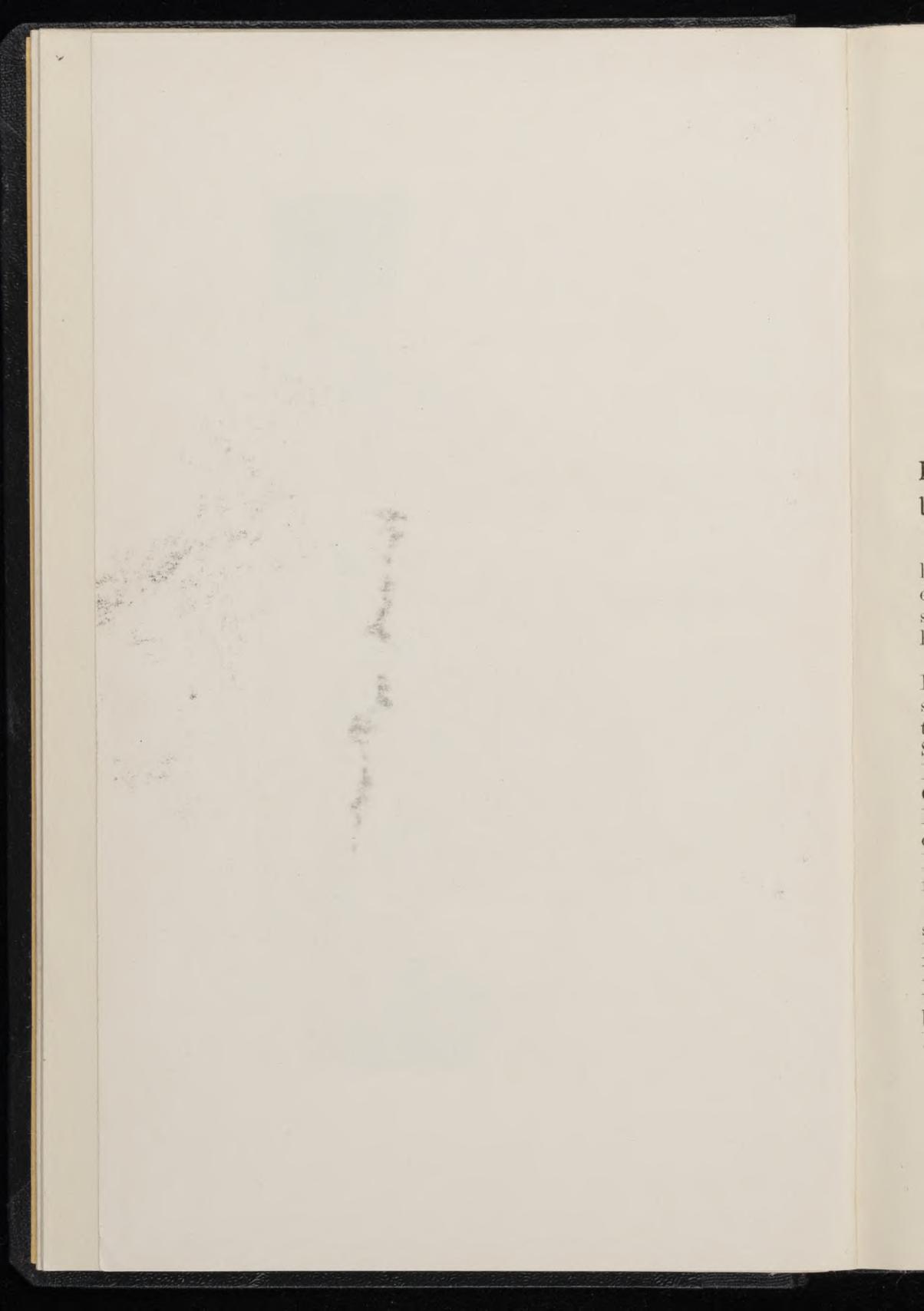
Beater Tell, a small village in the district of ...

...

...



Der Dom.



Erster Abschnitt.

Geschichtlicher Rückblick.

Erstes Kapitel.

Die Gründung der Anstalt und die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Staatsbehörden.

Das Collegium Marianum hat sich aus kleinen, senfkornartigen Anfängen zum jetzigen blühenden Progymnasium entwickelt und ist während der siebeneinhalb Jahrzehnte seines Bestehens für Tausende von Knaben die Pflanzstätte höherer Bildung gewesen.

Die ersten Verhandlungen wegen der Gründung eines Knaben-Erziehungs-Instituts wurden vom Bischof Dr. Anastasius Sedlag bereits im Jahre 1834 eingeleitet. Am 11. Oktober des genannten Jahres wandte er sich in einem längeren Schreiben an den Minister der Unterrichts-Angelegenheiten, Freiherrn von Altenstein, mit einem hierauf bezüglichen Gesuch, welches er damit begründete, dass es an der Kathedrale an Chorknaben fehle, die sowohl für den Altardienst als auch beim Kirchenchor nötig seien, damit ein den Bestimmungen der Kirche entsprechender Gottesdienst stattfinden könne.

Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, habe er sich entschlossen, bei der hiesigen Kathedralkirche ein Knaben-Erziehungs-Institut zu errichten in der zuversichtlichen Hoffnung, dass dieses auch seitens des Staates genehmigt werden würde. Der Zweck dieser Anstalt sollte darin bestehen, dass in dieselbe eine Anzahl Knaben bei freier Kost und Bekleidung aufgenommen und für den Kirchen-

und Chordienst verwendet werden sollten. Die Zöglinge sollten zugleich zu guten Christen und nützlichen Staatsbürgern erzogen und deshalb in der Religion, in der deutschen und polnischen Sprache, im Lesen, Schreiben und Rechnen und den übrigen gemeinnützigen Gegenständen sowie auch im Gesange und in der Musik unterrichtet werden. Zu diesem Zwecke sollte an dem Institut ein vom Staate approbierter Lehrer als Hausvater angestellt werden, dem die Erziehung und der Unterricht der Knaben sowie die Besorgung ihrer Beköstigung und Bekleidung nach Anordnung des Bischofs und zweier aus der Zahl der residierenden Domherren zu erwählenden Kuratoren obliegen sollte. Das Institut sei auch für die Alumnen des Priesterseminars als Schule zu praktischen Uebungen im Katechisieren und Unterrichten dringend nötig, um sie zu tüchtigen Schulinspektoren und Katecheten heranzubilden. Das hierzu erforderliche Gebäude habe er bereits angekauft und wolle es im kommenden Winter und im künftigen Frühjahr zweckmässig umbauen und mit den nötigen Utensilien und Lehrmitteln ausstatten.

Was die Fonds zur Unterhaltung der Anstalt anbetreffe, so gestatte er sich, zu bemerken, dass schon im Bistumsetat (Tit. II. No. 11) ein Betrag von 250 Talern jährlich für 10 Chorknaben ausgeworfen sei, die bis dahin fehlten. Ausserdem seien in demselben Etat (Tit. II. No. 5—10) 6 Choralistenstellen mit je 150 Talern jährlich vorgesehen, von denen jedoch zwei bis jetzt noch nicht besetzt seien. Auch diese dadurch ersparten 300 Taler könnten dem zu gründenden Institut überwiesen werden, da die Besetzung der beiden Stellen dann unterbleiben könne, indem sie durch die Institutsknaben hinlänglich ersetzt werden könnten. Er sei auch selbst bereit, zur Unterhaltung des Instituts nach Kräften beizutragen und hege die Hoffnung, dass auch seitens der bemittelteren Diözesangeistlichkeit freiwillige Beiträge dazu geleistet werden würden.¹⁾

¹⁾ Acta manualia des Bischöflichen Stuhls von Culm wegen Errichtung eines Knaben-Instituts in Pelpin. Vol. I, fol. 18—21. Fortan citieren wir dieses umfangreiche Aktenstück unter der Bezeichnung Act. man. Vol. I.

Dieses Gesuch beantwortete der Minister am 14. Januar 1835 dahin, dass Seine Majestät der König durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. Dezember 1834 seine Genehmigung dazu gegeben habe, dass die in dem bischöflichen Schreiben genannten Gehälter für die 10 Chorknaben und die 2 Choralisten, im Betrage von 550 Talern, aus der Domkasse zur Kasse des als Singschule für den Dom zu errichtenden Knaben-Erziehungs-Instituts gezahlt werden dürften. Gleichzeitig wurde der Bischof ersucht, mit dem Domkapitel ein Statut für die Anstalt zu entwerfen und dieses durch den Oberpräsidenten dem Ministerium zur Einsicht und Genehmigung einzureichen.¹⁾ Daraufhin übermittelte der Bischof den von ihm ausgearbeiteten Entwurf der Statuten unter dem 6. Februar dem Domkapitel zur Aeusserung, ob es mit denselben einverstanden sei, oder ob es noch irgend welche Wünsche berücksichtigt wissen wolle.²⁾ Bereits am 9. Februar erfolgte durch den Dompropst Krieger die Antwort, dass sämtliche Mitglieder des Domkapitels³⁾ mit dem Entwurf einverstanden seien,⁴⁾ worauf die Statuten am 10. Februar 1835 in einer gemeinschaftlichen Sitzung vom Bischof und vom Domkapitel vollzogen⁵⁾ und noch an demselben Tage an den Oberpräsidenten v. Schön zur weiteren Beförderung abgeschickt wurden.⁶⁾

Dieser erhob jedoch in einem vom 20. Februar datierten Schreiben noch einige Bedenken und wünschte mehrere Zusatzbestimmungen. Insbesondere machte er auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Die Anschaffung der Inventariestücke für das Institut würde Kosten verursachen, welche die Fonds der Anstalt nicht gewähren könnten.
2. Die Eintretenden Knaben müssten ausser den im Entwurf verlangten Zeugnissen noch einen Impfschein beibringen, da hierauf nach allgemeinen Be-

¹⁾ Act. man. Vol. I, fol. 22.

²⁾ Act. man. Vol. I, fol. 25.

³⁾ Zum Domkapitel gehörten damals folgende Mitglieder: Dompropst Krieger, Weihbischof Kutowski, Domdechant Kretek und die Domkapitulare Komorowski, v. Donimierski, Larisch und Dr. Lukas.

⁴⁾ Act. m. Vol. I, fol. 27.

⁵⁾ Act. m. Vol. I, fol. 30.

⁶⁾ Act. m. Vol. I, fol. 32.

- stimmungen bei allen öffentlichen Anstalten gesehen werden solle.
3. Es scheine nicht erforderlich zu sein, in dem Statut zu erwähnen, welches Vermögen die Anstalt besitzt, da dieses nur in den für sie anzufertigenden Etat gehöre.
 4. Dem Staat müsse über die inneren Verhältnisse der Anstalt eine solche Aufsicht wie über andere zustehen, damit er sich überzeugen könne, dass die Verwaltung des Vermögens den Statuten gemäss erfolgt und der Zweck der Anstalt erreicht werde.
 5. Da das Statut von dem Domkapitel mitentworfen und genehmigt sei, so müsse es auch von ihm durch Unterschrift vollzogen werden.¹⁾

Infolgedessen wurden die Statuten dementsprechend umgeändert und dann am 22. Juni 1835 dem Oberpräsidenten übermittelt²⁾, der sie dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten überreichte.³⁾ Dieses vermisste aber in ihnen noch die genaue Angabe, in welchen Lehrgegenständen und von welchen Lehrern die Knaben unterrichtet werden sollten, besonders welchen Unterricht im Gesang und in der Musik überhaupt ihnen zu erteilen beabsichtigt werde, und endlich welche Leistungen von ihnen bis zu ihrem Abgange verlangt werden würden. Schliesslich wünschte der Oberpräsident seinerseits noch Aufschluss darüber, in welcher Art der Gesang von den Chorschülern ausgeführt werden solle, und ob etwa beabsichtigt werde, den würdigen Choralgesang durch mehrstimmige Gesänge zu verdrängen.⁴⁾

Seitens des Bischofs erfolgte hierauf unter dem 11. August 1835 die Antwort, „dass die Lehrgegenstände vor der Hand nicht genauer, als geschehen sei, angegeben werden könnten, weil die Vorkenntnisse der Knaben nicht bestimmt seien und auch bei der Verschiedenheit der kath. Schulanstalten in der Provinz sich überhaupt nicht bestimmen liessen. Auch sei er ausser stande, die Leistungen der Anstalt im voraus anzugeben, da dieses von mannigfachen

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 36.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 41.

³⁾ Acta man. Vol. I, fol. 42.

⁴⁾ Acta man. Vol. I, fol. 43.

Umständen abhängen, doch schwebte ihm vorläufig als Ziel vor Augen, dass die Knaben fähig gemacht werden dürften, nach dem Austritt in ein Schullehrer-Seminar gründlich vorbereitet einzutreten oder der Landwirtschaft oder ähnlichen Berufsarten sich zu widmen. Falls aber die Anstalt Unterstützung finden und er instand gesetzt werden sollte, die Knaben durch Hilfslehrer in den alten Sprachen, in der Geographie, Geschichte, Mathematik und in den Naturwissenschaften unterrichten zu lassen, sollten die Zöglinge so weit gefördert werden, dass sie in die vierte oder dritte Gymnasialklasse aufgenommen werden könnten. Der anzustellende Hausvater sollte ein im Schullehrer-Seminar ausgebildeter, tüchtiger Lehrer sein, der seine Befähigung bereits in einer Elementarschule der Provinz bewiesen habe. Was den zu erteilenden Gesang- und Musikunterricht anbeträfe, so sei es der gregorianische Kirchengesang, welcher keineswegs durch mehrstimmige Gesänge verdrängt, sondern ganz vorzüglich gepflegt werden solle, zu welchem Zwecke die Knaben mindestens das Lateinische lernen müssten. Zugleich sollen aber auch anderweite Kirchengesänge geübt und, wenn irgend möglich, das Klavier-, Orgel- und Violinspiel betrieben werden, um dadurch den Gesang in den Kirchen der Diözese zu heben.¹⁾ Bald darauf traf vom Oberpräsidenten ein vom 1. Oktober 1835 datiertes Schreiben ein, dass das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gegen die Genehmigung des Statuts nunmehr nichts zu erinnern habe und nur noch wünsche, dass der Bischof es gemäss der letzten Ausführungen vervollständigen möchte.²⁾ Nachdem dies geschehen war, wurden die Statuten am 22. Januar 1836 in ihrer endgültigen Fassung dem Oberpräsidenten von Schön übermittelt und von ihm am 27. Januar 1836 staatlicherseits bestätigt.³⁾

Sie erschienen jetzt im Druck und wurden an die obersten staatlichen Behörden der Provinz und an hervorragende Gönner der Anstalt, weltlichen und geistlichen Standes, versandt. Unter den ersteren befanden sich der Fürstbischof von Ermland, Joseph von Hohenzollern, ferner

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 43.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 44.

³⁾ Acta man. Vol. I, fol. 55.

der Ehrendomherr, Dekan und Pfarrer bei der Königl. Kapelle in Danzig, Stanislaus Rossolkiewicz, der Ehrendomherr, Pfarrer und Seminardirektor Dietrich in Graudenz und der Ehrendomherr und Pfarrer Dekowski in Culmsee, der später Weihbischof von Culm wurde. In Pelplin selbst erhielt jedes Mitglied des Domkapitels ein Exemplar, ausserdem der Syndikus Schlegell, der prakt. Arzt Dr. Petz, die bischöflichen Sekretäre Ronge und Löwenstein, der Kassenrendant Baecker, der Subregens Derengowski, Prof. Dr. Werner, Seminarprokurator Schaefer und der Apotheker Kannenberg.¹⁾

Nicht ohne Interesse lesen sich die Dankschreiben, die darauf eingingen. Der Brief des Fürstbischofs von Ermland lautet: „Ew. Bischöflichen Gnaden ermangele ich nicht, für die gefällige Mitteilung der Statuten des an dem dortigen Dome errichteten Knaben-Erziehungsinstituts meinen ganz ergebensten Dank abzustatten und erlaube mir damit den herzlichen Wunsch zu verbinden, dass diese Anstalt kräftig gedeihen und dass Ew. Bischöflichen Gnaden so Ihre wohlwollenden Absichten belohnt sehen möchten.“²⁾ Die Königl. Regierung zu Danzig schreibt: „Euer Bischöflichen Hochwürden beehren wir uns, für die unter dem 2. v. Monats erfolgte gefällige Uebersendung des Abdruckes der Statuten für die in kurzem in Pelplin zu errichtende Erziehungs-Anstalt hierdurch unsern verbindlichsten Dank auszusprechen: Wir werden an dem Gedeihen der gedachten Anstalt unsomehr lebhaften Anteil nehmen, als wir uns auch für die Volksbildung in unserm Departement davon segensreiche Früchte versprechen.“³⁾ Das etwas kürzere Schreiben der Königl. Regierung zu Marienwerder lautet: „Ew. Bischöflichen Hochwürden danken wir ganz ergebenst für die gefällige Mitteilung der Statuten der dort zu errichtenden Knaben-Erziehungs-Anstalt, welche wir mit dem gefälligen Schreiben vom 2. v. M. zu empfangen die Ehre gehabt haben.“⁴⁾

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 64.

²⁾ Schreiben de dato Oliva, d. 26. April 1876. — a. a. O. fol. 74.

³⁾ Schreiben de dato Danzig, d. 11. März 1836. — a. a. O. fol. 65.

⁴⁾ Schreiben de dato Marienwerder, S. 3. 1836. — a. a. O. fol. 66.

Zweites Kapitel.

Die Einweihung des Institutsgebäudes
und die Eröffnungsfeier.

Nachdem für die Aufnahme der Schüler alles vorbereitet und der Lehrer und Organist Kewitsch aus Posilge als Hausvater angestellt war, erfolgte am Montag, den 6. April 1836, die feierliche Einweihung und Eröffnung der Anstalt. Von den vorläufig aufgenommenen 6 Zöglingen waren jedoch erst 3 hier eingetroffen, nämlich Rudolf v. Lukowicz aus Spengawskan, Sohn des pensionierten Hauptmanns Joseph v. Lukowicz, Nikolaus Arndt aus Thorn, Sohn des Lehrers Johann Arndt, und Leo Grams aus Bukowitz, Sohn des Schneidermeisters Johann Grams. Diese wohnten in Begleitung des Hausvaters um 9 Uhr dem Konventualamt in der Kathedralkirche bei, wo auch der Bischof und das Domkapitel, insbesondere der Dompropst Krieger, der Weihbischof Kutowski, der Domdechant Kretek und die Domkapitulare Komorowski, v. Donimierski und Larisch nebst mehreren anderen Personen geistlichen und weltlichen Standes anwesend waren. Nach Beendigung der Konventualmesse begab sich die ganze Versammlung in das Institutsgebäude, wo sich auch der Lehrer aus Neuhof mit seinen Schulkindern und die meisten Honoratioren von Pelplin zur Teilnahme an der zu begehenden Feier eingefunden hatten.

Zuerst sang die Schuljugend, von den Alumnen des Priesterseminars unterstützt, vierstimmig das Lied:

Wohl uns, dass Gott uns liebt,
Uns immer gute Hirten gibt,
Die uns zum Himmel führen;
Die, aufgeklärt durch Wissenschaft,
Voll Tugendliebe, Geist und Kraft,
Der Sünder Herzen rühren!

Wir reichen segnend ihm die Hand,
Den Gott zum Lehrer uns gesandt.
Heil ihm zum Lehrgeschäfte,
Zu bilden uns hier in der Zeit,
Zum Leben in die Ewigkeit.
Gib, Herr, ihm Licht und Kräfte!

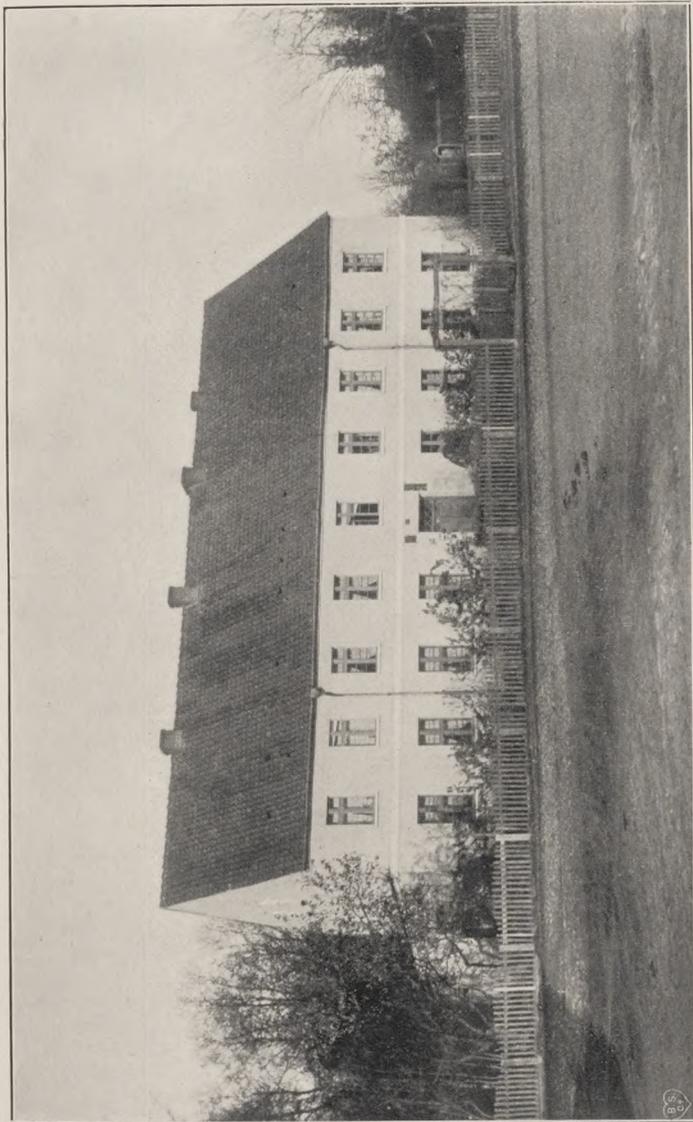
Lass deinen Geist stets auf ihm ruh'n,
 Lass ihn sein Amt mit Freuden tun;
 Nichts sei, dass ihn betrübe!
 Gib für die Wahrheit, die er lehrt,
 Ein Herz uns, das ihm willig hört,
 Ein Herz voll reiner Liebe!

Wenn einst dein grosser Tag erscheint,
 Lass ihn den Hirten, unsern Freund,
 Uns dir entgegen führen!
 Die Seelen sind ihm zugezählt,
 O gib, dass dort ihm keine fehlt!
 Lass keine sich verlieren.

So sei gesegnet, Knecht des Herrn!
 Nie sei dein Herz nun von uns fern;
 Du kömst in Gottes Namen!
 Wir reichen freudig dir die Hand:
 Wir zieh'n mit dir ins Vaterland
 Zum grossen Hirten, Amen!¹⁾

Hierauf hielt der bischöfliche Hofkaplan Hanke eine kurze, aber gehaltvolle Rede über den wahren Zweck und die allein auf Gottesfurcht zu gründende Einrichtung aller Erziehungsanstalten. Alsdann ergriff der Bischof selbst das Wort, setzte in wenigen, rührenden Worten die Bedeutung der Feier auseinander, erwähnte ehrfurchtsvoll der Huld Sr. Majestät des Königs, der zur Unterhaltung des Instituts einen jährlichen Zuschuss aus dem Kathedralfonds bewilligt habe, dankte ferner dem Weihbischof Kutowski für das der Anstalt zur Unterhaltung eines Knaben gemachte Legat von 1200 Talern und nahm dann die Weihe des Hauses nach kirchlichem Ritus vor. Hierauf legte der Hausvater Kewitsch, nachdem er von dem Bischof an die Wichtigkeit des von ihm übernommenen Amtes erinnert worden war, vorschriftsmässig das Glaubensbekenntnis ab und empfing aus den Händen des Bischofs die anwesenden Zöglinge zur Erziehung und zum Unterricht. Der Bischof ermahnte zuletzt die Knaben mit herzlichen Worten zur Frömmigkeit und zum Fleisse, sowie zum Gehorsam und zur Liebe gegen den Hausvater als den Stellvertreter ihrer

¹⁾ Dieses Lied pflegte in der Breslauer Diözese bei der Einführung eines Seelsorgers oder Lehrers gesungen zu werden. Siehe: „Christkatholisches Gebet- und Gesangbuch.“ Opatow 1833. Druck und Verlag von J. F. W. Weilhäuser, S. 173—174.



Das frühere Knaben-Erziehungs-Institut.

El
rei

rie
rei
dan
aus
ma
wa
He
Er

we
de
Au
ge
da
de
ka
Ka
Na
we
K
Re
ab
de
vo
18

7.
wa
Pe
Da

Eltern. Nunmehr wurde den Kleinen eine Erfrischung gereicht und die erhebende Feier dann mit Gesang beendet.¹⁾

„Möge die allgütige Vorsehung,“ so schliesst der Berichterstatter,²⁾ „mit ihrem Segen über der neuen, aus den reinsten Absichten gegründeten Anstalt immerdar walten, damit nur würdige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft aus ihr hervorgehen, welche der Provinz Westpreussen Ehre machen. Möchten aber auch, falls sie den gehegten Erwartungen entsprechen sollte, sich recht viele mildtätige Herzen bereit finden lassen, um Gottes willen gern zu ihrer Erhaltung und Erweiterung beizutragen.“

Drittes Kapitel.

Das frühere Institutsgebäude.

Schon vor Beginn der vorhin erwähnten Verhandlungen wegen der Gründung eines Knabenerziehungs-Instituts hatte der Bischof die Erwerbung eines geeigneten Gebäudes ins Auge gefasst. Als solches erschien ihm der am Domplatz gelegene Skirda'sche Steinkrug, den der Fiskus samt den dazu gehörigen Ländereien und Wirtschaftsgebäuden nach der Säkularisation der Klostergüter für 1800 Taler angekauft hatte.³⁾ Von diesem hatte ihn Bischof Mathy durch Kaufkontrakt vom 8. März 1831 erworben,⁴⁾ damit in der Nähe der Kathedralkirche kein Kruggeschäft betrieben werde. Damals gehörten zu dem Grundstück ausser dem Kruggebäude noch eine Scheune, ein Viehstall und eine Remise. Diese letzteren waren jedoch inzwischen schon abgebrochen. Nach dem Tode des Bischofs war der Krug der Mathy'schen Nachlassmasse zugefallen. Nunmehr wurde von dem Mewer Domänen-Rentamt auf den 29. September 1834⁵⁾ ein Lizitationstermin anberaumt, auf welchem der

¹⁾ Act. m. Vol. I, fol. 84—85 u. 88—89.

²⁾ Es ist der bischöfliche Sekretär Ernst Ronge. Er wurde am 7. Dezember 1781 zu Oberherzogswalde in Niederschlesien geboren und war mehrere Jahre königl. Regierungs-Sekretär in Oppeln. Er starb in Pelplin am 9. Juni 1849 im 68. Lebensjahr. („Kath. Wochenblatt“, Danzig 1849 Nr. 24, S. 104.)

³⁾ Seminarakten ohne Signatur, Verhandlung v. 17. August 1833.

⁴⁾ Acta man. Vol. I, fol. 8.

⁵⁾ Acta man. Vol. I, fol. 16.

Krug durch den Amtsrat Wagner dem Bevollmächtigten des Bischofs, nämlich dem Sekretär Löwenstein als Meistbietenden zugeschlagen wurde.

Nach der Beschreibung¹⁾ des Landbaumeisters Wallbaum vom Jahre 1840 war der Krug ein schon altes Gebäude, 84 Fuss 7 Zoll lang und 39 Fuss breit; es enthielt nur ein Geschoss, welches $10\frac{1}{2}$ Fuss im Lichte hoch war. Es war massiv aus gebrannten Ziegeln erbaut, in den Umfassungsmauern 2 Steine stark und mit einem hohen Satteldach versehen, das mit Dachpfannen gedeckt war. Der Keller war durch einen Verschlag in zwei Teile zerlegt; der eine war $7\frac{1}{4}$ Ellen lang und $4\frac{1}{2}$ Ellen breit, die Länge des anderen betrug $4\frac{1}{2}$ Ellen, die Breite $2\frac{7}{8}$ Ellen. Der Eingang befand sich nicht in der Mitte des Gebäudes, sondern etwas links nach Westen zu. Die Vorderfront hatte 4 Fenster, zwei kleine quadratförmige zu beiden Seiten des Eingangs und zwei grössere rechteckige auf der rechten Seite. Bei dem Umbau, der gleich nach der Erwerbung des Gebäudes durch den Bischof Dr. Sedlag in Angriff genommen wurde, wurde der Eingang in die Mitte verlegt; gleich dahinter wurde die Küche und hinter ihr die Speisekammer eingerichtet. Rechts vom Flur konnten zwei Wohnstuben untergebracht werden. Links vom Eingang wurde einstweilen erst ein grosses Klassenzimmer eingerichtet und dahinter die Essstube und in der Nordwestecke die Schlafstube. Diese Arbeiten wurden so eifrig betrieben, dass der Bischof bereits im August des Jahres 1835 dem Oberpräsidenten ihre baldige Beendigung melden konnte.²⁾ Die Gesamtkosten für den Ankauf, den Umbau und die innere Ausstattung des Gebäudes betragen mehr als 2000 Taler und wurden von dem Bischof aus eigenen Mitteln bestritten.³⁾

Um das Institutsgebäude wurde ein umzäuntes Gärtchen angelegt, in welchem ausser Blumen einige Küchengewächse wie Petersilie, Schnittlauch, Zwiebeln u. a. angebaut wurden.

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 212.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 43 b.

³⁾ Acta man. Vol. I, fol. 84.

Viertes Kapitel.

Die Erweiterung des Institutsgebäudes.

Da die Schüleranzahl immer mehr zunahm und im Jahre 1840 bereits auf 22 gestiegen war, trotzdem jedes Jahr eine Anzahl von Gesuchen um Aufnahme in die Anstalt wegen Raummangels abschlägig beschieden werden musste, so beschloss der Bischof, das Institutsgebäude zu erweitern. Zu diesem Zwecke wurde es in der Zeit von 1840—41 um ein Stockwerk erhöht, denn nach dem Gutachten des Landbaumeisters Wallbaum waren die Mauern noch fest und gut, so dass sie ein zweites Geschoss mit Sicherheit tragen konnten. Dieses ist 8 Fuss im Lichte hoch und massiv aus Ziegeln erbaut. Die Umfassungsmauern sind $1\frac{1}{2}$ Stein, die Scheidewände dagegen 1 Stein stark. Die Balkenlage des Erdgeschosses konnte beibehalten werden und erforderte nur das Einziehen einiger Ort balken, d. h. der äussersten Seitenbalken. Das Dach wurde zum Teil aus dem alten Holz des Gespärres neu abgebunden, erhielt $\frac{1}{2}$ Stein starke verblendete Giebel und wurde mit Dachpfannen gedeckt. Im unteren Flur wurde eine bequeme Etagentreppe von 20 Stufen aufgestellt, während die alte über jener als Dachbodentreppe angebracht wurde. Die Gesamtkosten dieses Erweiterungsbaues und der inneren Ausstattung betragen 2016 Taler, 23 Sgr. 9 Pf.¹⁾

Im Jahre 1858 wurde an den westlichen Giebel des Gebäudes eine massive Speisekammer angebaut, welche 26 Fuss lang und $10\frac{1}{2}$ Fuss breit; die lichte Höhe misst 9 Fuss. Der Fussboden dieses Anbaues, der mit einem Pultdach von Steinpappe gedeckt ist, liegt $1\frac{1}{2}$ Fuss niedriger als der des Hauptgebäudes. Die Stärke der Wände beträgt $1\frac{1}{2}$ Fuss, die der Giebelseiten einen. Die Baukosten beliefen sich auf 370 Taler, 5 Sgr. 8 Pf.²⁾

Die Einrichtung des Hauses war jetzt folgende: Im Erdgeschoss befand sich rechts vom Eingang ein grösseres Schulzimmer (No. 1) und dahinter ein kleineres nebst der Krankenstube. Links war die aus zwei Räumen bestehende Wohnung des Hausvaters und dahinter auf der Nordseite

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 212—248.

²⁾ Acta man. Vol. II, unter dem Jahre 1858.

der Speisesaal, die Küche und die Speisekammer. Im Obergeschoss nahm den ganzen östlichen Teil der grosse Saal (Lehrzimmer No. 2) ein; links befand sich auf der Südseite ein Klassenzimmer und die grössere Schlafstube, dahinter wieder ein grösseres Klassenzimmer, die Bibliothek und die kleine Schlafstube. Im ganzen waren demnach vier Lehrzimmer vorhanden. Jetzt befinden sich in diesem Gebäude vier Wohnungen für bischöfliche Beamte.

Gegen Feuerschaden war das Institutsgebäude nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsräumen bei der Aachen-Münchener Feuergesellschaft mit 5600 Talern versichert.

Als man im Jahre 1842 mit der Bepflanzung des Domplatzes begann, wurde von der nach der Chaussee zu gelegenen Ecke des Institutsgartens ein Teil abgetrennt und dafür der zwischen der Anstalt und dem dompropsteilichen Garten gelegene Gang nach der Ferse abgegeben.¹⁾



¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I, fol. 252.

Zweiter Abschnitt.

Die inneren Verhältnisse.

Erstes Kapitel.

Die Entwicklung der Klassensysteme.

Bei der im Jahre 1836 erfolgten Eröffnung der Anstalt gab es nur eine Abteilung, der aber bald eine zweite und dritte hinzugefügt wurden. Diese Sonderung wurde jedoch nur für einige Hauptfächer durchgeführt, während in den anderen Lehrgegenständen Kombinationen zweier oder dreier Abteilungen üblich waren. Erst im Sommersemester 1850 fand am 6. Mai auf Anordnung des Bischofs eine eingehende Prüfung der Schüler statt, um sie in drei Klassen einzuteilen, und zwar zuerst mit Ausschluss der lateinischen Sprache. Das Ergebnis war, dass von den 42 Knaben 22 in die erste (oberste) Klasse, 12 in die zweite und 10 in die dritte versetzt wurden. Daran schloss sich eine Prüfung derjenigen Schüler, die bis dahin in der lateinischen Sprache schon unterrichtet wurden. Auf Grund derselben wurden 2 Schüler in die erste, 12 in die zweite und 18 in die dritte Klasse versetzt. Aber auch jetzt kamen noch vielfach Kombinationen einzelner Klassen vor. Da die Anzahl der Schüler in erfreulicher Weise immer mehr zunahm, wurde beim Beginn des Schuljahres 1851/52 eine vierte Klasse hinzugefügt, die jetzt als die erste bezeichnet wurde.

Nach dem Stundenplan vom Jahre 1853/54 war die Verteilung der Stunden auf diese vier Klassen folgende: Die erste Klasse hatte wöchentlich 4 Stunden Religion, 6 St. Latein, 2 St. Griechisch, 2 St. Deutsch, 2 St. Polnisch, 1 St. Französisch, 3 St. Mathematik, 2 St. Geschichte, 1 St.

Geographie, 1 St. Naturkunde, 1 St. Zeichnen und 6 St. Gesang und Musik. Die zweite Klasse hatte fast durchweg dieselben Stunden wie die erste, jedoch unter Fortfall des Französischen und der Mathematik, wofür 2 Stunden Rechnen angesetzt waren. Die dritte Klasse hatte wöchentlich 4 St. Religion, 5 St. Latein, 5 St. Deutsch, 5 St. Polnisch, 5 St. Rechnen, je 1 St. Naturkunde, Geographie und Zeichnen, 3 St. Schönschreiben und 6 St. Gesang und Musik. Die vierte Klasse war meist mit der dritten kombiniert, jedoch fiel der Unterricht im Lateinischen hier fort.¹⁾ Sie entsprach demnach der heutigen Septima, während die anderen der Quarta, Quinta und Sexta eines Gymnasiums gleichgestellt werden können.

Die Frage nach dem Beruf, welchen sich die abgehenden Schüler wählten, ist dahin zu beantworten, dass die meisten ihre Studien auf den Gymnasien zu Konitz, Kulm, Neustadt und Danzig fortsetzten und dass viele von diesen sich dem geistlichen Stande widmeten, worüber der sechste Abschnitt dieses Werkes näheren Aufschluss gibt. Nicht wenige traten in das Lehrerseminar zu Graudenz ein, und es wäre wünschenswert, nachzuweisen, wie viele von ihnen ihr Ziel erreicht haben. Andere widmeten sich der Landwirtschaft auf väterlicher Scholle oder gingen zum Kaufmannsgeschäft über. Noch andere erlernten irgend ein Handwerk.

Um die befähigteren Schüler noch weiter zu fördern, wurde seit dem Wintersemester 1854 die erste Klasse bisweilen in 2 Abteilungen A und B gegliedert, insbesondere geschah dies im Lateinischen, Griechischen, Französischen und in der Mathematik.²⁾ In dem Prüfungsprotokoll vom 17. September 1855 wird die erste Abteilung dieser Klasse, also die I. Klasse A, zum ersten Mal als Tertia, die zweite Abteilung (I. Klasse B) als Quarta, die zweite Klasse als Quinta, die dritte als Sexta und die vierte als Elementar-klasse bezeichnet. Beim Abgang auf ein staatliches Gymnasium wurden die Schüler der obersten Klasse meist in die Obertertia aufgenommen und dem entsprechend die der anderen Klassen in die vier unteren.

¹⁾ A. a. O. Vol. II, fol. 4.

²⁾ A. a. O. Vol II, fol. 85 u. 150, sowie Censur-Buch fol. 1—3.

Zweites Kapitel.

Die Entwicklung des Unterrichts.

Die Entwicklung des Unterrichts in der hiesigen Anstalt hat verschiedene Phasen durchlaufen. In der ersten Zeit, als die Schüleranzahl noch klein war, hatte derselbe deshalb nur den Charakter einer höheren Privatschule, und da die Knaben zu verschiedenen Zeiten des Schuljahrs aufgenommen wurden und eine sehr verschiedenartige Vorbildung mit sich brachten, so konnte beim Unterricht auch nicht gleich nach einem bestimmten Lehrplan verfahren werden. Erst auf der Konferenz vom 22. Mai 1854 wurde von dem Lehrerkollegium ein besonderer Lehrplan ausgearbeitet, in welchem zuvörderst die Grundlagen angedeutet wurden, von wo an in jedem Lehrfach der Unterricht zu beginnen sei und bis wie weit darin vorgeschritten werden sollte. Wir werden deshalb beim Besprechen der einzelnen Fächer auf diesen Lehrplan zurückkommen. Damit ferner die Schüler mit dem Anfertigen schriftlicher Arbeiten an ein und demselben Tage nicht überhäuft würden, sollten diese auf die 6 Wochentage der Reihe nach verteilt werden, eine Einrichtung, die sich noch heute empfehlen würde.¹⁾

Zensuren erhielten die Schüler anfangs nur zweimal im Jahre, zu Ostern am Ende des Wintersemesters und im Sommer am Ende des Sommersemesters, wo die Versetzung stattfand. Später wurden jedes Tertial Zeugnisse ausgestellt, nämlich zu Weihnachten, zu Ostern und im Sommer am Schluss des Schuljahres. Sie wurden wenigstens bis zum Jahre 1856 von allen Lehrern mitunterzeichnet. Für die Leistungen gab es anfangs keine feststehenden Prädikate; meistens wurden die Prädikate gut, befriedigend und mittelmässig durch allerlei Zusätze gesteigert oder herabgesetzt. Aber auch andere Prädikate wie lobenswert, vorzüglich, gering, schwach kamen vor. Später war die Reihenfolge der feststehenden Prädikate folgende: 1. gut, 2. genügend, 3. ziemlich befriedigend und mittelmässig, 4. gering und schlecht. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände waren in den Zensuren in 4 Gruppen gegliedert, wie das nachstehende, älteste Formular zeigt. Es hat die Grösse eines halben Bogens und ist in der Lohde'schen Buchdruckerei in Culm hergestellt.

1) A. a. O. Vol. II, fol. 47—53.

CENSUR

für den Schüler

DES BISCHÖFLICHEN KNABEN-
ERZIEHUNGS-INSTITUTS ZU PELPLIN

im II. Semester 1856.

Cl.

Sittliches Betragen:

Aufmerksamkeit:

Fleiss:

Fortschritte:

in der Religion:

in den Sprachen:

1. Deutsch:
2. Polnisch:
3. Französisch:
4. Lateinisch:
5. Griechisch:

in den Wissenschaften:

1. Mathematik:
2. Geschichte:
3. Geographie:
4. Naturbeschreibung:

in den Fertigkeiten:

1. Schreiben:
2. Zeichnen:
3. Gesang:
4. Musik:

Reihenfolge der Prädikate:
1. gut, 2. genügend, 3. ziemlich befriedigend,
mittelmässig, 4. gering, schlecht.

Bemerkungen:

Pelplin, den

18

Die Lehrer des Bischöflichen Knaben-
Erziehungs-Instituts:

Die Versetzung war seit dem Jahre 1852 entweder eine bedingungslose oder eine bedingte, die von einem Nachexamen abhängig war. Der Stundenplan, der dem Bischof zur Genehmigung vorzulegen war, wurde jedes Jahr zweimal ausgearbeitet, nämlich für das Winter- und Sommersemester. Das Schuljahr begann immer im September und endete meist im August mit der statutenmässig vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung. Ferien hatten die Schüler nur dreimal im Jahre, zu Weihnachten, zu Ostern und im Sommer. Manche blieben jedoch, namentlich vor Eröffnung der Ostbahn, während der Oster- und Weihnachtsferien im Institut, teils wegen strenger Kälte, teils wegen zu weiter Entfernung von ihrem Heimatsort. Die Unterrichtsstunden dauerten vormittags von 8—9 und von 10—12, nachmittags von 1—4. Von 9—10 vormittags wohnten die Schüler regelmässig dem Konventualamt in der Kathedralkirche bei.

Wir gehen nunmehr zur Besprechung der einzelnen Lehrfächer über.

1.

Der Religionsunterricht.

Der Religionsunterricht, der stets an erster Stelle aufgeführt wird, wurde anfangs, als die Anzahl der Schüler noch klein war, stets von dem Hofkaplan erteilt. Als aber später mehrere Klassen eingerichtet wurden, übernahmen auch die Domvikare, zuweilen auch der Hausvater Kościemski und der Chordirigent Fischer mehrere Religionsstunden. Die Anzahl der Stunden belief sich anfangs auf 4, später auf 3 in jeder Klasse, die jedoch vielfach kombiniert wurden. Regelmässig geschah dies in derjenigen Stunde, in der die sonn- und festtäglichen Evangelien homiletisch erklärt wurden, die von allen Schülern auswendig gelernt werden mussten. Als Handbücher waren ausser dem in deutscher und polnischer Sprache verfassten Diözesankatechismus anfangs die grössere Biblische Geschichte von Kabath und seit 1841 die von Mathias eingeführt. Diesem sehr praktischen Buch war eine Landkarte Palästinas, ein Plan Jerusalems und des Salomonischen Tempels sowie eine Nachweistabelle über die sonn- und festtäglichen Lektionen und Evangelien beigelegt. Seit 1856 war auch das Handbuch

von Karnkowski in Gebrauch. Zur besseren Einprägung der vorgetragenen biblischen Erzählungen wurden bisweilen auch die dazu gehörigen Abbildungen den Schülern vorgezeigt und erklärt. Im Jahre 1854 wurden vom Hofkaplan Żakowski an die Lesung der Lebensgeschichte der Heiligen Katechisationen über das Kirchenjahr und mehrere Erzählungen und Betrachtungen über das Leben Mariä angeknüpft, letztere entlehnt dem „Leben Mariä“ von Silberts.¹⁾ In dem Stundenplan für das Sommersemester 1855 war Sonnabend abends noch eine Stunde für das Lesen der Lebensgeschichte der Heiligen angesetzt, die vom Hofkaplan Żakowski gehalten wurde.²⁾

Jeden Donnerstag benutzte der Bischof selbst die Stunde von 10—11 zur praktischen Anleitung im Katechisieren, indem er selbst in Gegenwart der Alumnen des 3. und 4. Kursus sämtliche Schüler des Instituts katechisierte, worauf sich jedesmal einer der Kleriker in dieser Lehrmethode versuchte.³⁾ Später katechisierten der Reihe nach je 2 Kleriker in Gegenwart des Bischofs, während die übrigen Alumnen aufmerksam dem Gange des Unterrichts folgten.⁴⁾ Seit dem Jahre 1842 jedoch trat eine Aenderung in der Weise ein, dass aus den Schülern 2 getrennte Abteilungen gebildet wurden. Nunmehr katechisierten 2 Kleriker des 3. und 4. Kursus in Gegenwart des Bischofs je eine halbe Stunde in polnischer Sprache, und 2 Kleriker des 1. und 2. Kursus in Gegenwart des Seminardirektors Herzog oder des Hofkaplans in deutscher Sprache.⁵⁾

Nach beendigter Katechese liess sich der Bischof, wenigstens in den ersten Jahren, in der Stunde von 11—11^{3/4} von den Knaben das auswendig gelernte sonntägliche Evangelium in deutscher Sprache vortragen und dann ins Polnische übersetzen, worauf er es selbst erklärte. Sämtliche Zöglinge des Instituts nahmen auch jeden Sonntag von 1—2 an der Katechese teil, die in der Pfarrkirche

¹⁾ Vol. II, 90.

²⁾ Acta des General-Vik.-Amtes von Culm. Die Einrichtung des Knaben-Erziehungs-Instituts in Pelplin betreffend. Vol. II, fol. 170.

³⁾ A. a. O. Vol. I, fol. 159.

⁴⁾ A. a. O. Vol. I, fol. 170.

⁵⁾ A. a. O. Vol. I, fol. 340 u. 365.

von je 2 Klerikern zusammen mit den Kindern der Volksschule abgehalten wurde.

Nach dem Lehrplan vom Jahre 1854 sollten die Schüler der kombinierten 3. und 4. Klasse wöchentlich 2 Stunden Katechismus haben und zwar von der Gnade angefangen bis zum Schluss des 5. Abschnitts¹⁾ und 1 Stunde biblische Geschichte des alten Testaments von Salomon an. Ebensoviele Stunden sollte die kombinierte 1. und 2. Klasse haben. Für diese war die Wiederholung des Katechismus bis zum Sakrament der Firmung und die bibl. Geschichte des alten Testaments von der Teilung des jüdischen Reiches an vorgeschrieben.²⁾ Ausserdem sollte wöchentlich in einer kombinierten Stunde das sonntägliche Evangelium und die Geschichte des Kirchenjahrs erklärt werden. Dieser Plan wurde jedoch später aus verschiedenen Gründen nicht streng durchgeführt.

Die Erstkommunikanten wurden in besonderen Stunden von einem der geistlichen Lehrer zum Empfange der hl. Sakramente vorbereitet. Die Feier selbst fand in der Pfarrkirche statt.

2.

Deutsch.

Der Unterricht im Deutschen lag bis zum Jahre 1850 in den Händen des Hausvaters, der auf ihn anfangs 4 Stunden wöchentlich verwendete. Jedoch bereits im Jahre 1837 wurde die Zahl dieser Stunden auf 6 und seit Ostern 1838 auf 9 Stunden vermehrt, indem der Musik 2 und dem Gesang 1 Stunde entzogen wurden.³⁾ Zuerst war nur eine Abteilung vorhanden, bald unterschied man eine obere, zu der die älteren und fähigeren, und eine untere, zu der die neu hinzugekommenen und die schwächeren Schüler gehörten. Durchgenommen wurde die Lautlehre, Grammatik, Rechtschreibung und Aufsatzlehre. Hierbei verdient hervorgehoben zu werden, dass ausser kleinen Erzählungen auch s. g. bürgerliche Aufsätze wie Briefe, Rechnungen, Quittungen, Empfangs- und Depositenscheine,

¹⁾ Der Katechismus war damals anders eingeteilt als jetzt.

²⁾ A. a. O., Vol. II, fol. 49.

³⁾ Act. man. Vol. I, fol. 179 a.

Kontrakte und Testamente von den fähigeren Schülern angefertigt wurden.¹⁾ Andere schriftliche Arbeiten bestanden in Nacherzählungen vorgelesener Stücke, im Umschreiben von Gedichten, in der Wiedergabe historischer Begebenheiten, in der Bearbeitung von Sprichwörtern und aus eigenen, nach einem gegebenen Thema erdachten Erzählungen. Grosser Nachdruck wurde auch auf einen guten Vortrag von Gedichten gelegt, die bei den öffentlichen Prüfungen deklamiert wurden. Memoriert wurden namentlich Gedichte von Schiller, Uhland und Rückert und sehr häufig Fabeln, namentlich von Gellert, Pfeffel, Gleim u. a.

Als im Jahre 1850 die Schüler in 3 Klassen eingeteilt wurden, erhielt der Hausvater den Unterricht in der untersten dritten Klasse, den in den anderen übernahmen nun die Domvikare, der Hofkaplan und später eine Zeit lang auch der intermistische Chordirigent Fischer. Die Stundenzahl beschränkte sich aber jetzt für die kombinierte 1. und 2. Klasse auf 2, für die 3. auf 4 Stunden wöchentlich.

Gemäss dem Lehrplan vom Jahre 1854 sollten die Schüler der beiden unteren Klassen, nämlich der 3. und 4., wöchentlich in 5 kombinierten Stunden in der deutschen Sprache unterrichtet werden. Das Lesen sollte ihnen dergestalt beigebracht werden, dass jeder Schüler innerhalb 4, spätestens 6 Monaten fertig lesen könne. Dabei sollten die Zöglinge aber auch zu der Fähigkeit gebracht werden, das Gelesene sofort richtig aufzufassen und mit Nachhülfe des Lehrers darüber Rede und Antwort zu stehen. Da der Lehrunterricht mit dem Schreibunterricht vereinigt wird, so sollte auch die Uebung im Recht schreiben möglichst gleichen Schritt mit dem Lesen halten. Die Schüler der 2. und 1. Klasse sollten die schwierigeren Lesestücke aus dem Kinderfreunde und den anderen Handbüchern lesen. Es sollten schriftliche Uebungen im freien Nacherzählen und in Beschreibungen mit ihnen geübt werden, daran sollte sich auch die Korrektur der schriftlichen Arbeiten anschliessen, ferner die Wiederholung und weitere Ausführung der Formenlehre, der Satzbildung und der Interpunktion.²⁾

¹⁾ Aet. man. Vol. I, fol. 179b u. 197b.

²⁾ A. a. O. fol. 48.

Als Handbücher, die teils von den Lehrern, teils von den Schülern benutzt wurden, werden in den Berichten folgende erwähnt:

1. „Lesebuch für die Volks-Schulen Preussens.“ Fünfte Auflage. Danzig 1832. Gedruckt in der Wedel'schen Hofbuchdruckerei.
2. „Lesebuch für die obere Klasse der Katholischen Elementar-Schulen in dem Herzogtume Schlesien und der Grafschaft Glaz.“ Breslau, gedruckt und im Verlage bei Grass, Barth und Compagnie.
3. „Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen“ von Dr. Joh. Aug. Lehmann, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Marienwerder. 2 Bände. Danzig 1843, Verlag von S. Anhuth.
4. „Aufgaben aus der Stillehre“ von Wander, Berlin. Verlag von Carl Heymann 1846.
5. „Deutscher Kinderfreund“ von Preuss und Vetter, Königsberg. Verlag von J. H. Bon.
6. „Deutsches Lesebuch“ von Hülstett.
7. „Denk- und Sprachübungen“ von Baumgarten.
8. „Häblers Sprachbuch.“
9. In dem Jahresbericht vom 11. August 1857 findet sich ausserdem der Vermerk, dass in der 3. und 4. Klasse die deutsche Sprachlehre nach Rendschmidt's Methode behandelt wurde.
- 10.-11. „Leseunterricht“ von Sommer und „Sprachbüchlein“ von demselben.
12. „Der Satz in seiner Allseitigkeit“ von Wander.

3.

Latein.

Mit dem Unterricht im Lateinischen wurde bereits im Schuljahr 1836—1837 begonnen, indem der Hofkaplan Hentschel mit den befähigteren Schülern¹⁾ wöchentlich in 3 Stunden nach Zumpts Auszug aus der lateinischen Grammatik das Pensum der Sexta durchnahm, während zum Uebersetzen das lateinische Lesebuch von Ellendt benutzt wurde.²⁾ Im nächsten Jahr unterschied man schon 2 Ab-

¹⁾ Unter 18 waren es 11.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 159.

teilungen. Die Lehraufgabe der ersteren beschränkte sich auf das Pensum der Sexta, die der zweiten umfasste nicht nur das der Quinta, sondern griff schon auf das Gebiet der Quarta hinüber, indem auch schon die Kasuslehre durchgenommen wurde. Ausserdem musste diese Abteilung, was bemerkenswert ist, in den letzten drei Monaten des Schuljahrs die Analyse der einzelnen Sätze und Wörter in lateinischer Sprache geben, „damit den Schülern das Sprechen in dieser Sprache geläufiger würde.“¹⁾ An schriftlichen Arbeiten wurden wöchentlich zwei angefertigt, wahrscheinlich eine in jeder Abteilung; dazu kam noch eine monatliche Probearbeit, welche am Ende jedes Monats dem Bischof vorgelegt wurde.²⁾ Während des Schuljahrs 1838—1839 gab es schon 3 Abteilungen; zur ersten gehörten diejenigen Schüler, welche seit Ostern 1839 an diesem Unterricht teilnahmen, zur zweiten diejenigen, die seit dem Herbst 1838, und zur dritten die, welche schon seit 2 Jahren im Lateinischen unterrichtet wurden.³⁾ Im Jahre 1840 wurden diejenigen Schüler, welche am lateinischen Unterricht teilnahmen, in 2 Abteilungen geteilt. Mit der unteren wurde die Formenlehre durchgenommen und zu den praktischen Uebungen das Lesebuch von Ellendt benutzt. Mit der oberen Abteilung wurde nach Beendigung der Formenlehre mit der Syntax nach Zumpt begonnen und zum Uebersetzen gleichfalls das Lesebuch von Ellendt gebraucht.⁴⁾ Die Zahl der Stunden betrug für jede Abteilung 3 wöchentlich.

Nachdem im Jahre 1850 die Schüler in drei Klassen eingeteilt worden waren, wurden für die erste 5—6, für die zweite 6—7 lateinische Stunden wöchentlich angesetzt; die dritte Klasse hatte bis zum Jahre 1851 keinen Unterricht in dieser Sprache. Auch neue Lehrbücher wurden jetzt eingeführt, nämlich die Grammatik von Moisisstzig und das Uebungsbuch von Litzinger (Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, Coblenz bei J. Hölscher). Dazu kam seit

1) Acta man. Vol. I, fol. 174.

2) Acta man. Vol. I, fol. 174.

3) Acta man. Vol. I, fol. 192—193.

4) Acta man. Vol. I, fol. 253.

1852 noch das Lateinische Elementarbuch von Jacobs und Döring (Jena bei Friedrich Frommann) und seit 1853 das Übungsbuch von Spiess (Essen bei Bädeker). Im Sommersemester des Schuljahres 1853/54 diente in der 2. Klasse als Übungsbuch zum Uebersetzen: Sextus Aurelius Victor: „De viris illustribus urbis Romae“ von Brohm (Berlin bei Boike).

Der Lehrplan vom Jahre 1854 schrieb für die dritte Klasse 4 Stunden wöchentlich vor, in denen die regelmässige Formenlehre des Nomens und Verbums durchgenommen werden sollte. Dazu kamen Übungsbeispiele nach Litzinger und schriftliche Arbeiten. Die zweite Klasse hatte wöchentlich 6 Stunden. Jhr Pensum war die Wiederholung der regelmässigen Formenlehre und ihre Erweiterung, ferner die Einübung des Ablativus absolutus, des Accusativus und Nominativus cum Infinitivo und der Syntax casuum. Als Übungsbuch sollte Jacobs benutzt werden. Die Schüler der ersten Klasse wiederholten in 5 Stunden die Syntax casuum und lernten den Gebrauch der Tempora und Modi in Verbindung mit schriftlichen Exerzitien und Extemporalien. Auch lasen sie den Cornelius Nepos nach der Auswahl des Lehrers. Oefters wurden auch aus dem Gelesenen geeignete Abschnitte auswendig gelernt.¹⁾ Im Sommersemester des Jahres 1855 wurden auch die Schüler der 4. Klasse, die bis dahin keinen lateinischen Unterricht genossen hatten, in 2 Stunden wöchentlich in die lateinische Sprache eingeführt, nachdem sie die notwendigsten Paradigmata schriftlich eingeübt und sich dabei einen Vorrat von lateinischen Wörtern erworben hatten. Man scheint jedoch damit keine gute Erfahrungen gemacht zu haben, denn bereits im nächsten Jahr hörte dieser Unterricht wieder auf und wurde erst im Jahre 1858 wieder aufgenommen. Dafür wurde die Stundenanzahl in den anderen Klassen vielfach erhöht, so dass in der obersten jetzt auch Ovids Metamorphosen und Cäsars Commentare gelesen werden konnten.

4.

Griechisch.

Mit dem Unterricht im Griechischen wurde erst im Jahre 1850 in der ersten Klasse begonnen; es wurden

dazu 2 Stunden wöchentlich angesetzt, welche der Domvikar Schulist erteilte.¹⁾ Im Wintersemester 1851 vertrat ihn darin eine kurze Zeit der Professor am Klerikalseminar Lie. Hasse. Die Stundenzahl wurde in den nächsten Jahren auf 3 und später auf 5 vermehrt, aber durch den Lehrplan vom Jahre 1854 wieder auf 2 vermindert. Das Pensum bestand in der Einübung der Formenlehre bis zum zusammengezogenen Verbum einschliesslich. Als Unterlage dazu diente die Grammatik von Buttman, während zum Uebersetzen Jacobs' Elementarbuch der griechischen Sprache verwendet wurde.²⁾ Schriftliche Arbeiten wurden nach dem Gutdünken des Lehrers angefertigt,³⁾ später alle 2 Wochen.⁴⁾ Nach dem Fortgange Schulists übernahm diesen Unterricht der Domvikar und Pfarradministrator Meier, und hinsichtlich der Stundenzahl trat insofern eine erfreuliche Besserung ein, als im Schuljahre 1854/55 die erste Klasse in 2 getrennte Abteilungen geteilt wurde, von denen jede wöchentlich 3 Stunden griechischen Unterricht genoss, ja im Sommersemester 1855 wurde der ersten Abteilung noch eine besondere Stunde für Homers Odyssee zugelegt, die der Hofkaplan Żakowski übernahm.⁵⁾ Diese Stundenzahl blieb jedoch nicht konstant, sondern schwankte bald nachher bis zum Jahre 1858 zwischen 2—6, was wahrscheinlich dem Lehrermangel zugeschrieben werden muss. Die schriftlichen Arbeiten wurden seit dem Jahre 1855 aus dem Uebungsbuch von Rost alle 2 Wochen angefertigt und bestanden in der Uebersetzung deutscher Sätze ins Griechische.⁶⁾ Ausserdem wurden bisweilen einige schon weiter vorgebildete Schüler der 1. Klasse, die schon ein Jahr Griechisch gelernt hatten, in ausserordentlichen Stunden in dieser Sprache unterrichtet⁷⁾ und mit ihnen die Verba liquida und contracta, die Verba auf *u* und die Anomala, also das Pensum der jetzigen Obertertia, durchgenommen.

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 394.

²⁾ A. a. O. Vol. II, fol. 49b.

³⁾ A. a. O. fol. 74b.

⁴⁾ A. a. O. fol. 109.

⁵⁾ A. a. O. fol. 86 u. 90.

⁶⁾ A. a. O. fol. 150.

⁷⁾ A. a. O. fol. 38 u. 150.

Französisch.

Das Französische wurde erst im Wintersemester des Schuljahrs 1852—1853 in den Lehrplan der hiesigen Anstalt aufgenommen. Der Unterricht darin beschränkte sich anfangs auf die erste Klasse und wurde wöchentlich in einer Stunde vom Domvikar Schulist erteilt.¹⁾ Es wurde die Formenlehre bis zu den Konjugationen einschliesslich nach Müllers französischer Grammatik für Gymnasien durchgenommen und Uebersetzungen aus „Numa Pompilius, second roi de Rome“, von Florian angefertigt.²⁾ Zu diesem Zweck wurden für die Freischüler von jedem dieser Werke je 9 Exemplare (à 15 Sgr.) angeschafft. Durch den Lehrplan vom Jahre 1854 wurde der französische Unterricht auch auf die zweite Klasse ausgedehnt, die jedoch mit der ersten kombiniert wurde. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Stunden auf 2 vermehrt. Der erste Kursus sollte Lese- und Sprechübungen und den ersten Abschnitt aus Ahns praktischem Lehrgang der französischen Sprache durchnehmen, nebst dem einschlägigen Abschnitt der Formenlehre nach der Grammatik von Müller. Für den zweiten Kursus waren die Regeln der Aussprache, die Deklination und die regelmässige Konjugation vorgeschrieben, ausserdem Uebersetzungen der schwierigeren Abschnitte aus Ahn.³⁾ Schriftliche Arbeiten wurden meist alle 2 Wochen angefertigt. Auch die Uebungen in der Konversation wurden eifrig betrieben. Von Ostern 1854 bis dahin 1856 erteilte den Unterricht in diesem Lehrfach der Hofkaplan Żakowski, dann die Domvikare Meier und Grünholz, zuletzt der Hofkaplan v. Bielicki. Im Jahre 1854—1855 wurde die Zahl der Stunden auf 3 erhöht, von denen die dritte während des Sommersemesters zum Lesen des „Télémaque“ von Fenelon verwendet wurde.⁴⁾ Im folgenden Jahre wurden beide Klassen getrennt und hatten wöchentlich je 2 Stunden.⁵⁾ Bisweilen erhielten einige befähigtere Schüler noch in besonderen Stunden Unterricht in dieser Sprache.⁶⁾

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 474.

²⁾ Acta man. Vol. II, fol. 20 und 38.

³⁾ Acta man. Vol. II, fol. 49.

⁴⁾ Acta man. Vol. II, fol. 108.

⁵⁾ Acta man. Vol. II, fol. 115.

⁶⁾ Acta man. Vol. II, fol. 38 und 91.

Polnisch.

Für den Unterricht im Polnischen waren anfangs, als nur eine Klasse vorhanden war, wöchentlich 2 Stunden angesetzt, die im Jahre 1836 der Hofkaplan Hentschel erteilte.¹⁾ Im Schuljahr 1837/38 unterschied man schon 2 Abteilungen, die die Grammatik nach dem Handbuch der polnischen Sprache von Karl Pohl erlernten und zum Uebersetzen aus dem Polnischen ins Deutsche das Lesebuch: „Książka uzebna dla szkół Biskupstwa Warmińskiego“ benutzten. Ausserdem liess sich der Bischof wöchentlich in der katechetischen Donnerstagsstunde das vorangegangene Sonntagsevangelium aus dem Deutschen ins Polnische übersetzen. Jede Woche wurde auch eine schriftliche Arbeit angefertigt, ausserdem monatlich noch eine, die dann dem Bischof vorgelegt wurde.²⁾ Die Anzahl der Stunden war dieselbe geblieben. Während des Schuljahrs 1838/39 gab es 3 Abteilungen. Die Zöglinge der untersten Abteilung übten sich in der Formenlehre, die der zweiten namentlich in der Konjugation des Verbuns, die der dritten in der Syntax und benutzten zum Uebersetzen das damals viel gelesene Buch „Koszyk Kwiatow“,³⁾ welches jedoch bereits im folgenden Jahr durch das Uebungsbuch (Wypis) von Nowicki ersetzt wurde.⁴⁾ Aus dem Anhang zu diesem Buch wurde später auch die polnische Grammatik gelernt, während zum Uebersetzen anfangs der deutsche, später der polnische Kinderfreund (Przyjaciel Dzieci polski dla szkół Katolickich⁵⁾ benutzt wurden. Auch Gedichte wurden memoriert und sowohl in der Klasse als auch bei den öffentlichen Prüfungen deklamiert. Seit dem 26. Juli 1840 waren die Schüler wieder in 2 Abteilungen geteilt; den Unterricht in der oberen erteilte der Domvikar Chrzaszcz, den in der unteren der Hofkaplan Tschiedel. Als

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 159.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 174.

³⁾ Acta man. Vol. I, fol. 194.

⁴⁾ Acta man. Vol. I, fol. 207. — Wypis: „Poln. Lesebuch für Schulen mit einem Wörterverzeichnis und einer kurzen Uebersicht der poln. Formenlehre“.

⁵⁾ Acta man. Vol. I, fol. 341 und 379, 443, 457.

es später 4 Klassen gab, wurden je 2 kombiniert. In der 3. und 4. unterrichtete dann gewöhnlich der Hausvater Kościemski, in der 1. und 2. der Hofkaplan oder einer der Domvikare. Die Stundenzahl war nicht immer dieselbe, sondern schwankte meist zwischen 2 und 3 für jede kombinierte Abteilung. Als Hilfsbücher, die seit 1853 gelegentlich genannt und benutzt wurden, sind noch die Grammatiken von Szóstakowski und Muczkowski und Popliński's „Wybór prozy i poezyi“ zu erwähnen.¹⁾

7.

Geschichte.

Mit dem Geschichtsunterricht wurde hier im Jahre 1837/38 begonnen, wofür eine Stunde wöchentlich bestimmt war. Sämtliche Schüler bildeten dabei anfangs nur eine Abteilung. Zuerst erteilte diesen Unterricht der Hofkaplan Hentschel. Er begann mit den Kreuzzügen und der Entstehung der Ritterorden und fand so einen passenden Uebergang zur Heimatsgeschichte der Provinz Preussen. Dann wurde die Geschichte des Ordenslandes Preussen und des durch die Schwertbrüder bekehrten Livlands durchgenommen sowie die Vereinigung und Verwandlung dieser Länder in weltliche Herzogtümer. Es wurde dann die Vereinigung des Herzogtums Preussen mit der Mark Brandenburg besprochen und daran die Reihenfolge der preussischen Könige bis zur neuesten Zeit angeknüpft. Dabei wurde immer die Geographie der besprochenen Länder mit ihrer Geschichte verbunden und zum besseren Verständnis, wo es möglich war, historische Bilder zu Hilfe genommen.²⁾ Während des Schuljahres 1838/39 wurde als Einleitung zur Geschichte das Wichtigste über den Begriff der Geschichte, über die Chronologie und die Einteilung der Geschichte durchgenommen, dann die Urgeschichte der Menschheit sowie die Geschichte der Phönizier, Aegypter, Babylonier und Assyrer, endlich die Geschichte Griechenlands bis Lykurg und die römische bis zur Vertreibung der Könige.³⁾ Im nächsten Jahr wurde die Geschichte der orientalischen Völker, auch die jüdische,

¹⁾ Acta man. Vol. II, fol. 75 und 151.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 175.

³⁾ Acta man. Vol. I, fol. 175.

bis auf Alexander den Grossen vorgetragen, wobei als Handbuch die allgemeine Geschichte für die katholische Jugend von Wiedemann benutzt wurde. Bis Ende Februar 1840 erteilte diesen Unterricht noch der Hofkaplan Hentschel, dann bis zum Schluss des Jahres sein Nachfolger in diesem Amte Tschiedel.¹⁾ Es ist auffallend, dass mit dem Beginn des neuen Schuljahres der Geschichtsunterricht eine Reihe von Jahren ganz fortfiel. Erst im Jahre 1847 wurde er von dem Hausvater Kościemski wieder aufgenommen, und zu diesem Zwecke der Naturkunde eine halbe Stunde entzogen. In dieser so kurz bemessenen Zeit konnte nur die Geschichte der heidnischen Preussen und ihre Gebräuche, ferner die Geschichte des deutschen Ritterordens und der preussischen Herzöge sowie der drei ersten preussischen Könige durchgenommen werden.²⁾ Im folgenden Schuljahr wurde wieder kein Unterricht in der Geschichte erteilt. Erst als im Jahre 1850 die Einteilung der Schüler in 3 und ein Jahr darauf in 4 Klassen erfolgte, wurden für die kombinierte 1. und 2. Klasse 2 Stunden wöchentlich angesetzt, während die 3. und 4. Klasse dieses Unterrichts entbehrten. Bis zum Jahre 1854 übernahm dieses Lehrfach der Domvikar Lulkowski. Durchgenommen wurde während des zweijährigen Kursus die Geschichte der orientalischen Völker und die der Griechen und Römer. Vom Jahre 1854—1856 erteilte diesen Unterricht der Hofkaplan Żakowski, wobei die Uebersetzungen von Herodot, Plutarch und Livius benutzt wurden.³⁾ Seit Ostern 1856 lag der Geschichtsunterricht in der Hand des Domvikars Meier. Als Handbuch diente jetzt Welters Lehrbuch der Weltgeschichte⁴⁾ und wahrscheinlich auch die Weltgeschichte für mittlere Klassen von Pütz, denn im Jahre 1850 wurden davon 12 Exemplare wohl für die Freischüler angeschafft.

8.

Geographie.

Für den geographischen Unterricht waren anfangs 2 Stunden wöchentlich bestimmt. Das Pensum, welches in

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 208.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 380.

³⁾ Acta man. Vol. II, fol. 75.

⁴⁾ Acta man. Vol. II, fol. 166.

den einzelnen Jahren durchgenommen wurde, war nicht genau begrenzt. Es wurde aber gewöhnlich das Wichtigste aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie durchgenommen. Europa wurde stets eingehend behandelt, namentlich aber Deutschland und das Königreich Preussen. Auch die Heimatskunde wurde nicht vergessen. Als im Jahre 1850 die Schüler in 3 und bald darauf in 4 Klassen eingeteilt wurden, wurde die Stundenzahl von 2 auf eine herabgesetzt¹⁾ und bis zum Jahre 1858 wurden diese Klassen in diesem Lehrfach immer kombiniert. Der Lehrplan vom Jahre 1854 verordnete, dass die Schüler auch im Kartenzeichnen geübt werden sollten.²⁾ In den Jahren 1855—1858 betrug die Zahl der geographischen Stunden bald 1, bald 2 in der Woche. Als Leitfaden diente anfangs das „Handbuch der Geographie für die Jugend“ von Annegarn, daneben schon seit 1838 die Erdkunde von Nieberding.³⁾ In der ersten Zeit wurde der geographische Unterricht von dem jedesmaligen Hofkaplan erteilt, später von dem Hausvater Kościemski und zuletzt von dem Domvikar Grünholz.

Für die Bibliothek wurden während des von uns behandelten Zeitraumes folgende Hilfsmittel angeschafft:

1. Schulatlas von Arenz.
2. Abriss einer Geographie des preussischen Staats von Sinold.
3. Geographie von Kannabich.
4. Allgemeine Geographie von Locher.
5. Planigloben von Ernst (ein Geschenk).
6. Planigloben von Werner.
7. Landkarten von Palästina und Europa, von Ost- und Westpreussen und des preussischen Staates.
8. Allgemeiner Schulatlas und Geographie und Statistik von Deutschland, bearbeitet von Borkenhagen, ein Geschenk.

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 394.

²⁾ Acta man. Vol. II, fol. 50.

³⁾ Acta man. Vol. I, fol. 174—175 und 194—195.

Mathematik und Rechnen.

Im Rechnen waren die Schüler bereits im zweiten Jahre nach der Gründung der Anstalt in 3 Abteilungen eingeteilt. Mit den 4 Grundrechnungsarten wurde angefangen. Jeder Rechenart ging stets das Kopfrechnen voran, und aus diesem wurde das Verfahren für das Ziffernrechnen hergeleitet. Als die Schüler schon weiter fortgeschritten waren, wurden die Brüche und der Dreisatz als Grundlage aller übrigen höheren Rechenarten durchgenommen. Daran schlossen sich die daraus sich ergebenden Gesellschafts-, Zeit-, Zins-, Raumrechnungen, sowie der Fünf- und Siebensatz an. Bis zum Jahre 1842 erteilte diesen Unterricht der Hausvater Kewitsch, dann sein Nachfolger Kościemski. Als im Sommer des Jahres 1850 die Schüler in drei gesonderte Klassen eingeteilt wurden, und bald darauf noch eine vierte Klasse eingerichtet wurde, begann auch der Unterricht in der Mathematik. Diesen übernahm zuerst der Domvikar Schulist und nach seinem Weggang der Pfarradministrator Lulkowski, dann der Domvikar Grünholz und zum Teil auch der Hofkaplan Żakowski, während der Hausvater Kościemski den Unterricht in den drei unteren Klassen leitete. Jetzt wird auch als Handbuch zum ersten Mal Euklids Geometrie, aus dem Griechischen übersetzt von Lorenz, erwähnt, während die Schüler bis dahin keinen Leitfaden benutzt hatten. Die den einzelnen Klassen wöchentlich zugewiesene Stundenanzahl schwankte zwischen 2—4, wobei bisweilen in einigen Stunden Kombinationen der Klassen vorkamen. Nach dem im Jahre 1854 vom Lehrerkollegium entworfenen Lehrplan sollten die Schüler der IV. Klasse in 4 Stunden wöchentlich die 4 Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen, sowie die im Lande gebräuchlichen Münzen, Masse und Gewichte durchnehmen. Für die III. Klasse wurde die Bruchrechnung an und für sich und leichtere Beispiele der Regeldetri auch in 4 Stunden wöchentlich vorgeschrieben. Die II. Klasse sollte in der gleichen Stundenzahl die einfachen und zusammengesetzten Verhältnisse und die sich darauf gründenden bürgerlichen Rechnungsarten durchnehmen. Die I. Klasse endlich sollte

in einer Stunde wöchentlich die gewöhnlichen Bruchrechnungen, in 2 Stunden die Dezimalbrüche und die Buchstabenrechnung wiederholen, und dazu die Potenzlehre und die leichteren Gleichungen des ersten Grades durchnehmen. Ausserdem durfte einiges Praktische über Flächenmasse und über Körperberechnung mitgeteilt werden. Schriftliche Auflösungen wurden von den Schülern teils wöchentlich, teils alle 2 Wochen in besonderen Heften angefertigt.¹⁾

10.

Naturkunde.

Mit dem Unterricht in der Naturkunde wurde erst während des Schuljahres 1837/38 begonnen und dafür 1 Stunde wöchentlich angesetzt, die jedoch in den Jahren 1846—48 um eine halbe gekürzt wurde, ja in einigen Jahren fiel dieser Unterricht ganz aus. Bisweilen nahmen auch nicht alle Klassen an ihm teil; wohl aber geschah dies seit 1843. Während in der ersten Zeit auch einiges aus der Physik über Luft, Schall, Licht, Wärme, Elektrizität und Magnetismus durchgenommen wurde, beschränkte sich der naturkundliche Unterricht später auf das Tier- und Pflanzenreich, das wahrscheinlich nach dem Linné'schen System behandelt wurde. Eingehender wurden namentlich die Giftpflanzen Deutschlands besprochen. Zuerst leitete diesen Unterricht der Hofkaplan Hentschel, dann bis 1842 der Hausvater Kewitsch und hierauf sein Nachfolger Kościemski. Einen Leitfaden hatten die Schüler nicht zur Hand, es wurden ihnen jedoch die durchgenommenen Tiere und Pflanzen in Abbildungen vorgezeigt oder auf die Tafel gezeichnet. Für die Bibliothek und für die betreffenden Lehrer wurden damals folgende Bücher teils angeschafft, teils geschenkt: Naturgeschichte der Haustiere von Kerndörfer, Naturgeschichte von Haub, ein Geschenk des Verfassers, Naturlehre von Eckerle, ein Geschenk des Professors Fleischer, Erscheinungen in der Natur von Türk, Leitfaden Physik von Brettner, Physik von Krüger, Kleine Naturgeschichte von Kries, ein Geschenk des Hofkaplans Tschiedel, und

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 162, 182, 255, Vol. II, fol. 50.

die naturgeschichtlichen Werke von Wilmsen, Oken, Schubert und Gabriel. Zu erwähnen ist noch, dass im Jahre 1842 den Schülern zur Erweiterung ihrer naturgeschichtlichen Kenntnisse ein künstliches Bergwerk vorgezeigt wurde, ein anderes Mal ein Panorama, ohne das gesagt wird, was es darstellte. Im Jahre 1837 zahlte die Anstaltskasse als Eintrittsgeld für Besichtigung mechanischer Künste zweimal je 1 Taler.

11.

Formenlehre und Zeichnen.

Die Formenlehre, die anfangs mit dem Zeichnen verbunden war, bezweckte Gewandtheit im linearischen Darstellen solcher Gegenstände, die von ebenen Flächen und geraden Linien begrenzt sind. Gleich im ersten Jahre der Anstalt wurde damit angefangen, indem die Schüler mit den Begriffen von Körpern, Flächen und Linien sowie deren Verbindung zu Winkeln und Figuren bekannt gemacht wurden. Im zweiten Jahre wurde auch neben der Formenlehre das Zeichnen in Angriff genommen, und Landschaften, später auch Blumen nach Vorlegeblättern gezeichnet, wofür wöchentlich 2 Stunden bestimmt waren. Im dritten Jahre (1837—38) wurden schon 2 Abteilungen unterschieden, eine untere und eine obere. Hervorzuheben ist, dass bei diesem Unterricht zur Uebung des Kombinationsvermögens den Schülern ein freier Spielraum gewährt wurde, indem sie angehalten wurden, alle möglichen Zusammenstellungen aus verschiedenen gegebenen Linien, Winkeln und Figuren in den Grenzen der gestellten Aufgabe selbst aufzufinden. In den späteren Jahren verschwindet die Formenlehre aus den Lehrplänen, und nur das Zeichnen teils nach Vorlegeblättern, teils nach dem Diktat blieb übrig, wofür wöchentlich für alle kombinierten Klassen 1 Stunde angesetzt war. Noch bleibt zu erwähnen, dass bei den sich jährlich wiederholenden öffentlichen Prüfungen, wenigstens später, die besten Zeichenblätter der einzelnen Schüler den anwesenden Gästen zur Durchsicht vorgelegt zu werden pflegten. Bis zum Jahre 1842 lag der Formen- und Zeichenunterricht in den Händen des Hausvaters Kewitsch, dann übernahm ihn sein Nachfolger Kościemski. Als Hilfsbücher wurden

für dieses Fach schon im Jahre 1836 zwei Werke angeschafft: Praktische Formenlehre nebst Tabelle von Sichel und: „Plan, wie P. Schmidts Zeichenlehre einzuführen sei“.

12.

Schönschreiben.

Für dieses Fach waren anfangs 2 Stunden wöchentlich vorgeschrieben. Es wurde zunächst das deutsche und lateinische Alphabet durchgenommen und durch Zerlegen der Schriftzeichen in ihre einfachen Bestandteile sowie durch viele Uebungen die Schüler dahin gebracht, dass sie sich eine regelmässige und leserliche Handschrift aneigneten. Später schwankte die Zahl der Schreibstunden zwischen 2—4 wöchentlich, auch die Kombination der daran teilnehmenden Klassen wechselte fast jedes Jahr, indem bald nur eine, bald zwei, bald drei sich an diesen Stunden beteiligten. Geleitet wurde dieser Unterricht zuerst von dem Hausvater Kewitsch, seit 1842 von seinem Nachfolger Kościemski.

13.

Gesang.

Da die Anstalt ursprünglich als eine Domsingschule gegründet war, so wurde sowohl der moderne als auch der gregorianische Kirchengesang stets mit besonderer Sorgfalt gepflegt. Dabei war es eine glückliche Fügung, dass dieser Unterricht, den in den ersten Jahren der Hausvater Kewitsch erteilt hatte, nachher 13 Jahre lang (1838—1851) von dem Chordirigenten Maslon geleitet wurde, einem Priester, der sich auf diesem Gebiete einen bedeutenden Namen erworben hat. Drei bis vier Stunden wurden diesem Fach wöchentlich gewidmet und die Knaben in kurzer Zeit so weit gefördert, dass sie auch mehrstimmige Lieder bei festlichen Gelegenheiten tadellos vortragen konnten, was namentlich bei der Eröffnung des Schuljahres, am Geburtstag des Königs, bei den gemeinsamen grossen Spaziergängen und bei den jährlich wiederkehrenden öffentlichen Prüfungen zu geschehen pflegte. Im gregorianischen Kirchengesange wurden namentlich Choräle, Motetten, Kantaten, Antiphonen, Responsorien, Hymnen und Psalmen und für die kirchlichen

Festtage Figuralmessen erst im Institutsgebäude eingeübt und dann auf dem Gesangehör in der Kathedrale aufgeführt. Nach dem Weggange Maslons übernahm diesen Unterricht der interimistische Chordirigent Fischer, der ihn in 2 Stunden wöchentlich in den kombinierten Klassen erteilte. Als Handbuch für den gregorianischen Kirchengesang wurde das Lehrbuch des gregorianischen Gesanges von Maslon benutzt und der erste Teil des Graduale Romanum von den Schülern abgeschrieben. Für die deutschen Schul- und Kirchenlieder wurden die Melodien des Oppelner Gesangbuches verwendet.

14.

Musik.

Was oben von der Pflege des Gesanges gesagt worden ist, das gilt auch von der Musik, für die damals auch in den Zeugnisformularen eine bestimmte Rubrik bestimmt war. Mit diesem Unterricht wurde gleich nach der Eröffnung der Anstalt begonnen, und schon im zweiten Jahr konnte der Anfang mit dem Violin-, Violoncell- und Klavierspiel und dem Flötenblasen gemacht werden. Eine Violine musste sich jeder Schüler selbst anschaffen, sie kostete damals 3 Taler. Eingeübt wurden: ein Allegro von Haydn mit 4 Streichinstrumenten und vierhändigem Klavierauszug, ferner die Ouvertüre aus dem Kalifen von Bagdad von Boieldieu (Quintett) und eine Messe von Schiedermann für 4 Singstimmen und Quartettbegleitung auf 4 Streichinstrumenten mit Ausnahme der Basssingstimmen. Behufs Einübung des Notenlesens haben die Zöglinge oft aus einem Schlüssel in den anderen transponiert und Noten geschrieben.¹⁾ Während bis dahin der Hausvater Kewitsch allein diesen Unterricht geleitet hatte, übernahm im Sommer des Jahres 1838 und in der folgenden Zeit einen Teil desselben der neue Chordirigent Maslon und übte mit der oberen Abteilung eine Symphonie von Bach ein, während der Hausvater die untere Abteilung unterwies. Sechs Schüler wurden von ihm im Orgelspiel unterrichtet und haben die Lehre vom Dreiklang in Anwendung gebracht und den Choral vortragen gelernt. Im Violin-

¹⁾ Acta man. Vol. I, 162.

spiel wurden alle, im Violaspiel von 24 bzw. 20 Schülern, denn 4 gingen im Laufe des Jahres ab, 6, im Flautoblasen 4, im Corno-Blasen 5, im Contrabassspielen 2 Schüler unterwiesen¹⁾, ein beredter Beweis von der Liebe der damaligen Zöglinge zur Musik. Im folgenden Jahre (1838—39) wurden 12 Schüler von dem Hausvater im Orgelspiel unterrichtet und übten Lieder mit und ohne Zwischenspiele und kleine Präludien ein. Ausserdem wurden mit der oberen Abteilung vom Chordirigenten in 3 Stunden wöchentlich auf Streich- und Blasinstrumenten Symphonien, Overtüren und kleine Musikstücke eingeübt. Die untere Abteilung spielte unter der Leitung des Hausvaters auf der Violine die kleineren Duette von Pleyel, wobei namentlich auf geraden Strich und reinen Ton gehalten wurde. Auf dem Klavier spielte diese Abteilung die Anfangsstücke.²⁾ Im nächsten Jahre (1839—40) nahmen 4 Schüler am Unterricht im Orgelspielen teil und waren imstande, leichte Orgelstücke von Rink und einige leichte Fugen vorzutragen. Die übrigen haben auf dem Klavier sämtliche Tonleitern und kleine Übungsstücke von A. Müller erlernt. Auf der Violine spielte die untere Abteilung kleine Duette von Pleyel und lernte die darin vorkommenden Durtonleitern, die obere übte Overtüren und Symphonien.³⁾ Im Jahre 1840—41 übte der Hausvater mit sämtlichen Zöglingen passende Stücke auf dem Klavier, ausserdem lernte die obere Abteilung unter der Aufsicht des Chordirigenten im Quartett Symphonien, und die untere unter der Leitung des Hausvaters Duette von Pleyel.⁴⁾ Im nächsten Jahre 1841—42 wurden Terzette und Quartette eingeübt.⁵⁾ Vom Jahre 1842 an leitete den Musikunterricht in der unteren Abteilung der Hausvater Kościemski, den der oberen seit 1851 der Chordirigent Fischer. Die Stundenzahl variierte für jede Abteilung zwischen 2—4 Stunden wöchentlich. Geübt wurden Duette von Schoen, Terzette, Quartette von Jansa, Symphonien insbesondere von Haydn und Overtüren. Die Anfangsgründe der

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 182.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 198—199.

³⁾ Acta man. Vol. I, 208.

⁴⁾ A. a. O. fol. 254.

⁵⁾ A. a. O. fol. 288.

Musik lernten die Schüler nach der Violinschule von Louis Spohr. An musikalischen Instrumenten waren bereits im Jahre 1839 vorhanden: Acht Violinen, drei Flöten, ein Pikoli und zwei Waldhörner, ausserdem ein Klavier.

Drittes Kapitel.

Die Bibliothek.

Die Bibliothek wurde vom Hausvater verwaltet, der über ihren Bestand jährlich berichten und den Zu- und Abgang genau nachweisen musste. Bei der Gründung der Anstalt war noch kein Bestand vorhanden. Die Bücher wurden erst nach und nach teils angeschafft, teils von Gönnern geschenkt. Die meisten Schulbücher vermachte der Anstalt der Bischof selbst. Von ihm erhielt sie viele Exemplare des Diözesankatechismus und der biblischen Geschichte, 3 Exemplare des Oppelner Gebet- und Gesangsbuchs, 30 Exemplare des Lesebuchs von Nowicki und 2 Planigloben von Werner. Dem Beispiele des Fundators folgten die an der Anstalt wirkenden Lehrer. So schenkte:

1. Der Chordirigent Maslon erst 6, dann 12 Exemplare seines Lehrbuches des gregorianischen Gesanges,
2. der Hofkaplan Hentschel eine mit Illustrationen versehene Ausgabe der Gellertschen Fabeln und Erzählungen, sowie den geometrischen Jugendfreund von Hoffmann,
3. der Hofkaplan Tschiedel die kleine Naturlehre von Kries, den Leitfaden der Physik von Brettner, die Christkatholische Religionslehre für die reifere Jugend (München 1821) und Lünemanns Handwörterbuch,
4. der Domvikar Chrzaszcz die polnische Grammatik von Szumski.
5. Der Domvikar Schulist vermachte der Bibliothek bei seinem Weggange 12 kleinere Werke; erwähnt seien hier: die Barmherzige Schwester, Rückkehr aus dem Norden, die Kinder der Witwe, Robinson der Jüngere die Wallfahrt nach Monserrat, der Wildschütze, Legende von den 14 Nothelfern, und Meister und Jünger.¹⁾

¹⁾ Rechnungsakten Vol. II unter d. J. 1853.

Ferner schenkte der Oberlehrer Haub aus Konitz ein Exemplar seiner Naturgeschichte, der Seminarprofessor Fleischer die Naturlehre von Eckerle, der hiesige prakt. Arzt Dr. Petz ein mythologisches Wörterbuch von Vollmar und der Domkapitular v. Donimierski die Werke Cäsars, Eutrops „Breviarium historiae Romanae,“ ein Exemplar des Cornelius Nepos, sechs Bücher von Vergils Iliade, ein Compendium Ovids, Broeders lateinische Grammatik, Mozins französische Grammatik, Xenophons Denkwürdigkeiten, Xenophons Hellenika und Cyropädie und Schroeders griech. Lexikon. Aus dem Nachlass des Domherrn Wenzel erhielt die Bibliothek ein deutsch-lateinisches Wörterbuch von Bauer, und im Jahre 1841 wurden ihr auf Anordnung des Bischofs mehrere, bis dahin auf der Kanzlei aufbewahrte Bücher überwiesen. Ausserdem werden in den Katalogen noch viele andere Bücher als geschenkt aufgeführt, ohne dass der Geber genannt ist.

Auf diese Weise vermehrte sich der Bestand der Bibliothek fast jedes Jahr; während im Jahre 1836 nur 42 Werke vorhanden waren, betrug ihre Anzahl im Jahre 1858 schon 190, wobei zu berücksichtigen ist, dass manche Schulbücher unter ein und derselben Nummer aufgeführt wurden, obgleich sie oft in vielen Exemplaren da waren. In der ersten Zeit waren die Bücherkataloge noch nicht nach Fächern geordnet, dies geschah auf Anordnung des Bischofs erst im Jahre 1852. Seit dieser Zeit wurden sie unter 12 vom Bischof selbst festgesetzten Titeln geführt, die folgende Ueberschriften trugen:

- I. Katechismen.
- II. Biblische Geschichten.
- III. Gebet- und Gesangbücher.
- IV. Heilige Schriften.
- V. Sprachunterrichtsbücher und zwar:
 - a) für die deutsche Sprache,
 - b) für die polnische Sprache,
 - c) für die lateinische Sprache,
 - d) für die griechische Sprache,
 - e) für die französische Sprache,
 - f) Wörterbücher.
- VI. Bücher zum arithmetischen und geometrischen Unterricht.

VII. Geographische Lehrbücher und Karten.

VIII. Geschichtsbücher.

IX. Bücher über Naturlehre.

X. Bücher über Naturgeschichte.

XI. Bücher zum Gesang und zur Musik.

XII. Andere Bücher und Schriften zum Leseunterricht
und zur Bildung des Kopfes und des Herzens.

Noch ist zu bemerken, dass bei dieser Katalogisierung eine Trennung zwischen der Lehrer- und Schülerbibliothek nicht durchgeführt wurde; dies geschah erst später.

Viertes Kapitel.

Die Disziplin.

Die Leitung der Anstalt führte unter der Oberaufsicht des Bischofs der Hofkaplan oder der rangälteste Domvikar. Die Beaufsichtigung der Schüler war insbesondere dem Hausvater anvertraut, der nach § 24 der Statuten verpflichtet war, bei den Zöglingen die Stelle der Eltern zu vertreten, unter ihnen zu leben, mit ihnen zu speisen, sie auf ihren gemeinsamen Spaziergängen zu begleiten und ausserhalb der Lehrstunden zu überwachen. Aber auch die Hofkapläne beteiligten sich bei dieser Beaufsichtigung. Von dem Hofkaplan Hentschel besagen die Prüfungsprotokolle aus den Jahren 1837 und 38, dass er die Anstalt fast täglich besuchte, an dem Abendgebet teilnahm und auch zu anderen Tageszeiten sich einfand, um die Befolgung der Hausordnung mitzuüberwachen.¹⁾ Wesentlich gefördert wurde die Aufrechterhaltung der Disziplin auch durch die häufige Teilnahme der Schüler an den kirchlichen Andachten und den regelmässigen Empfang der hl. Sakramente, was gemeinschaftlich vierteljährlich, einzeln aber öfters geschah. Das Betragen der Schüler kann denn auch als ein gutes bezeichnet werden, was schon daraus zu ersehen ist, dass Entlassungen aus der Anstalt nur selten vorkamen. In den ersten 22 Jahren wurden wegen nicht befriedigenden Betragens nur 4 Schüler entfernt, wegen mehrfacher Uebertretung der Statuten einer. Eine andere Strafe, die für Unfleiss erfolgte,

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 162a und 175b.

war die ganze oder teilweise Entziehung der Freistelle, wovon jedoch in dieser ganzen Zeit nur 2 Fälle vermerkt sind. Wegen restierenden oder verweigerten Schulgeldes wurden 2 Schüler entlassen. Zweimal geschah dies auch wegen Talentlosigkeit und einmal wegen vorgerückten Alters.

Ein anderes wichtiges Moment in der Handhabung der Disziplin bildete ferner die Berücksichtigung der Individualität jedes Zöglings. Deshalb finden sich in den älteren Versetzungsprotokollen bei jedem Schüler Vermerke nicht nur über Betragen, Aufmerksamkeit, Fleiss und Kenntnisse, sondern auch über die Gemütsart und die Geistesanlagen, was bei der Beurteilung und Behandlung des Schülers sowie auch bei der Versetzung von Wichtigkeit war, indem nun leicht zu ersehen war, was der Schüler bei seiner Beanlagung hätte leisten können.

Nachstehend bringen wir eine Blumenlese aus den Prädikaten, die sich auf die Gemütsart und die Geistesanlagen beziehen. Hinsichtlich der Gemütsart sind als gute Prädikate folgende verzeichnet:

a) lebhaft, gut, gutmütig, ruhig und zuvorkommend, ruhig und mit Hingebung, sanft, kindlich, gut und fromm, folgsam, ruhig und willig, still, ziemlich gut, offen, heiter, willig, ernst, zutraulich, offen und heiter, sanft und ernst, ernst und gut, ernst und still, munter, fromm, ziemlich gut, gefühlvoll, sehr gut, gutmütig, lebhaft, etwas lebhaft, scheint aber dabei doch gutmütig zu sein.

b) Mangelhafte Prädikate waren: langsam, wankend, versteckt, gar zu lebhaft und daher oft zerstreut, zurückhaltend, zuweilen sehr kindisch, leicht reizbar, phlegmatisch und empfindlich, leicht, verschlossen, nüchtern, phlegmatisch, hitzig, heftig, gleichgültig, reizbar, trocken, leichtsinnig, ängstlich, wenig aufrichtig, streitsüchtig und unverträglich, empfindlich und streitsüchtig, tückisch, verwöhnt.

Mit dem Jahre 1858 hört diese Rubrik auf.

Was die Geistesanlagen anbetrifft, so finden sich in den Prüfungsprotokollen als genügende Prädikate folgende vermerkt:

a) vorzügliche, genügende, hinreichende, gute, recht gute, ziemlich gute, sehr gute, ziemliche, mittelmässige, etwas mehr als mittelmässige, denkt rasch und richtig, treues Gedächtnis, der Verstand ist gut, das Gedächtnis aber untreu.

b) Mangelhafte Prädikate waren: gering, kaum mittelmässige, sehr mittelmässige, wenige, einige, sehr geringe, beinahe mittelmässige, unentwickelt, sehr beschränkt, noch unentwickelt, sehr wenige, höchst mittelmässige, stumpf, mittelmässig, mehr zum Mechanischen hinneigend.

Fünftes Kapitel.

Das Schul- und Pensionsgeld.

1. Das Schulgeld betrug in den ersten Jahren 10 Taler jährlich, die in 4 Raten pränumerando zu entrichten waren. Davon wurden 4 Taler für Heizung und Beleuchtung und 6 für den Unterricht verrechnet. Von den letzteren bezog der Hausvater bis zum Jahre 1852 behufs Erhöhung seines Gehalts 5 Taler, während 1 Taler zur Anstaltskasse floss.¹⁾ Seit dem Jahre 1852 hörte jedoch diese Vergünstigung für den Hausvater auf, er erhielt aber als Ersatz dafür eine Gratifikation, welche pro Semester 25 Taler betrug. Als mit der Zeit die Unterhaltungskosten immer grösser wurden, namentlich weil das Brennmaterial und die Lebensmittel fortwährend im Preise stiegen, wurde das Schulgeld durch bischöfliche Verfügung vom 13. Mai 1854 von 10 Talern auf 12 Taler jährlich erhöht.²⁾ Wenn drei Brüder zugleich die Anstalt besuchten, so war der dritte vom Schulgeld befreit.

2. Das Pensionsgeld betrug bis zum Jahre 1854 30 Taler jährlich, wurde aber dann aus dem vorhin genannten Grunde auf 36 Taler erhöht, sodass diejenigen Schüler, welchen keine Freistelle verliehen war, an Schul- und Speisegeld zusammen 48 Taler jährlich zu zahlen hatten. Das Brot wurde zweimal in der Woche in der Anstalt selbst gebacken. Im Jahre 1840 jedoch wurde ein anderer Modus der Beköstigung eingeführt und mit dem Gastwirt Jakob Siedler, dem das jetzige Hotel zum Schwarzen Adler gehörte, ein Kontrakt geschlossen, kraft dessen dieser die Beköstigung der Zöglinge in seinem Gasthause gegen eine jährliche Remuneration von 24 Talern

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 91.

²⁾ Acta man. betreffend die Verwaltung etc. Vol. II, Dekret vom 11. Nov. 1851.

pro Person übernahm. Es waren damals 13 Knaben zu beköstigen. Wenn ein Knabe wegen Krankheit zu Tische nicht erscheinen konnte, so sollte ihm seine Portion nach Hause gebracht werden. Falls ein Knabe im Laufe des Jahres weniger als achtmal beim Mittagstisch fehlte, so sollte dies nicht in Abrechnung gebracht, sondern so betrachtet werden, als ob er nicht gefehlt hätte. Auch der Hausvater speiste mit den Zöglingen zusammen und beaufsichtigte sie. Auf Wunsch des Gastwirts wurden ihm aus dem Inventar des Instituts diejenigen Küchengeräte leihweise überlassen, deren er wegen des vergrößerten Haushalts bedurfte.¹⁾ Jedoch bereits im nächsten Jahre erklärte Siedler, dass inzwischen die Preise für Getreide und Brennmaterial gestiegen seien, und bat um eine Zulage von $\frac{1}{2}$ Taler monatlich für jeden Knaben. Dem Gesuch wurde stattgegeben, aber der Bischof beschloss, behufs Erlangung einer besseren Oekonomie die Zöglinge vom 1. Januar 1842 ab wieder im Institutsgebäude durch den Hausvater beköstigen zu lassen.²⁾ Als aber in den folgenden Jahren die Zahl der Schüler zunahm, sodass alle in der Anstalt nicht mehr Platz hatten, wurde zu Ostern 1853 eine grössere Anzahl von ihnen, zuletzt 28, im Vikariatsgebäude, dem heutigen Collegium Marianum, untergebracht. Zu diesem Zweck wurde daselbst in den Räumen, wo sich bis dahin die alte bischöfliche Kanzlei befunden hatte, eine Küche und eine Wohnung eingerichtet, damit die Knaben dort auch ihre Schlafstätte hätten.³⁾ Es wurde auch eine Haushälterin angestellt, die als Lohn 30 Taler jährlich erhielt.⁴⁾ An Kostgeld zahlten diese Schüler 36 Taler, während die im Institutsgebäude wohnenden Zöglinge nur 30 Taler zu entrichten hatten. Das Schulgeld von 10 Talern blieb für beide Abteilungen dasselbe. Die doppelte Wirtschaftsführung erwies sich jedoch als nicht zweckmässig, deshalb hörte sie mit dem 1. Juni 1854 auf, und alle Schüler wurden wieder im Institutsgebäude vom Hausvater beköstigt. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass

¹⁾ Acta über die Verwaltung etc. Vol. I unter d. J. 1840.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 266.

³⁾ Jetzt befindet sich dort die Sekunda und Sexta b.

⁴⁾ Acta man. Vol. II, fol. 11.

alle Pensionsschüler, gleichviel ob sie in der Anstalt oder im Vikariatsgebäude wohnten, jährlich 36 Taler an Kostgeld und 12 Taler an Schulgeld zu zahlen hätten.¹⁾ Der Bischof behielt sich jedoch vor, diesen Betrag herabzusetzen, wenn die Preise für die nötigen Bedarfsartikel verhältnismässig ermässigt werden sollten, was jedoch nicht eintraf, sodass die Unterhaltung eines Freischülers im Jahre 1854 bereits 60 Taler erforderte.

Die Freischüler hatten alles frei, insbesondere Wohnung, Kost, Kleidung, Wäsche, Unterricht, Lehrmittel, nämlich Papier, Tinte, Violinsaiten und Bücher, diese letzteren erhielten sie aber nur leihweise. Da aber im Laufe der Zeit die Unterhaltungskosten immer grösser wurden, sodass die Zinsen des ursprünglich auf 1200 Taler festgesetzten Kapitals zur Sustentation eines Knaben nicht mehr genügten, sah sich der Bischof im Jahre 1854 gezwungen, die bisher den Freischülern gewährte freie Kleidung und Wäsche vom 1. Juli ab einzustellen.²⁾

Um die Vergünstigung der Freistellen möglichst vielen Schülern zukommen zu lassen, wurden auch halbe und zu einem Drittel freie Stellen gewährt. Die Halb-Freischüler hatten Wohnung, Kost und Unterricht frei, sorgten aber für Kleidung und Wäsche selbst. Die Drittel-Freischüler hatten nur Wohnung und Kost frei, sorgten selbst für Kleidung und Wäsche und zahlten für den Unterricht anfangs 10, später 12 Taler jährlich.

Ausser diesen unterschied man in den ersten Jahren noch Pensionäre und Gäste. Die Pensionäre wohnten in der Anstalt, hatten aber nichts frei, sondern zahlten an Schulgeld anfangs 10, dann 12 Taler jährlich und an Pensionsgeld 30 bzw. 36 Taler. Die Gäste wohnten ausserhalb der Anstalt und nahmen nur am Unterricht teil, für den sie anfangs 10, zuletzt 12 Taler jährlich zahlten. In den späteren Jahren wurden alle Schüler, die keine Freistellen hatten, als Gastschüler bezeichnet, gleichviel ob sie in der Anstalt oder ausserhalb derselben wohnten.

¹⁾ Acta über Verwaltung Vol. II unter d. J. 1854.

²⁾ Acta man. über die Verwaltung etc. Vol. II, Verfügung vom 13. Mai 1854.

Sechstes Kapitel.

Die Freistellen.

Die zuversichtliche Hoffnung des Fundators der Anstalt, die er schon während der ersten Verhandlungen mit den Staatsbehörden ausgesprochen hatte, dass sich unter dem Klerus der seiner Obhut anvertrauten Diözese opferwillige Priester finden würden, die ihr Scherflein zur Gründung und Erhaltung des Instituts beitragen würden, sollte nicht zu schanden werden. Zahlreich waren die Spenden, die aus allen Teilen der Diözese der Anstalt zufließen. Auch mehrere Freistellen, zu deren Gründung anfangs je 1200 Taler nötig waren, wurden gestiftet. Dieses Kapital wurde zu 4 Prozent verzinst und brachte 48 Taler jährlich, die anfangs zur Unterhaltung eines Knaben ausreichten. Als aber der Zinsfuß auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt wurde, waren dazu 1375 Taler erforderlich.

1—6. Die sechs ersten Freistellen wurden aus dem jährlichen Zuschuss aus der Kathedralkasse im Betrage von 550 Talern unterhalten. Von diesen besetzte der Bischof laut § 4 der Statuten $\frac{2}{3}$, also 4 Stellen, das Domkapitel präsentierte auf $\frac{1}{3}$, also auf 2 Stellen, und der Bischof verlieh sie dann den betreffenden Schülern.

7. Die Kutowskische Stiftung. Die 7te Freistelle stiftete am Tage der Eröffnung der Anstalt (6. 4. 1836) der Weihbischof Kutowski durch ein Legat von 1200 Talern, die zu 4 Prozent jährlich 48 Taler Zinsen brachten. Die Besetzung dieser Freistelle sollte dem jedesmaligen Weihbischof zustehen und in Ermangelung eines solchen dem Bischof. Dabei sollten an erster Stelle die Anverwandten des Testators berücksichtigt werden, sofern sie die durch die Statuten geforderten (§ 4 und § 5) Eigenschaften besäßen. Das Dispositionsrecht über das Kapital und dessen Zinsen stehe dem Bischof allein zu, ohne dessen Einwilligung sie zu keinem anderen Zwecke verwendet werden dürften. Diese Stiftung wurde vom Bischof durch Urkunde vom 22. April oberhirtlich angenommen.¹⁾

8. Die Dekowskische Stiftung. Die 8te Freistelle fundierte durch Urkunde vom 2. Oktober 1836 der

¹⁾ Stiftungsurkunden bei dem Collegium Marianum in Pelplin Nr. 1.

Generalvikar und Domkapitular Dekowski. Da er aber die vorgeschriebene Summe von 1200 Talern nur ratenweise einzahlte, so wurde die Stiftungsurkunde von ihm erst am 12. September 1843 vollzogen und am 23. Dezember ejusd. vom Bischof bestätigt. Diese Stiftung brachte nur 42 Taler jährlich, da das Kapital nur zu $3\frac{1}{2}$ Prozent angelegt werden konnte. Die Wahl des Stipendiaten sollte dem Bischof vorbehalten bleiben, doch sollten die Anverwandten des Stifters das Vorrecht haben.¹⁾

9. Die Boninsche Stiftung. Die 9te Freistelle gründete durch Urkunde vom 13. März 1850 der Domkapitular Bonin, indem er zuerst 1200 Taler und später noch 105 Taler hinzufügte, sodass die ganze Summe 1305 Taler betrug, worüber er am 10. Oktober 1862 eine neue Urkunde ausstellte. Auch er bestimmte, dass zuerst seine Anverwandten in Betracht kommen sollten, in Ermangelung solcher aber auch andere, jedoch dem Culmer Diözesanverbande angehörige Knaben unbemittelter kath. Eltern. Bei etwaigem Mitbewerb mehrerer Knaben aus der Verwandtschaft sollte jedesmal der nähere Verwandtschaftsgrad, nicht weniger aber auch die besseren Geistesanlagen Berücksichtigung finden. Bei nicht verwandten Bewerbern sollte, unter billiger Berücksichtigung der grösseren Dürftigkeit der Eltern, der bereits erlangte höhere Bildungs- und Erziehungsgrad, beziehentlich die Schulklasse, welcher dieselben angehören, massgebend sein. Das Recht der Verleihung und Entziehung der Freistelle sollte der jedesmalige Bischof von Culm besitzen, wobei sich der Fundator nur das Präsentationsrecht für die Lebenszeit vorbehielt. Diese Urkunde wurde vom Bischof von der Marwitz am 20. Oktober 1862 bestätigt.²⁾

10. Die Jeschkesche Stiftung. Zur Dotation der 10ten Freistelle hinterlegte der Domkapitular Jeschke seit dem 1. März 1850 bis zum 11. Oktober 1851 ratenweise 1375 Taler. Allmählich war das Kapital durch Zinsenansammlung auf 1445 Taler angewachsen, und nun erst errichtete der Fundator darüber am 27. März 1865 die Stiftungsurkunde, welche am 12. April 1865 vom Bischof

¹⁾ A. a. O. Nr. 2.

²⁾ A. a. O. Nr. 5.

bestätigt wurde. Das Besetzungsrecht sollte diesem allein zustehen, doch sollten Knaben aus der Verwandtschaft des Stifters in erster Linie berücksichtigt werden. Falls ein solcher Knabe sich nicht in dieser Anstalt, wohl aber auf einem katholischen Gymnasium befinden und der Unterstützung würdig und bedürftig sein sollte, so sollte diesem der Genuss der Zinsen bis zur Beendigung der Gymnasial-Studien zugewendet werden. Sollte aber ein geeigneter Knabe aus der Verwandtschaft weder in dieser Anstalt noch auf einem katholischen Gymnasium sich befinden oder der Unterstützung nicht würdig oder bedürftig sein, so sollte die Freistelle einem anderen geeigneten Zögling der Anstalt zugewendet werden.¹⁾

Es ist schon oben erwähnt worden, dass der ehemalige Professor und spätere Generalvikar und Dompropst Dr. Johannes Hasse durch einen Aufruf vom 12. März 1851 zur Gründung einer Freistelle eine Silbergroschenkollekte eröffnete und zu diesem Zwecke zahlreiche Beiträge erhielt. Diese waren allmählich bis auf 987 Taler 6 Sgr. 10 Pf. angewachsen. Da jedoch die Zinsen von diesem Kapital zu dem beregten Zwecke nicht ausreichten, so verwaltete er dieses bis zu seinem am 8. September 1869 erfolgten Tode in der Weise, dass er die Zinsen teils zur Unterstützung bedürftiger Schüler verwendete, teils zum Kapital zuschlug. Nach seinem Tode ging die Verwaltung dieses Kapitals auf seinen Nachfolger, den Generalvikar Klingenberg über und zwar mit der Verpflichtung, die beabsichtigte Gründung der Freistelle auszuführen, sobald das Kapital die hierzu notwendige Höhe erreicht haben würde. Dies war im Jahre 1877 der Fall, denn das Kapital war inzwischen auf 6730 Mk. mit einem jährlichen Zinsbetrag von 287,75 Mk. angewachsen, die zur Dotierung einer Freistelle ausreichend waren. Infolgedessen errichtete der Generalvikar durch Urkunde vom 2. September 1877 eine Stiftung zur Gründung einer Freistelle, deren Besetzung dem jedesmaligen Generalvikar und in Ermangelung eines solchen dem Domkapitel zustehen sollte. Diese Stiftung wurde vom Bischof am 9. Dezember 1877 bestätigt.²⁾

¹⁾ A. a. O. Nr. 10 u. Verwaltung Vol. II, 5. April 1850.

²⁾ A. a. O. Nr. 19.

Die Bischof Sedlagsche Stiftung. Die grösste Stiftung zu gunsten des Knaben-Erziehungs-Instituts machte der Gründer der Anstalt, Bischof Dr. Anastasius Sedlag, indem er es in seinem am 12. Juli 1851 errichteten Testament zum Universalerben seines Nachlasses einsetzte. Nachdem diese Stiftung durch die Kabinettsordre vom 8. Februar 1860 die landesherrliche Genehmigung erlangt hatte, errichtete sein Nachfolger, der Bischof von der Marwitz, aus dem ihm von den Testamentsexekutoren übergebenen Betrage von 27 051 Talern 2 Sgr. 11 Pf. durch Urkunde vom 15. Dezember 1860 eine milde Stiftung, deren Zinsen zur Zeit jährlich 974 Taler 22 Sgr. betragen, und bestimmte, dass aus denselben 13 ganze oder 26 halbe Freistellen à 75 Taler bei der gedachten Anstalt, beziehungsweise bei dem aus ihr hervorgegangenen Collegium Marianum unterhalten werden sollten.¹⁾

Siebentes Kapitel.

Der Etat.

Ehe der Bischof zur Gründung der Anstalt schritt, suchte er sich über die Kosten für den Unterhalt eines Freischülers zu informieren. Zu diesem Zwecke wandte er sich an den Vorstand des Knabenerziehungsinstituts zu Neisse, wo 36 Freischüler erzogen wurden, und erhielt daraufhin eine Abschrift des dortigen Etats. Dann wurde ihm noch aus Oppeln, wo er früher Pfarrer gewesen war, der vorläufige Entwurf der Kosten des bei der Stadtpfarrkirche zu errichtenden Knabeninstituts zur Verfügung gestellt. Erst dann trat er in Verhandlungen mit dem Kultusministerium, über deren günstigen Verlauf wir bereits im ersten Abschnitt unserer Schrift berichtet haben.

Die jährlichen Einkünfte des Instituts setzten sich nun aus folgenden Titeln zusammen:

1. Aus dem Einkommen von dem das Institut umgebenden Gärtchen.
2. Aus Hebungen von der Hauptkasse des bischöflichen Stuhls, von der die Fonds der Anstalt verwaltet

¹⁾ Akten betreffend die Vermögensverwaltung des Knaben-Erziehungs-Instituts Vol. III unter d. J. 1860.

wurden, deren Grundstock der jährliche 550 Taler be-
tragende Zuschuss aus der Kathedralkasse bildete.

3. Aus dem Schul- und Pensionsgeld der Schüler.

4. Aus freiwilligen Schenkungen, die unter dem Titel:
„Insgemein“ zusammengefasst wurden.

Ein Etat war für die zwei ersten Jahre, wo alles erst
im Entstehen begriffen war, noch nicht aufgestellt worden.
Dies geschah erst im Jahre 1838, wo vom Bischof für die
Periode von 1838—1840 zur Beköstigung von 12 Knaben
sowie des Hausvaters und der Haushälterin und zur Be-
kleidung von 10 Knaben ein Etat über Einnahmen und
Ausgaben entworfen wurde. Er betrug 503 Taler 3 Sgr.
und 10 Pf. aufs Jahr, musste aber bei den fortwährend
steigenden Preisen für Viktualien und Brennholz meist über-
schritten werden. Der erste Etat wurde bis 1849 immer
auf 3 Jahre verlängert. Erst im Jahre 1850 wurde für die
Periode von 1850—1852 ein neuer Etat festgestellt, der in
der Einnahme auf 849 Taler 7 Sgr. 6 Pf. und in der Aus-
gabe auf 679 Taler 2 Sgr. 4 Pf. normiert war. Nachdem
dieser Etat bis 1854 verlängert worden war, wurde für die
Periode von 1854—1856 ein neuer aufgestellt, der in der
Einnahme und Ausgabe mit 1456 Talern 22 Sgr. 6 Pf. ab-
schloss.¹⁾

Nach dem Tode des Bischofs Dr. Anastasius Sedlag
(23. 9. 1856) wurde der letzte Etat von dem Bistums-
administrator Jeschke erst bis Ende 1857 und dann auf
das Jahr 1858 verlängert. Im ersten Jahr der von uns
behandelten Periode betragen die Einnahmen vom 1. April
bis Ende 1836 319 Taler 21 Sgr. 10 Pfg., ebensoviel die
Ausgaben, im letzten Jahre belief sich die Einnahme auf
2713 Taler 19 Sgr., die Ausgabe auf 2638 Taler 16 Sgr. 11 Pf.

Die Rechnungslegung erfolgte alljährlich durch den
Dirigenten der Anstalt und durch den Hausvater gemein-
schaftlich, während die Kassenverwaltung zu den Obliegen-
heiten des letzteren allein gehörte.

¹⁾ Akten über die Vermögensverwaltung des Knabenerziehungs-
instituts Vol. I, II und III unter den betreffenden Jahren.

Fünfter Abschnitt.

Schulchronik.

1.

Das Schuljahr 6./4. 1836 bis 23./8. 1836.

Sobald bekannt geworden war, dass in Pelplin ein Knaben-Erziehungs-Institut eröffnet werden sollte, liefen schon während des Jahres 1835 aus verschiedenen Gegenden zahlreiche Anmeldungen ein, die indes aus Mangel an Mitteln nicht alle berücksichtigt werden konnten, denn vorläufig waren nur 6 Freistellen vorhanden. Es wurden deshalb einstweilen auch nur 6 Zöglinge aufgenommen. Nach und nach traten noch 4 in die Anstalt ein, von denen 2 Halbfreischüler und 2 Pensionäre waren, welche das ganze Schul- und Speisegeld entrichteten, so dass am Ende des Schuljahres 10 Zöglinge das Institut besuchten. Es waren dies:

1. Rudolf v. Lukowicz, Sohn des Hauptmanns a. D. v. Lukowicz in Spengawskan, geb. den 26. März 1826, aufgenommen den 1. April 1836.
2. Anton Sikora, Sohn des Lehrers Sikora in Thymau, geb. den 13. Juni 1826, aufgenommen den 6. April 1836.
3. Joseph v. Krzyżyński, Sohn des Einliegers v. Krzyżyński in Barłóžno, geb. den 2. März 1826, aufgenommen den 1. Mai 1836.
4. Nikolaus Arndt, Sohn des verstorbenen Lehrers Arndt in Thorn, geb. den 9. Januar 1823, aufgenommen den 1. April 1836.
5. Leo Grams, Sohn des Schneidermeisters Grams in Bukowitz, geb. den 25. Februar 1823, aufgenommen den 5. April 1836.

6. Valentin Szewa, Sohn des Schneidermeisters Szewa in Kulmsee, geb. den 9. Februar 1823, aufgenommen den 27. Februar 1836.
7. Johann Krause, Sohn des Wirtschafers Krause in NeuhoF, geb. den 26. Juni 1824, aufgenommen den 12. April 1836.
8. Stanislaus Floryn, Sohn des Kättners und Schulzen Floryn in NeuhoF, geb. den 12. Mai 1822, aufgenommen den 26. April 1836.
9. Vincenz Koenig, Sohn des Freischulzen Koenig in Mirotken, geb. den 19. Februar 1824, aufgenommen den 1. Juli 1836.
10. Hermann Müller, Sohn des Gymnasialdirektors Müller in Glatz, geb. den 28. Februar 1824, aufgenommen den 5. August 1836.

Am 23. August 1836 fand dann zum ersten Mal die durch die Statuten vorgeschriebene öffentliche Prüfung dieser Schüler statt. Zu diesem Akt fanden sich ausser dem Bischof Dr. Anastasius Sedlag, der die Prüfung abnahm, der Dompropst Krieger, der Weihbischof Kutowski und die Domherren Dekowski, Komorowski und Donimierski ein, ausserdem mehrere Honoratioren aus Pelplin, die Alumnen des Priesterseminars, die Eltern der Schüler und einige Personen von auswärts ein. Nachdem die Examinanden, die damals nur eine Klasse bildeten, vorher einer vom Hofkaplan im Dom zelebrierten hl. Messe beigewohnt hatten, wurde die Prüfung im Lehrsaal des Institutsgebäudes um 8 Uhr mit dem gut ausgeführten Vortrag eines dreistimmigen Liedes unter Leitung des Hausvaters eröffnet. Demnächst verrichtete der Hofkaplan mit den Zöglingen ein kurzes Gebet und prüfte sie im Katechismus und in der biblischen Geschichte. Die Antworten befriedigten und bewiesen, dass der Katechet nicht bloss auf das Memorieren, sondern auch auf das Verstehen der Religionswahrheiten gehalten hatte. Hierauf prüfte der Hausvater in der deutschen Sprache, wobei der Bischof selbst bisweilen Fragen stellte. Die gegebenen Antworten zeigten, dass die Zöglinge recht befriedigende Fortschritte im Denken, Urteilen und Sprechen gemacht hatten. Im Rechnen wurden zweckmässige mündliche und schriftliche Uebungen mit befriedigendem Erfolg

gehalten. Dann folgte das Examen in der Formenlehre, d. h. im Zeichnen mit graden Linien, im Singen und in der Musik.

Nachdem die Prüfung bis 1 Uhr nachmittags gedauert hatte, wurde sie mit Gesang und Gebet geschlossen, worauf der Bischof dem Hausvater seine Zufriedenheit mit dessen Bemühungen und Leistungen zu erkennen gab.¹⁾

2.

Das Schuljahr 1836 – 1837.

In diesem Schuljahr zählte die Anstalt bereits 18 Schüler²⁾, die in 2 Abteilungen unterrichtet wurden. Anstelle des nach Kulm versetzten Hofkaplans Hanke war Rudolf Hentschel zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Die öffentliche Schlussprüfung fand am 18. August 1837 in Gegenwart der meisten Mitglieder des Domkapitels und anderer Honoratioren, sowie der Alumnen des Priesterseminars statt. Den Vorsitz führte der Bischof. Weil jedoch in diesem Monat eine ausserordentliche Hitze herrschte und die in der Nähe auftretende Cholerakrankheit Vorsicht erheischte, so fand diese Prüfung in dem zur interimistischen bischöflichen Wohnung gehörigen grossen Saal statt. Sie wurde um 8 Uhr mit Gebet und Gesang eröffnet und erstreckte sich zunächst auf Religion, Latein, Polnisch und Erdkunde. In diesen Gegenständen prüfte der Hofkaplan, der die Zöglinge darin unterrichtet hatte. Der Hausvater dagegen examinierte in der deutschen Sprache, im Rechnen, Zeichnen, Gesang und Musik. Die Prüfung hatte, wie das Protokoll besagt, dargetan, dass die Schüler „für Kopf und Herz“ gewonnen und dass beide Lehrer zweckmässig und mit gutem Erfolg gewirkt hatten. Nachdem das Examen mit einer viertelstündigen Pause bis 2 Uhr nachmittags gedauert und den Anwesenden eine wahre Freude über die Leistungen der Schüler bereitet hatte,

¹⁾ „Acta man. wegen Errichtung eines Knaben-Instituts.“ Vol. I, fol. 92–93.

²⁾ Die Angaben über die Anzahl der Schüler beziehen sich auf die Schlussfrequenz, wobei diejenigen, die im Laufe des Schuljahres abgegangen sind, bereits in Abzug gebracht sind.

wurde es mit Gebet und Gesang geschlossen. Hierauf sprach der Bischof den Zöglingen für ihren Fleiß und ihre gute Führung seine Anerkennung aus und ermunterte sie zum Fortschreiten in ihrer intellektuellen und religiös-moralischen Bildung.¹⁾

Vier Schüler waren im Laufe des Schuljahres abgegangen.

3.

Das Schuljahr 1837–1838.

Die Anzahl der Schüler belief sich in diesem Jahre auf 24, zuletzt auf 20. Das Lehrerkollegium bestand aus 3 Mitgliedern, dem Hofkaplan Hentschel, dem Domvikar und Chordirigenten Maslon und dem Hausvater Kewitsch. Das neue Schuljahr begann am 4. September und schloss mit dem 17. August 1838. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war von Mitte September bis Ende Oktober 1837 kein befriedigender, nachher besserte er sich.

Zwölf Schüler gingen am 2. Dezember 1837 zum ersten Mal zur hl. Beichte und wurden am 26. Juli 1838 nebst einem inzwischen genesenen Mitschüler in der hiesigen Pfarrkirche zur ersten hl. Kommunion angenommen. Der Hofkaplan beging diese Feier so festlich wie nur möglich, um das Andenken an diesen wichtigen Tag recht tief den Herzen der Neokommunikanten einzuprägen. Er hielt ein feierliches Hochamt ab und bestrebte sich, in der Predigt den Kleinen die Wichtigkeit ihres Schrittes, die Hoheit ihres Glückes und die Heiligkeit dieses Sakraments ans Herz zu legen. Die Feier schloss mit dem Te Deum und dem Segen.

Die öffentliche Prüfung, welche von 8 Uhr morgens bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags dauerte, fand am 17. August 1838 statt.²⁾ Eröffnet wurde sie mit dem Liede: „Des Morgens erste Stunde“, von welchem folgende drei Strophen gesungen wurden:

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I, fol. 159–162.

²⁾ Von hier ab finden sich bis zum Jahre 1858 in den Prüfungsprotokollen noch besondere Schulnachrichten, die wir hier benutzen, zum Teil aber auch aus anderen Quellen ergänzen.

1. Des Morgens erste Stunde
Will ich, mein Gott, dir weih'n,
Mein Herz stimmt mit dem Munde
Zu deinem Lobe ein.
Ja, Herr! den ganzen Tag
Lass so vor dir mich wandeln,
Dass ich nicht bloss gut handeln,
Nein, auch gut denken mag.
2. Fromm lass mich, doch gesellig,
Klug, doch von Falschheit rein,
Freimütig, doch gefällig,
Und stark zur Tugend sein!
Auch standhaft in der Not,
Kein Zorn schwäch' meine Liebe,
Kein Ernst der Sanftmut Triebe,
Kein Scherz die Furcht vor Gott.
3. Des Nächsten Ehre schmälern
Entehrt mein Christentum.
Ein Ruhm aus fremden Fehlern,
Ist Schande und kein Ruhm.
Lass mich das Richten flieh'n,
Nie schlimm, was gut ist, deuten,
Und seh' ich andre gleiten.
Es jedem Aug' entzieh'n.¹⁾

Während der Prüfung wurden folgende Gedichte
vorgetragen:

1. „Die Knaben im Walde“, ein Gespräch von A. Geist,
vorgetragen von 6 Schülern.
2. „Der Sonnenzeiger und die Glockenuhr“ von Nicolai.
3. „Der Hausherr, der Hund und die Katze“ von Pfeffel.
4. „Der blinde Geigenspieler“ von Arthur v. Nordstern.
5. „Die Tiere und die Sonne“ von Willamov.
6. „Der Käse“ von Nicolai.
7. „Der Alte und sein Sohn“ von Rammler.
8. „Der muntere Seifensieder“ von Hagedorn.
9. „Klage des alten Niemand“ von E. Langbein.
10. „Der Uhu und die andern Vögel“ von Tiedge.
11. „Das Taubenhaus“ von A. Schmidt.
12. „Die Eichel und der Kürbis“ von Gleim.
13. „Der Wolf und der Fuchs“ von Weisse.
14. „Allene“ von K. v. Holtei.
15. „Ueber den Sternen“ von Ag. Franz.

¹⁾ „Christkatholisches Gebet- und Gesangbuch.“ 3. Aufl. Oppeln
1883. S. 34.

16. „Die Biene und die Taube“ von Michaelis.
17. „Die drei Blumen“ von Gleim.
18. „Das Gebet“ von Ag. Franz.
19. „Die junge Fliege“ von Pfeffel.
20. „Der Graf von Habsburg“ von Schiller.

Nachdem das Examen von 8 Uhr morgens bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags gedauert hatte, wurde es mit dem ambrosianischen Lobgesang geschlossen. Das Ergebnis war ein günstiges, denn eine Randbemerkung des Bischofs zu dem Prüfungsprotokoll besagt, dass die Lehrer fleissig gearbeitet und dass die Knaben den Anforderungen entsprochen hätten.¹⁾

4.

Das Schuljahr 1838 – 1839.

In diesem Schuljahr, welches am 1. September begann, wurde die Anstalt von 24 Schülern besucht, die in drei Abteilungen unterrichtet wurden. Das Lehrerkollegium, welches aus drei Mitgliedern bestand, war dasselbe geblieben. Der Hofkaplan Hentschel unterrichtete die Schüler in der Religion, in der lateinischen und polnischen Sprache, in der Geographie und in der Geschichte. Der Hausvater Kewitsch erteilte den Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen, Zeichnen und teilweise auch in der Musik und im Orgelspiel. Der Chordirigent Maslon unterwies die Zöglinge im Gesange und in der Instrumentalmusik. Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen gut, nur drei waren längere Zeit krank. Am 8. Mai 1839 empfingen 6 Schüler und am 28. Juni drei zum ersten Mal das hl. Busssakrament, und am 31. Juli desselben Jahres wurden diese 9 Knaben zum Tische des Herrn geführt. Der Hofkaplan beging diese hehre Feier in der Pfarrkirche auf dieselbe Weise wie voriges Jahr. Ausserdem gingen alle Schüler vierteljährlich zu den hl. Sakramenten und kommunizierten während der für sie von dem Hofkaplan zelebrierten Messe.

Im Laufe des Schuljahres verliessen 11 Schüler die Anstalt, während 15 neu aufgenommen wurden.

Zu der öffentlichen Prüfung, die am 21. August 1839 stattfand, hatte der Bischof die Regierungs- und Schulräte

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I, fol. 176–183.

Hepfner aus Danzig und Grolp aus Marienwerder eingeladen. Beide gaben in verbindlichen Schreiben eine zusagende Antwort.¹⁾

5.

Das Schuljahr 1839–1840.

Das neue Schuljahr dauerte vom 1. September 1839 bis zum 19. August 1840, an welchem die vorgeschriebene öffentliche Prüfung stattfand. Die Anzahl der Zöglinge belief sich am Schluss des Schuljahrs auf 22, während 11 die Anstalt verlassen hatten. Im Lehrerkollegium war insofern eine Aenderung eingetreten, als anfangs März 1840 an Stelle des Hofkaplans Rudolf Hentschel der Vikar Franz Tschiedel berufen wurde, der die Stunden seines Vorgängers übernahm, während die Verteilung der übrigen Stunden dieselbe geblieben war.²⁾ Die Zahl der Freistellen wurde in diesem Schuljahr um eine, nämlich die achte, vermehrt, worüber der die Freistellen betreffende Abschnitt näheren Aufschluss gibt.

6.

Das Schuljahr 1840–1841.

Das Lehrerkollegium war in diesem Schuljahr, welches am 7. September eröffnet wurde, anfangs dasselbe geblieben, erst Ende Juli 1841 wurde ihm der Domvikar August Chrzaszcz zugeteilt, der einen Teil des Unterrichts in der lateinischen und polnischen Sprache übernahm. Im Laufe des Jahres wurde das Institutsgebäude um ein Stockwerk erhöht, wie schon oben berichtet worden ist. Infolgedessen vermehrte sich auch in erfreulicher Weise die Schülerzahl, welche am Jahresschluss bereits 37 betrug. Sechs Zöglinge wurden nach gehöriger Vorbereitung mit geziemender Feierlichkeit zur ersten hl. Kommunion angenommen, während die älteren wie bisher vierteljährlich die hl. Sakramente empfangen. Abgegangen waren 12 Schüler. Die öffentliche Schlussprüfung fand am 17. August 1841 statt.³⁾

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 184–200.

²⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I, fol. 203–209.

³⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I, fol. 253–259 und 320–327.

Das Schuljahr 1841 – 1842.

Das neue Schuljahr begann am 1. September 1841. An diesem Tage wurden früh um 7 Uhr sämtliche Schüler der Anstalt in Prozession unter Begleitung des Hofkaplans Tschiedel und des Hausvaters Kewitsch in die hiesige Pfarrkirche geführt. Dort zelebrierte der Hofkaplan die hl. Messe und hielt dann an die Schüler eine Ansprache, in welcher er ihnen ihre Pflichten ans Herz legte und sie zum Fleiss, zur Frömmigkeit und Tugend ermahnte. Im Laufe dieses Jahres schieden aus dem Lehrerkollegium der Domvikar Chrzaszcz und der Hausvater Kewitsch aus. Ersterer wurde am 14. Juni als Lokalvikar in Sianowo angestellt, und letzterer erhielt eine Lehrerstelle in Gr. Turse bei Dirschau. Zur ersten hl. Kommunion wurden mehrere Schüler vorbereitet, aber nur 7 am 10. August 1842 angenommen. Dieser Akt wurde seiner hohen Bedeutung entsprechend mit grösster Feierlichkeit begangen. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war diesmal im ganzen recht gut gewesen. Am Ende des Schuljahrs belief sich die Anzahl der Schüler auf 45, während 9 die Anstalt verlassen hatten. Die öffentliche Prüfung wurde am 13. August abgehalten.¹⁾

Das Schuljahr 1842 – 1843.

Auch dieses Schuljahr wurde in gewohnter Weise am 30. August mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet. Um 7 Uhr morgens wurden sämtliche Schüler von dem Hofkaplan Tschiedel und dem noch anwesenden Hausvater Kewitsch in die Pfarrkirche geleitet, wo der erstere eine hl. Messe zelebrierte und in einer Anrede an die Zöglinge ihnen ihre Pflichten ans Herz legte. Bald darauf schied der Hofkaplan aus dem Lehrerkollegium aus, um eine Stelle in der Seelsorge zu übernehmen. Statt seiner wurde der Vikar Friedrich Kastner zum Hofkaplan berufen. Hierauf fand am 1. Oktober 1842 die Einführung des neuen Hausvaters Michael Kościemski statt, welche in Vertretung des Bischofs, der durch die an diesem

¹⁾ Acta man. a. n. O. Vol. I, fol. 283–288.

Tage erfolgte Eröffnung des neuen Studienjahres im Priesterseminar verhindert war, vom Domkapitular Pysznicki vorgenommen wurde. Zu diesem Zwecke begab sich letzterer um 9 Uhr morgens in das Institutgebäude, wo ihn der bisherige Hausvater, der neue Hausvater und die 36 Zöglinge der Anstalt erwarteten. Hier machte er den letzteren in einer kurzen Anrede das Ausscheiden des bisherigen Hausvaters aus seinem Amt und den Amtsantritt des neuen bekannt. Dann begaben sich alle sowie der inzwischen angekommene Chordirigent Maslon in die Kathedralkirche, wo der Domkapitular eine hl. Messe zelebrierte, worauf er mit seiner Begleitung wieder in die Anstalt zurückging. Hier legte der neue Hausvater in Gegenwart der Zöglinge und der übrigen Anwesenden das vorgeschriebene Glaubensbekenntnis und den Eid der treuen Erfüllung seiner Pflichten ab und wurde dann den Zöglingen nach einer zweckmässigen Anrede als nunmehriger Hausvater der Anstalt und als ihr nächster Vorgesetzter, Lehrer und Erzieher vorgestellt mit dem Bedeuten und der ernstlichen Mahnung, demselben nicht nur in allen häuslichen Angelegenheiten den strengsten Gehorsam und die genaueste Folgsamkeit, sondern auch in den Lehrstunden die vollste Aufmerksamkeit und den eifrigsten Fleiss zu widmen und sich als wohlgesittete Schüler zu betragen. Nunmehr erfolgte die Uebergabe des Inventars und der Kasse an den neuen Hausvater, womit die Verhandlung geschlossen wurde.

Am 5. August 1843 besuchte der Regierungs- und Schulrat Grolp aus Marienwerder die Anstalt. Da die Knaben gerade beim Frühstück sassen, so überzeugte er sich von dem guten Geschmack der aufgetragenen Suppe. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war mit einigen Ausnahmen ein guter. Ihre Anzahl belief sich am Jahresschluss auf 33, während 21 im Laufe dieses Jahres abgegangen waren. Die öffentliche Hauptprüfung fand am 29. August 1843 statt und dauerte von 8 Uhr morgens bis 2¹/₂ Uhr nachmittags.¹⁾

9.

Das Schuljahr 1843 – 1844.

Das neue Schuljahr begann am 19. September 1843 und endete am 23. August 1844. Auch diesmal wurde es

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I, fol. 337–342.

mit einer kirchlichen Feier in der Pfarrkirche und einer Anrede eröffnet. Das Lehrerkollegium bestand aus 3 Mitgliedern, dem Hofkaplan Kastner, dem Chordirigenten und Domvikar Maslon und dem Hausvater Kościemski. Am Ende des Schuljahrs zählte die Anstalt 37 Schüler. Der Gesundheitszustand derselben war in den drei ersten Monaten des Jahres 1844 ein ungünstiger, indem viele Knaben am Scharlachfieber litten; in den übrigen Monaten war er gut.

Sonntag, den 5. August 1844, beteiligten sich die Schüler an dem in der Kathedralkirche abgehaltenen Dankfeste für die glückliche Errettung des Königspaares aus Lebensgefahr, wobei der Domherr Pyszniaki eine entsprechende Ansprache an das Volk hielt.

Der öffentlichen Schlussprüfung, welche am 23. August 1844 stattfand, präsierte im Auftrage des Bischofs der Domkapitular und Generalvikar Stanislaus Kostka Dekowski. Anwesend waren auf besondere Einladung mehrere Domherren und einige Honoratioren des Ortes. Um 8 Uhr eröffnete der Chordirigent den Akt mit dem Liede: „Des Morgens erste Stunde“, worauf der Hofkaplan Kastner mit den Schülern ein entsprechendes Gebet verrichtete. Demnächst folgte die Prüfung aus den im Laufe des Schuljahres vorgetragenen Lehrgegenständen in nachstehender Ordnung. Der Hofkaplan begann bei der höheren Klasse mit der Einleitung in den Katechismus, liess die Fragen aus den zwei ersten Hauptstücken durch die Zöglinge beantworten, berührte alsdann die allgemeinen Katechismustabellen durch gestellte Fragen an die Schüler der unteren Klasse und verband zuletzt mit der Religionslehre einiges aus der biblischen Geschichte. Hierauf prüfte er die Schüler der oberen Abteilung in der lat. Grammatik, insbesondere über die Genusregeln und Deklinationen. Demnächst liess der Generalvikar Dekowski der Reihe nach die Knaben deutsch und polnisch lesen und einige von ihnen aus dem Deutschen ins Polnische und umgekehrt übersetzen. Im Rechnen prüfte der Hausvater die Zöglinge der oberen Abteilung aus dem Dreisatz, die Anfänger dagegen in den 4 Grundrechnungsarten, beide Abteilungen zuletzt durch aufgegebene Beispiele. Die Einleitung in die Geographie und eine kurze Uebersicht der 5 Erdteile waren der Gegenstand der vom Hofkaplan fortgesetzten Prüfung, worauf noch der

Chordirigent Maslon die Zöglinge in Musik und Gesang examinierte. Die Prüfung fiel im allgemeinen zur Zufriedenheit aus und wurde um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags mit dem ambrosianischen Lobgesang und einem Schlussgebet beendet, nachdem der Vorsitzende vorher einige ermunternde Worte an die Zöglinge gerichtet und den Lehrern den gebührenden Dank ausgesprochen hatte.¹⁾

Abgegangen waren während des Schuljahres 7 Zöglinge.

10.

Das Schuljahr 1844 – 1845.

Das neue Schuljahr, über das wir nur wenig zu berichten haben, begann am 9. September. An diesem Tage wurden alle Zöglinge um 7 Uhr morgens in Prozession unter Begleitung des Hofkaplans Kastner und des Hausvaters Kościemski in die hiesige Pfarrkirche geführt, wo der erstere eine hl. Messe zelebrierte und dann an die Schüler eine Anrede hielt. Im Lehrerkollegium trat im Sommersemester des Jahres 1845 eine Aenderung dadurch ein, dass an Stelle des Hofkaplans Kastner, der in die Seelsorge übertrat, der Neopresbyter Joseph Pilat berufen wurde. Der Gesundheitszustand der Schüler war in diesem Jahre recht gut. An der öffentlichen Schlussprüfung, die am 16. August unter dem Vorsitz des Bischofs stattfand, nahmen 34 Zöglinge teil.²⁾

11.

Das Schuljahr 1845 – 1846.

Das neue Schuljahr begann am 2. September 1845 in herkömmlicher Weise mit einer kirchlichen Feier in der Pfarrkirche und einer kurzen Exhorte an die Schüler, die der Hofkaplan Pilat hielt. Das Lehrerkollegium war dasselbe geblieben und bestand aus dem Hofkaplan, dem Chordirigenten Maslon und dem Hausvater Kościemski. Die Anzahl der Zöglinge belief sich am Ende des Schuljahres auf 35; ihr Gesundheitszustand war im Laufe des Jahres recht günstig gewesen. Am 7. August 1846 nahmen die Schüler an der

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I, 352–359, wo auch das hier angeführte Prüfungsprotokoll sich befindet.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 360–364.

Trauerfeier teil, die aus Anlass des am 1. Juni 1846 erfolgten Todes des Papstes Gregor XVI. in der Kathedrale Kirche stattfand.¹⁾ Die öffentliche Schlussprüfung wurde am 11. August 1846 abgehalten. Im Laufe des Jahres verliessen 11 Schüler die Anstalt.²⁾

12.

Das Schuljahr 1846—1847.

Auch dieses Schuljahr, das mit dem 24. August 1846 begann, wurde auf dieselbe Weise wie die früheren eröffnet. Die übliche Anrede an die Schüler hielt der Hofkaplan Pilat, der jedoch gegen Ende des Jahres in die Seelsorge übertrat und am 18. Dezember 1846 auf die Pfarrei Klonowken instituiert wurde. An seine Stelle wurde durch Dekret vom 29. März 1847 der Neopresbyter Jakob Niklewski als Hauskaplan berufen. Am Ende des Schuljahres besuchten 41 Schüler die Anstalt; 16 waren im Laufe des Jahres abgegangen. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein guter gewesen, nur einige waren am Fieber erkrankt.

Die durch die Statuten vorgeschriebene Hauptprüfung wurde am 30. Juli 1847 unter dem Vorsitze des Generalvikars Dekowski in Gegenwart zweier Domherren, sowie einiger Honoratioren des Ortes abgehalten. Sie wurde morgens um 8 Uhr mit Gebet und Gesang eröffnet und hatte, wie das Prüfungsprotokoll besagt, dargetan, „dass die Schüler für Herz und Kopf gewonnen und dass die Lehrer zweckmässig und mit gutem Erfolge gewirkt hatten.“ Nachdem die ganze Prüfung mit einer kleinen Unterbrechung bis 2 Uhr nachmittags gedauert und den Anwesenden wahre Freude über die Leistungen in den behandelten Lehrgegenständen gemacht hatte, wurde sie mit Gebet und Gesang geschlossen und die Zöglinge zum Fortschreiten in ihrer intellektuellen und religiös-moralischen Bildung ermuntert.³⁾

¹⁾ „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1846 No. 31 S. 133.

²⁾ Acta man. Vol. I, fol. 366—371.

³⁾ Acta des Bischöfl. Stuhls von Culm, betreffend die Vermögensverwaltung des Knaben-Erziehungs-Instituts zu Pelplin, Vol. II unter d. J. 1847.

Das Schuljahr 1847—1848.

Das neue Schuljahr begann am 6. September 1847 in der vorgeschriebenen Weise, indem die Schüler um 7 Uhr morgens in Begleitung des Hofkaplans Niklewski und des Hausvaters Kościemski in die Pfarrkirche geführt wurden. Dort zelebrierte ersterer eine stille hl. Messe und hielt dann an die Zöglinge eine kurze Anrede. Im Laufe des Schuljahres schied er jedoch aus dem Lehrerkollegium aus und übernahm eine Stelle in der Seelsorge. Da ein neuer Hofkaplan nicht gleich berufen wurde, so wirkten jetzt an der Anstalt nur zwei Lehrer, der Chordirigent Maslon und der Hausvater. Unter diese waren die Lehrgegenstände folgendermassen verteilt. Ersterer unterrichtete in der Religion, in der lateinischen und polnischen Sprache, letzterer in der deutschen Sprache, im Rechnen, in der Geographie und Geschichte und im Zeichnen. Im Gesange und in der Musik erteilten beide den Unterricht. Die Anzahl der Schüler, von denen während des Jahres 22 abgegangen waren, betrug zuletzt 35. Ihr Gesundheitszustand war nicht ganz befriedigend, indem 8 am Fieber litten; andere Krankheiten kamen jedoch nicht vor. Die durch die Statuten vorgeschriebene öffentliche Schlussprüfung wurde am 15. August 1848 abgehalten.¹⁾

Das Schuljahr 1848—1849.

Das neue Schuljahr begann am 1. September 1848. An diesem Tage wurden alle Schüler um 7 Uhr morgens von dem Hausvater Kościemski in die Pfarrkirche geführt und wohnten dort einer hl. Messe bei. Hierauf wurden sie wieder in die Schule zurückgeführt, und da der Chordirigent Maslon verreist war, so hielt der Hausvater an die Zöglinge eine Anrede, in welcher er sie zum Fleisse und zur Ordnung ermahnte. Das Lehrerkollegium blieb dasselbe und bestand auch jetzt nur aus 2 Mitgliedern. Der Gesundheitszustand der Knaben war in diesem Jahre ein ungünstiger, indem 2 Knaben an der Lungenentzündung,

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. 1, fol. 253—259.

6 an Masern und 8 an Fieber erkrankten. Die Schülerzahl betrug bei der Schlussprüfung, die am 16. August stattfand, 39, während 14 die Anstalt im Laufe des Jahres verlassen hatten.¹⁾

15.

Das Schuljahr 1849 – 1850.

In diesem Schuljahr ist ein erfreulicher Aufschwung der Anstalt zu verzeichnen, indem das Lehrerkollegium um 2 neue Mitglieder verstärkt wurde, während die Anzahl der Schüler, von denen im Laufe des Jahres 19 abgingen, sich von 35 auf 52 steigerte. Die neuen Lehrer, die aber erst am 13. Mai 1850 ihr Amt antraten, waren die Domvikare Lulkowski und Schulist. Beide waren mit Talent begabte und von Eifer für das Schulfach beseelte junge Priester, die ein segensreiches Wirken erwarten liessen.²⁾ Das Lehrerkollegium bestand demnach aus dem Chor-dirigenten und Leiter der Anstalt Maslon, aus den beiden Domvikaren und dem Hausvater Kościemski. Das neue Schuljahr begann am 4. September 1849. An diesem Tage wurden sämtliche Schüler in Begleitung des Hausvaters in den Dom geführt und wohnten dort einer hl. Messe bei. Hierauf wurden sie von dem Hausvater wieder in die Schule zurückbegleitet, worauf der Chordirigent an sie eine ermunternde Anrede hielt.

Am 10. Mai 1850 beteiligten sich die Schüler an der Dankfeier, die aus Anlass der Rückkehr des Papstes Pius IX. von Gaëta nach Rom in der Kathedralkirche stattfand. Nach dem Hochamt wurde von dem Bischof das „Te Deum“ angestimmt und unter dem Geläute aller Glocken von dem zumeist aus Schülern der Domschule bestehenden Musikchor begleitet.³⁾

In diesem Jahr wurden zum ersten Mal aus der Mitte des Domkapitels die durch § 25 der Statuten vorgeschriebenen Mitglieder des Kuratoriums der Anstalt gewählt. Es waren dies der Domdechant von der Marwitz und der Domkapitular Jeschke. Der Bischof genehmigte

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I, fol. 382 – 390.

²⁾ „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1850 No. 22 S. 93.

³⁾ „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1850 No. 20 S. 88.

die Wahl und fügte den Wunsch hinzu, dass es ihrem Eifer gelingen möge, diese Anstalt zum Segen der Diözese zu fördern.¹⁾ Erfreulich war es, dass die Zahl der Freistellen durch die Domkapitulare Jeschke und Bonin im Jahre 1850 wieder um 2 vermehrt wurde.²⁾

Der Gesundheitszustand der Schüler war in diesem Jahr ein ziemlich guter, indem nur einer an Lungenentzündung und einer an Masern krank war. Die öffentliche Schlussprüfung fand unter dem Vorsitz des Generalvikars Dekowski am 10. August 1850 statt.³⁾

16.

Das Schuljahr 1850—1851.

Das neue Schuljahr begann am 2. September 1850. An diesem Tage wurden alle Schüler in Begleitung des Hausvaters um 6 Uhr morgens in die Pfarrkirche geführt, wo sie einer hl. Messe beiwohnten. Darauf hielt der Pfarradministrator Lulkowski eine ermunternde Anrede an die Knaben. Im Laufe dieses Jahres traten im Lehrerkollegium mehrere Aenderungen ein. Im Februar 1851 schied aus demselben der Chordirigent Maslon, nachdem er die Präsente auf die Pfarrei Schwarzau erhalten hatte. An seine Stelle trat als interimistischer Chordirigent Hermann Fischer. Zur Aushilfe wurde dem Lehrerkollegium noch der Hofkaplan Reiske beigegeben, so dass dasselbe jetzt aus 5 Mitgliedern bestand, nämlich den Domvikaren Lulkowski und Schulist, dem Hofkaplan Reiske, dem Hausvater Kościemski und dem Chordirigenten Fischer. Auch der Professor Lic. Hasse erteilte eine Zeitlang den Unterricht im Griechischen. Die Direktion der Anstalt lag in den Händen des Domvikars Lulkowski.

Die Schülerzahl hatte auch in diesem Jahre einen bedeutenden Zuwachs erfahren und betrug, nachdem 9 abgegangen waren, am Ende des Schuljahres 70. Deshalb wurde im Sommerhalbjahr eine vierte Klasse eingerichtet, die der

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 398—399.

²⁾ Acta des Bischöfl. Stuhls von Culm, betreffend die Vermögensverwaltung des Knaben-Erziehungs-Instituts zu Pelplin, Vol. II, unter d. J. 1850.

³⁾ Acta man. Vol. I, fol. 403.

Untertertia eines Gymnasiums entsprach. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein befriedigender; nur 2 Knaben waren an Lungenentzündung erkrankt.

Die öffentliche Schlussprüfung fand am 8. und 9. August 1851 unter dem Vorsitz des Bischofs und in Gegenwart des Kuratoriums der Anstalt sowie mehrerer Gäste in dem grossen Saal des Instituts statt. Sie wurde um 8 Uhr morgens mit einem Liede unter der Leitung des Chordirigenten Fischer und mit einem vom Domvikar Lulkowski gesprochenen Gebet eröffnet. Es wurde zuerst in der Religion geprüft, dann in der Mathematik, hierauf in der griechischen und lateinischen Sprache. Nachmittags liess der Bischof selbst die Schüler aller Klassen aus dem deutschen Kinderfreund lesen, daran schloss sich das Examen im Deutschen, im Rechnen, in der Geschichte, im Polnischen, in der Naturkunde und in der Geographie an. Zuletzt wurden die Schüler noch im Gesang und in der Musik geprüft. Darauf trug die erste Abteilung 2 Symphonien von Haydn und eine Ouverture (Die schweizer Familie) unter Leitung des Chordirigenten Fischer vor. Auf Wunsch der Gäste wurde noch ein Menuett gespielt.

Hierauf folgte die Verkündigung des Versetzungsergebnisses und die Verteilung der Zeugnisse, wobei diejenigen Zöglinge, welche sich im Laufe des Jahres durch Fleiss und musterhaftes Betragen ausgezeichnet hatten, ein öffentliches Lob erhielten. Es waren dies im ganzen 12 unter 70. Die Prüfung wurde dann mit Gebet und Gesang geschlossen und den Schülern mitgeteilt, dass die Ferien mit dem 11. August beginnen und mit dem 1. September 1851 schliessen sollen.¹⁾

17.

Das Schuljahr 1851—1852.

Das neue Schuljahr begann am 2. September 1851 mit einer Andacht in der Pfarrkirche, worauf der Domvikar Schulist an die Knaben eine kurze Anrede hielt. Das Lehrerkollegium war dasselbe geblieben und bestand aus 5 Mitgliedern. Die Zahl der Schüler, von denen 14 die Anstalt verliessen, belief sich am Ende des Schuljahres auf

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. I. 417—432.

76, die auf 4 Klassen folgendermassen verteilt waren. Die I. (oberste) Klasse zählte 21 Schüler, die II. 19, die III. 25 und die IV. 11. Ihr Gesundheitszustand war in diesem Jahr kein befriedigender gewesen, indem 4 an gastrischem Fieber litten und einer an der Lungenentzündung erkrankt war. Ein betrübender Vorfall ereignete sich am 6. August 1851, indem der Schüler Alexander Sobolewski, Sohn des hiesigen Volksschullehrers, in der Ferse beim Baden ertrank. Er war am 8. August 1840 geboren und am 1. Mai 1850 in die Anstalt aufgenommen.

Am 6. Juni 1851 wurde vom Bischof der Grundstein zu dem neuen Kanzleigebäude gelegt, welchem Akt die dazu eingeladenen Mitglieder des Domkapitels, des Klerikal-seminars und die bischöflichen Beamten beiwohnten. Für das Knaben-Erziehungs-Institut war das insofern von Bedeutung, als nunmehr nach Vollendung des Baues eine grössere Anzahl von Schülern in denjenigen Räumen des Klostergebäudes untergebracht werden konnte, die bis dahin zu Kanzleizwecken gedient hatten.

Ein bedeutsamer Tag für Pelplin und für das Knaben-Erziehungs-Institut war der 5. August des Jahres 1852, an welchem die feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke Bromberg-Dirschau-Danzig durch den König Friedrich Wilhelm IV. erfolgte. Zur Begrüssung des Monarchen hatten sich auf dem Bromberger Bahnhof bereits am frühen Morgen ausser einer grossen Volksmenge folgende hohe Gäste eingefunden: Der Oberkammerherr und Staatsminister des königlichen Hauses Graf zu Stolberg, der Kriegsminister v. Bonin, der Handelsminister v. d. Heydt, der Staatsminister Flottwell, der Erzbischof v. Przyluski aus Posen, der Bischof von Kulm Dr. Anastasius Sedlag, welcher sich schon tags vorher nach Bromberg begeben hatte, um den König auf dieser Reise bis nach Pelplin zu begleiten, ferner die Oberpräsidenten v. Eichmann und v. Puttkammer, die kommandierenden Generale Graf zu Dohna, v. Tietzen und Hennig, sowie die Spitzen der Provinzialbehörden aus den Provinzen Posen und Preussen. Zuerst hielt der Handelsminister v. d. Heydt eine Anrede an den König, in welcher er auf die Bedeutung des Ereignisses hinwies. Dann folgte die Vorstellung der Gäste. Hierauf bestieg der Monarch nebst dem Gefolge den inzwischen vorgefahrenen, festlich

geschmückten Königszug, während die anderen Gäste in den folgenden Waggons ihre Plätze einnahmen. Um $7\frac{3}{4}$ Uhr morgens setzte sich der Zug in der Richtung nach Danzig durch die Ehrenpforte bei schönstem Wetter in Bewegung. Bei der Pelpliner Eisenbahnbrücke wurde Halt gemacht. Der König und die hohen Gäste stiegen hier aus und besichtigten die Brücke, jubelnd begrüßt von der zahlreich zusammengeströmten ländlichen Bevölkerung, die ihre Erntegerätschaften mit Blumen und Aehrenkränzen geschmückt hatte. Inzwischen hatten die Kleriker, die Schüler des Knaben-Erziehungs-Instituts und die der Volksschulen ein Spalier gebildet. Jeder wollte vor allem den König sehen. Da er aber inmitten des glänzenden Gefolges nicht gleich erkannt werden konnte, so zogen einige Schüler ihre Silbergroshen aus der Tasche, um ihn an dem dort befindlichen Bildnis zu erkennen. Als der Festzug auf dem Bahnhof hielt, stellte der Bischof Dr. Sedlag dem Monarchen die dort versammelten Mitglieder des Domkapitels, die übrigen Geistlichen und die Alumnen des Priesterseminars vor, mit denen sich der König leutselig unterhielt, jeden nach seinem Namen und seiner Heimat fragend. Dann setzte sich der Zug wieder in Bewegung, langte um 12 Uhr in Dirschau und gegen 4 Uhr nachmittags in Danzig an.¹⁾

Die öffentliche Schlussprüfung fand am 9. und 10. August 1852 statt. Sie wurde unter dem Vorsitz des Bischofs und im Beisein des Dompropstes Herzog und des Generalvikars Jeschke, sowie anderer Gäste mit Gesang und Gebet eröffnet und erstreckte sich vormittags auf Religion, Mathematik und Gesang. Um $11\frac{3}{4}$ Uhr wurde sie abgebrochen und um 3 Uhr nachmittags wieder aufgenommen. Den Vorsitz führte jetzt der Generalvikar Jeschke, der die Schüler in der deutschen, polnischen und griechischen Sprache, sowie in der Naturkunde, in der Geographie und in der Arithmetik examinieren liess. Hierauf wurde die Prüfung um $6\frac{1}{2}$ Uhr abends mit Gebet und Gesang geschlossen und am 10. August um 8 Uhr morgens auf dieselbe Weise wieder aufgenommen. Sie betraf jetzt die lateinische, deutsche und polnische Sprache, sowie auch

¹⁾ Vergl. Deutsche Volkshalle, Köln 1852 Nr. 182 und Pielgrzym 1892 Nr. 93.

Geschichte. Zuletzt folgte das Examen in der Musik. Die II. Abteilung spielte dabei unter der Leitung des Hausvaters ein Quartett und die erste, vom Chordirigenten Fischer unterrichtete, brachte 4 Musikstücke zum Vortrag. Hierauf folgte die Verkündigung der Versetzung, die in diesem Jahr zum ersten Mal eine unbedingte und bedingte war, indem viele Schüler nach den Ferien erst noch in manchen Gegenständen ein Nachexamen machen mussten. Aus der zweiten Klasse wurden von 19 Schülern 8 unbedingt und 7 bedingt in die erste versetzt, aus der dritten, welche 25 Schüler zählte, in die zweite 7 unbedingt und 14 bedingt, endlich aus der 11 Schüler zählenden vierten Klasse 6 unbedingt. Dann hielt der Generalvikar Jeschke eine Anrede an die Zöglinge, in welcher er sie zum Fleiss, zur Frömmigkeit und zum guten Betragen ermahnte. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags wurde die Prüfung mit Gebet und Gesang geschlossen und den Schülern bis zum 6. September 1852 Ferien gegeben.¹⁾

18.

Das Schuljahr 1852—1853.

Das neue Schuljahr begann am 7. September 1852. Tags zuvor fand die Nachprüfung der nur bedingterweise versetzten Schüler statt. Diese wurde von 10—12 Uhr vormittags schriftlich und von 2 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Uhr mündlich abgehalten, worauf auf Grund derselben noch 5 Schüler in die erste und 10 in die zweite Klasse versetzt wurden. Am nächsten Tage wurden alle Schüler um 6 Uhr früh in die Pfarrkirche geführt und wohnten dort einer hl. Messe bei, worauf der Pfarradministrator Lulkowski an sie eine kurze Ansprache hielt, in der er sie zum Gehorsam, zum Fleiss und zur Ordnung ermahnte. Da der Hofkaplan Reiske am Anfang des Schuljahres schwer erkrankte, so musste der bereits entworfene Stundenplan umgeändert werden. Infolgedessen übernahm der Pfarradministrator 17 Stunden wöchentlich, der Domvikar Schulist 20, der Hausvater 22 und der Chordirigent 4. Am 1. Dezember 1852 starb der

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 447—458.

Hofkaplan; an seine Stelle wurde im Mai des nächsten Jahres der Neopresbyter Żakowski berufen, weshalb für das Sommersemester wieder ein anderer Stundenplan ausgearbeitet werden musste.

In diesem Schuljahr wurde auch zum ersten Mal der französische Unterricht in den Lehrplan der ersten Klasse aufgenommen und wöchentlich in einer Stunde vom Domvikar Schulist erteilt.

Die Schülerverteilung auf die einzelnen Klassen war folgende: In der I. Klasse waren 28 Schüler, in der II. 21, in der III. ebenfalls 21 und in der IV. 22, zusammen 92. Abgegangen waren in diesem Schuljahr aus der I. Klasse 6 Schüler, aus der II. 3, aus der III. 6, aus der IV. 1, zusammen 16, mithin blieben am Schlusse des Jahres 76 Schüler. Der Gesundheitszustand war kein günstiger, indem 8 Knaben an Windpocken und 10 an Masern erkrankten.

Die vorgeschriebene Schlussprüfung fand am 9. und 10. August 1853 statt. Sie wurde um 8 Uhr vormittags unter dem Vorsitze des Bischofs und in Anwesenheit mehrerer Domherren und anderer Gäste mit Gesang und Gebet eröffnet. Sie dauerte am ersten Tage von 8—12 und wurde nachmittags von 3—6 unter dem Vorsitze des Generalvikars Jeschke fortgesetzt. Derselbe präsierte auch am folgenden Tage und hielt dann nach Beendigung der Prüfung eine Ansprache an die Schüler, in welcher er sie zum Fleiss, zur Frömmigkeit und gutem Betragen ermahnte. Hierauf folgte die Verkündigung der Versetzung, welche wieder eine unbedingte und bedingte war. Der ganze Akt wurde dann wieder mit Gebet und Gesang geschlossen, worauf die Ferien begannen, die bis zum 12. September dauerten. Ueber das Resultat der Prüfung berichtete der Generalvikar unter dem 23. August an den Bischof, dass dasselbe im ganzen ein recht befriedigendes genannt werden könne und hob besonders hervor, dass die Schüler in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache, in der Welt- und Naturgeschichte eine Gewandtheit und Kenntnisse gezeigt hätten, die den Lehrern und der Anstalt nur Ehre machen könnten. Der Bericht schliesst mit folgenden Segenswünschen: „Gott gebe seinen Segen, dass diese von Ew. Bischöflichen Gnaden gegründet und auf Höchstderselben

Fürsorge ruhende Anstalt immer mehr gedeihen, sich erweitern und des Guten immer mehr fördern möge.“¹⁾

19.

Das Schuljahr 1853 - 1854.

Das Schuljahr 1853/54 wurde am 12. September 1853 morgens um 8 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst in Gegenwart der Lehrer und Schüler der Anstalt eröffnet, wobei der Domvikar Lulkowski an die Zöglinge eine ermunternde Anrede hielt. Der Unterricht begann an demselben Tage um 10 Uhr. Die Nachprüfung der bedingt versetzten Schüler fand am 14. September statt, worauf noch aus der IV. Klasse 7 in die dritte, ebenso viele aus der III. in die zweite und 6 aus der II. Klasse in die erste versetzt wurden. Von den neu angemeldeten Schülern wurden 3 in die III. Klasse und 7 in die IV. aufgenommen. In den letzten Tagen des Septembers 1853 schied der bisherige Domvikar Schulist aus dem Lehrerkollegium aus, um die ihm übertragene Lokalvikarie in Sianowo zu übernehmen. Die ihm sehr zugetan gewesenen Schüler feierten seinen Weggang mit Gesang und einem Danksagungsvortrag, womit sie ihren geliebten Lehrer abends vor seiner Abreise mit dem Ausdruck der lautersten Pietät überraschten. In die von ihm bis dahin erteilten Stunden teilten sich der Pfarradministrator Lulkowski und der Hofkaplan Żakowski. Ausser diesen gehörten zum Lehrerkollegium noch der Hausvater Kościemski und der Domchordirigent Fischer.

Der Geburtstag des Königs wurde am 15. Oktober nach einem feierlichen Gottesdienste in der Kathedrale in der Aula des Instituts mit Gesang und einem von dem bischöflichen Hofkaplan gehaltenen Festvortrag über „Die religiöse Pflicht, den König zu ehren und den daraus für die getreuen Untertanen entspringenden Segen“ festlich begangen. Darauf machten die Schüler mit dem Hausvater einen Spaziergang.²⁾

¹⁾ „Acta des Bischöfl. General-Vikariat-Amtes betreffend die Errichtung eines Knaben-Erziehungs-Instituts in Pelplin“ Vol. II, fol. 19-39.

²⁾ Der Geburtstag des Königs und des Bischofs wurde auch schon in den früheren und auch in den folgenden Jahren stets festlich begangen, aber in diesem Jahr wird dies in der Schulchronik zum ersten Mal ausdrücklich erwähnt.

Der Geburtstag des Bischofs wurde am Vorabend des 23. April im Entrée des bischöflichen Palais mit Gesang und Vortrag gefeiert, wobei sich auch einige frühere Schüler der Anstalt, nimmehr Gymnasiasten in Konitz, sowie mehrere Alumnus des bischöflichen Klerikalseminars herzlich und tätig beteiligten.

Kurz nach Ostern verliess auch der bisherige Pfarradministrator Lulkowski nach einer vierjährigen, höchst erspriesslichen Wirksamkeit die Anstalt, um die ihm übertragene St. Jakob - Pfarrei in Thorn zu übernehmen. Auch ihm beeilten sich die Schüler in derselben Weise, wie dem Domykar Schulist, ihre schuldige Dankbarkeit zu bezeigen; auch die zurückbleibenden Lehrer empfanden seinen Verlust schmerzlich. An Stelle dieser beiden wurden vom Bischof die Domykare Meier und Grünholz als Lehrer angestellt und am 22. Mai 1854 durch den Domkapitular Maslon in ihr Amt eingeführt, worauf die Schüler ermahnt wurden, den neuen Lehrern stets Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen.¹⁾ Das Lehrerkollegium bestand jetzt aus dem Hofkaplan und Dirigenten Żakowski, aus den beiden Domykaren Meier und Grünholz, aus dem Hausvater Kościemski und dem Chordirigenten Fischer. Da infolge dieser Aenderungen ein neuer Lehrplan entworfen werden musste, so versammelten sich alle Lehrer am 22. Mai beim Domkapitular Maslon, wo die Grenzl意思 angedeutet wurden, mit denen in jedem Unterrichtsgegenstande der Unterricht zu beginnen sei und bis wie weit in jedem Gegenstand vorgeschritten werden sollte.²⁾

Vierteljährlich empfangen die älteren Schüler die hl. Sakramente. Am Dreieinigkeitsfesttage wurden 28 Zöglinge der Anstalt nach vorhergegangener sorgfältiger Vorbereitung zur ersten hl. Kommunion angenommen und empfangen zusammen mit einigen älteren Schülern am Feste des hl. Petrus und Paulus das hl. Sakrament der Firmung.

Am Schlusse des vorigen Jahres zählte die Anstalt 76 Schüler, nach der Schlussprüfung gingen 16 ab, so dass noch 60 verblieben. Neu aufgenommen wurden 30, somit wurde das Institut im Jahre 1853/1854 von 90 Zöglingen

¹⁾ A. a. O. Vol. II, fol. 47.

²⁾ A. a. O. Vol. II, fol. 48.

besucht. Im Laufe des Jahres verliessen 23 Schüler die Anstalt, so dass am Schlusse des Schuljahres noch 67 ihr angehörten. Von diesen besuchten die erste Klasse 12, die zweite 17, die dritte 12 und die vierte, die unterste, 26.¹⁾

In diesem Schuljahr wurden zum ersten Mal beim Beginn des Sommersemesters 7 Schüler der III. Klasse, welche im verflossenen Wintersemester 1853/1854 in der lateinischen Sprache erfreuliche Fortschritte gemacht hatten, nach nochmaliger Prüfung mitten im Schuljahr in die zweite Klasse versetzt.²⁾

Die öffentliche Schlussprüfung wurde am 18. und 19. August 1854 in Gegenwart des Bischofs, jedoch unter dem Vorsitz des Generalvikars Jeschke abgehalten, welcher in einem Bericht an den Bischof das Resultat im Durchschnitt als ein ziemlich erfreuliches bezeichnete.³⁾

20.

Das Schuljahr 1854 -- 1855.

Das neue Schuljahr wurde am 25. September 1854 mit feierlichem Gottesdienste in der Pfarrkirche, an dem sämtliche Lehrer und Schüler der Anstalt teilnahmen, eröffnet. Darauf hielt der Hofkaplan Żakowski an die Schüler eine Ansprache über den Text Luk. 2, 52: „Jesus nahm zu an Weisheit und Alter und Gnade bei Gott und den Menschen.“

Die Versetzung der Schüler musste, weil einige Klassen ihr Ziel noch nicht erreicht hatten, um einen Monat verschoben werden. Erst am 14. Oktober 1854 fand die Prüfung der Schüler statt, worauf am 15. der Ascensus verkündigt wurde.

An diesem Tage wurde auch der Geburtstag S. M. des Königs gefeiert. Zu diesem Zweck versammelten sich die Lehrer und Schüler nebst einigen Gästen in der Aula der Anstalt. Nachdem ein Lied gesungen war und mehrere Deklamationsstücke, darunter das Festlied zum 15. Oktober von Kellner, vorgetragen worden waren, hielt der Hofkaplan Żakowski die Festrede. Ein religiöses Lied machte den Schluss. Hierauf fand nachmittags der übliche Spaziergang statt.

¹⁾ A. a. O. Vol. II, fol. 78.

²⁾ A. a. O. Vol. II, fol. 56.

³⁾ A. a. O. Vol. II, fol. 59.

Auch den Geburtstag des Bischofs feierten die Schüler am Vorabend (22. April) durch einige Lieder, die im Vestibül des Palais vorgetragen wurden, und am Tage selbst in der Aula des Instituts durch Gesang und Deklamationen. Das vom Maler Theodosius Redner angefertigte Porträt des Bischofs wurde an diesem Tage in der Aula der Anstalt aufgehängt. Jetzt befindet es sich im Speisezimmer der Lehrer; es soll das beste von den vorhandenen sein.

Am 17. Dezember 1854, am 31. März, am 26. Mai und am 29. Juli 1855 gingen die Schüler zur hl. Kommunion, und am zweiten Pfingstfeiertag empfangen einige von ihnen das Sakrament der Firmung. Der Gesundheitszustand der Schüler war nur im ganzen befriedigend.

Unterbrechungen des Unterrichts fanden nicht statt, obgleich es unter den Lehrern an kürzeren Erkrankungen und sonstigen Abhaltungen nicht mangelte, aber in dergleichen Fällen wurden sie von den Kollegen vertreten.

In diesem Jahre zählte die Anstalt 69 Schüler. Zu Anfang desselben waren ihrer 55, neu aufgenommen wurden 14, abgegangen waren 9, so dass am Schluss noch 60 Schüler am Unterricht teilnahmen.

Die öffentliche Schlussprüfung wurde am 7. und 8. August 1855 im zweiten Lehrzimmer des Instituts unter dem Vorsitz des Generalvikars Jeschke abgehalten. Als Gäste wohnten ihr die meisten Domherren, mehrere Professoren des Priesterseminars, einige Domvikare und andere Freunde der Anstalt bei. Die Prüfung wurde um 8 Uhr morgens mit Gebet und Gesang und dem Vortrag eines Gedichts eröffnet, worauf der Hofkaplan Żakowski die Schüler aller Klassen in der Religion examinierte. Hierauf folgte die Prüfung in der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache. Um 12³/₄ Uhr wurde sie mit einem Gebet geschlossen und um 2 Uhr nachmittags wieder aufgenommen. Es folgte jetzt das Examen in der Musik, Naturkunde, Geographie und im Griechischen, wobei ein Schüler die ersten 40 Verse aus dem ersten Buch der Odyssee vortrug. Ungefähr um 4³/₄ Uhr wurde die Prüfung für diesen Tag mit einem Liede geschlossen und am 8. August, 8 Uhr morgens, mit Gesang und Gebet wieder eröffnet. Sie begann mit Rechnen, worin die Schüler der drei unteren Klassen vom Hausvater examiniert wurden. Daran schloss

sich die Prüfung in der Geschichte, in der Mathematik und im Französischen an. Hierauf wurde von den geübteren Schülern ein Quartett vorgetragen. Dann folgte die Deklamation von Gedichten, darauf die Entlassung der abgehenden Schüler und die Verteilung der Zeugnisse. Zuletzt hielt der Generalvikar eine Anrede, worauf das Loblied „Grosser Gott“ gesungen wurde. Das Ergebnis der Prüfung wurde in dem Bericht des Vorsitzenden an den Bischof als ein im ganzen befriedigendes bezeichnet.¹⁾

21.

Das Schuljahr 1855–1856.

Nachdem die Schüler Sonnabend, den 15. September, von den Ferien zurückgekehrt waren, wohnten sie am 17. mit ihren Lehrern dem in der Pfarrkirche abgehaltenen Gottesdienste bei und versammelten sich dann in dem grossen Saal des Institutsgebäudes, wo die Versetzungsprüfungen mit Gesang und Gebet eröffnet wurden. Zunächst wurden die neuangekommenen Schüler geprüft und dann diejenigen, welche am Schluss des vorigen Schuljahrs nur bedingt zur Versetzung vorgeschlagen worden waren. Vormittags fand die mündliche und nachmittags die schriftliche Prüfung statt. Das Resultat der Prüfung wurde am folgenden Tage 8 Uhr morgens den Knaben bekannt gemacht und alsdann der Unterricht nach dem neuen Lektionsplan sofort aufgenommen.

Die Geburtstagsfeier S. M. des Königs, zu der sich mehrere Gäste eingefunden hatten, wurde am 15. Oktober nach dem feierlichen Gottesdienst in der Kathedralkirche, an dem auch die Schüler teilnahmen, in der Aula des Instituts mit Deklamationen und religiösen und patriotischen Liedern begangen. Einen der Feier entsprechenden Vortrag aus der vaterländischen Geschichte hielt der Hofkaplan Żakowski. Nachmittags fand der übliche Spaziergang statt.

Am 13. Dezember, am 16. März und am 27. Juni fand der gemeinschaftliche Empfang der hl. Sakramente statt, und den noch nicht gefirmten Zöglingen wurde dieses Sakrament am zweiten Pfingstfeiertage und am Feste der

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. II, fol. 99–109.

Apostel Petrus und Paulus gespendet. Ausserdem wurden 10 Schüler nach vorhergegangener Vorbereitung am ersten Pfingstfeiertage zur ersten hl. Kommunion angenommen.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Laufe des Jahres, einen Fall ausgenommen, im ganzen gut. Unterbrechungen des Unterrichts kamen nicht vor, denn der erkrankte Domvikar Grünholz wurde während seiner vierwöchigen Krankheit von den übrigen Lehrern vertreten.

Der Hofkaplan und Dirigent des Instituts Żakowski, welcher fast 3 Jahre an der Anstalt gewirkt hatte, verabschiedete sich am 30. Mai 1856 von den Schülern, um seine Kräfte der Pfarre Althausen zu widmen, „denn die geräuschlose Wirksamkeit eines Seelsorgers auf dem Lande sei, wie es in seinem Bittgesuch an den Bischof heisst, stets das Ziel seines Strebens und seiner Wünsche gewesen.“ Die Direktion der Anstalt übernahm jetzt der Pfarradministrator und Domvikar Meier, der am 1. März 1856 vom Domkapitular Maslon in sein Amt eingeführt wurde. Da nun die vakante Stelle des Hofkaplans einstweilen nicht besetzt wurde, so bestand das Lehrerkollegium bis Ostern 1858 nur aus dem Dirigenten Meier, dem Domvikar Grünholz, dem Hausvater Kościemski und dem Chordirigenten Fischer. Infolgedessen übernahmen die Lehrer auch mehr Unterrichtsstunden als sonst; so hatte Meier wöchentlich 14 Stunden, Grünholz 15, der Hausvater 27 und der Chordirigent 16. Am Anfange des Schuljahrs zählte die Anstalt 45 Zöglinge, neu aufgenommen wurden 22, 21 gingen ab, so dass am Schlusse noch 46 verblieben.

Die öffentliche Schlussprüfung fand am 1. und 2. August 1856 im Institutsgebäude unter dem Vorsitz des Generalvikars Jeschke in Gegenwart der Lehrer der Anstalt und einiger Gäste statt. Sie erstreckte sich auf alle vortragenen Lehrgegenstände, auch auf die Musik. Hier spielte der Hausvater mit den Schülern der zweiten Abteilung ein Terzett und ein Quartett, worauf der Chordirigent die Schüler der ersten Abteilung eine Andante von Jansa und zwei Quartette von Götze spielen liess. Dann examinierte er sie noch mündlich in diesem Fach. Ueber das Ergebnis der Prüfung berichtete der Vorsitzende an den Bischof, dass es im ganzen ein befriedigendes genannt werden könne. Namentlich sei hervorzuheben, dass die Schüler

mit den Regeln der Deklinationen, Konjugationen und der Syntax im Lateinischen und Griechischen genau bekannt seien und im Kopf- und Tafelrechnen eine erfreuliche Fertigkeit bekundet hätten.¹⁾

22.

Das Schuljahr 1856–1857.

Das neue Schuljahr wurde Montag, den 8. September, in üblicher Weise mit einem feierlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche eröffnet. Gleich darauf erfolgte die Besichtigung der Zensuren und das Examen derjenigen Schüler, die noch eine Nachprüfung zu bestehen hatten. Am darauffolgenden Tage begann der regelmässige Unterricht, der nur durch die Ferien zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten unterbrochen wurde.

Der Geburtstag des Königs wurde am 15. Oktober nach einem feierlichen Gottesdienst in der Kathedrale in hergebrachter Weise durch Gesang, Deklamationen und Vortrag begangen.

Am 20. Dezember, am 5. April und am 2. August empfangen die Schüler die hl. Sakramente. Am 28. Juli wurden 11 Zöglinge, nach gehöriger Vorbereitung durch den Pfarradministrator Meier, zum ersten Mal zu den Sakramenten der Busse und des Altares geführt, und am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus empfangen sie zugleich mit anderen Schülern das Sakrament der Firmung.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Laufe des Jahres im ganzen gut.

Aber zu ihrem grössten Schmerze verlor die Anstalt im Laufe des Schuljahres ihren ersten und grössten Wohltäter in der Person des Bischofs Dr. Anastasius Sedlag. Er starb am 23. September 1856 nach einer längeren Krankheit. Er war es, der die Anstalt ins Leben gerufen hat und dann unermüdlich für sie sorgte, anfänglich, so viel es seine Kräfte und die weitverzweigten Amtsgeschäfte dieses erlaubten, selbst Unterrichtsstunden erteilte und ihr während der ganzen Zeit seiner bischöflichen Wirksamkeit die grösste Aufmerksamkeit schenkte. Er hatte auch die Absicht, ein ganz neues Gymnasialgebäude

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. II, fol. 137–145.

zu errichten, welches allen Anforderungen entsprechen sollte. Zu diesem Zwecke hatte er bereits im Jahre 1853 durch den Baumeister Sommer zu Danzig einen Entwurf und Kostenanschlag anfertigen lassen. Als geeigneten Platz hatte er das nordwestlich hinter dem bischöflichen Garten gelegene Gelände ausersehen, wo später der Weihbischof Jeschke das St. Josephs-Krankenhaus erbaut hat. Den grössten Beweis aber, wie sehr ihm das Wohl des Knaben-Erziehungs-Instituts bis zu seinem Lebensende am Herzen lag, gab er dadurch, dass er es testamentarisch zum Universalerben seines Nachlasses einsetzte.¹⁾

Aus seinem Lebenslauf seien hier wenigstens folgende Data kurz angeführt. Dr. Anastasius Sedlag wurde am 23. April 1787 zu Dittmerau in Schlesien geboren. Zuerst besuchte er das Gymnasium zu Leobschütz, dann die Universität zu Breslau, wo er Theologie studierte. Am 16. Juni 1810 wurde er zum Priester geweiht und war dann nacheinander Kaplan in Neisse, Pfarrer in Proskau und hierauf Pfarrer und Schulrat bei der Regierung zu Oppeln und zugleich Ehrendomherr von Breslau. Am 26. März 1833 wurde er zum residierenden Domherrn von Culm ernannt und am 28. März 1833 vom Culmer Domkapitel zum Bischof von Culm erwählt. Darauf wurde er am 20. Januar 1834 vom Papste Gregor XVI. präkonisiert, am 18. Mai 1834 in Posen vom Erzbischof von Dunin konsekriert und am 14. Juni 1834 in der Kathedralkirche zu Pelplin inthronisiert.

Die öffentliche Schlussprüfung fand am 11. und 12. August 1857 statt. Anwesend waren ausser den Lehrern des Instituts der Weihbischof und Generaladministrator des Bistums Georg Jeschke, als Vorsitzender, ferner der Elekt Domdechant von der Marwitz, einige Domherren und andere Gäste. Die Prüfung begann um 8 Uhr mit Gesang und Gebet und endigte mit dem Vortrag einiger Duette und Quartette seitens der jüngeren Schüler und einiger Quartette und eines Duetts mit Variationen durch die Schüler der höheren Klassen.

Am Ende des vergangenen Schuljahres besuchten 46 Zöglinge die Anstalt, neu aufgenommen wurden 35, ab-

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. II. fol. 160—170.

gegangen waren 19, demnach verblieben noch 62. Von diesen waren 6 in der obersten (I.) Klasse, 9 in der zweiten, 17 in der dritten und 30 in der vierten.¹⁾

23.

Das Schuljahr 1857 – 1858.

Das neue Schuljahr wurde Montag, den 21. September, eröffnet. Nach dem Gottesdienst, dem die Schüler in der Kathedralkirche um 9 Uhr vormittags beiwohnten, wurden die von den Vätern oder Vormündern vollzogenen Unterschriften der Zensuren besichtigt und gleich darauf wurde die Nachprüfung der unter dieser Bedingung zur Versetzung vorgeschlagenen Schüler abgehalten. Am folgenden Tage wurde das Resultat dieser Prüfung den Schülern mitgeteilt und mit dem Unterricht sofort begonnen.

In das Lehrerkollegium trat im Laufe dieses Jahres der Hofkaplan Herrmann v. Bielicki ein, welcher am 23. August 1857 zum Priester geweiht worden war.

Der regelmässige Unterricht litt in diesem Jahr bisweilen durch Erkrankungen und anderweite dienstliche Abhaltungen einiger Lehrer. Besonders fühlbar war die Krankheit des Hausvaters, welcher im ersten Semester über 3 Monate krank darniederlag. Auch der Gesundheitszustand der Schüler war während des Wintersemesters kein günstiger, ja einer von ihnen, Joseph Schmidt aus Monkowarsk, starb am 24. Oktober 1857 im 12. Lebensjahr an Masern. Er wurde am 28. Oktober unter Begleitung seiner Lehrer und Mitschüler zu Grabe getragen.

Dreimal, nämlich am 8. Dezember 1857, am 24. April und am 1. August 1858 gingen die älteren Schüler gemeinschaftlich zu den hl. Sakramenten, indem das öftere private Hinzutreten zum Tische des Herrn einen mehrmaligen Empfang insgesamt nicht erforderte. Ausserdem wurden 13 Schüler am 1. August 1858 nach sorgfältiger Vorbereitung in feierlicher Weise zur ersten hl. Kommunion angenommen.

Der Geburtstag des Königs wurde am 15. Oktober nach Beendigung der kirchlichen Feier in der Cathedral-

¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. II, fol. 160–170.

kirche von der Anstalt in üblicher Weise, jedoch mit Rücksicht auf die Besorgnis erregende Krankheit Seiner Majestät in geziemender Ruhe begangen.

Eine ausserordentliche Feier wurde von der ganzen Diözese, besonders aber von der Anstalt am 8. November 1857 begangen, an welcher durch die Konsekration des Bischofs von der Marwitz die Diözese wieder einen Oberhirten und die Anstalt ihren eifrigen Förderer erhielt.

Am Ende des vergangenen und am Anfange des laufenden Schuljahres zählte die Anstalt 62 Schüler, neu aufgenommen wurden 24, abgegangen sind 27, demnach verblieben 59.

Die öffentliche Schlussprüfung fand in dem Institutsgebäude am 7. August 1858 statt und begann um 8 Uhr morgens. Zu derselben erschienen u. a. der Bischof von der Marwitz, welcher den Vorsitz führte, ferner der Weibbischof und Generalvikar Jeschke, mehrere Domherren, der in Aussicht genommene Direktor Dr. Prabucki aus Posen und einige andere Gäste. Der Bericht des Weibbischofs Jeschke an den Bischof von der Marwitz besagt, „dass die Lehrer sich bestrebt hätten, das zu leisten, was unter den obwaltenden Umständen ihnen nur möglich gewesen sei.“ Vor der Entlassung wurde den Schülern eröffnet, dass mit dem am 18. September 1858 beginnenden neuen Schuljahr die Anstalt um eine Klasse (die Obertertia) erweitert und die Zöglinge soweit vorbereitet werden sollten, dass sie in die Sekunda eines Gymnasiums aufgenommen werden könnten.¹⁾



¹⁾ Acta man. a. a. O. Vol. II, fol. 171—175.

Vierter Abschnitt.

Verzeichnis

sämtlicher Lehrer, die vom Jahre 1836—1858 an der
Anstalt gewirkt haben, zusammengestellt nach dem
Datum ihrer Anstellung.

Motto: „Qui ad iustitiam erudiunt multos,
quasi stellae (fulgebunt) in perpetuas aeternitates.“
Daniel 12, 3.

„Die viele in der Gerechtigkeit unterweisen,
werden leuchten wie Sterne immer und ewig.“

A.

Die geistlichen Lehrer.

1.

Heinrich Sigismund Hanke.

Heinrich Sigismund Hanke wurde am 1. Mai 1807 in Poppelau bei Oppeln geboren. Sein Vater besass dort eine Gastwirtschaft. Seine Gymnasialstudien machte er in Oppeln und bezog dann die Universität zu Breslau, wo er von 1830—1833 Theologie studierte. Nach Verlauf des Trienniums verliess er die Universität und trat am 20. September 1833 in das hiesige Klerikalseminar ein, wo er am 14. März 1835 zum Priester geweiht wurde. Im Mai desselben Jahres ernannte ihn der Bischof Dr. Anastasius Sedlag zu seinem Hofkaplan. Als solcher war er auch Dirigent des neu gegründeten Knaben-Erziehungs-Instituts und hielt bei der Einweihung und Eröffnung desselben die Festrede. Er verblieb jedoch in dieser Stellung nur kurze Zeit. Bereits am 15. Oktober 1836 wurde er als Vikar in Kulm angestellt. Später war er eine Zeitlang Lokalvikar

in Liebschau. Aus dieser Zeit finden sich von ihm im kath. Wochenblatt mehrere gegen Ronge und seine Anhänger gerichtete Korrespondenzen¹⁾. Als Pfarrer amtierte er in Heinrichsdorf und seit 1849 in Dzierondzno bei Neukirch. Im Jahre 1854 resignierte er auf diese Pfarrei und begab sich später als Missionär nach Nordamerika in die Diözese St. Paul. Nach Verlauf eines Jahres kehrte er jedoch wieder zurück und wirkte noch eine Zeitlang in der Seelsorge an verschiedenen Stellen. Er starb am 24. Mai 1874.

2.

Rudolf Hentschel.

Rudolf Hentschel wurde am 16. April 1807 in Glatz geboren, wo sein Vater Tuchmacher war. Nachdem er auf dem dortigen Gymnasium das Abiturientenexamen bestanden hatte, studierte er mehrere Jahre Theologie zuerst auf der Universität zu Breslau, dann in Pelpin und wurde hier am 3. Juli 1836 zum Priester geweiht. Noch in demselben Jahre ernannte ihn der Bischof zu seinem Hofkaplan und übertrug ihm gleichzeitig die Leitung des neu errichteten Knaben-Erziehungs-Instituts. Dieses Amt verwaltete er zur vollen Zufriedenheit des Oberhirten bis zum Jahre 1840. Die Lehrgegenstände, in denen er die Knaben unterrichtete, waren Religion, Latein, Polnisch, Geschichte und Geographie. Mit welcher Liebe er an seinen Schülern hing, zeigte er durch ein sinnreiches Geschenk, das er der Anstalt vermachte. Da nämlich die Knaben des Instituts während der Weihnachtsfeiertage hier verbleiben mussten, um in der Kathedrale beim Sängerehor mitzuwirken, schenkte er der Anstalt im Jahre 1838 am Vorabend des Weihnachtsfestes eine Krippen-Darstellung, die 328 Gegenstände enthielt, welche theils aus Holz, theils aus Pappe gefertigt waren. In der hierüber ausgestellten Schenkungsurkunde sprach er den Wunsch aus, dass das Ganze jedes Jahr am Vorabend des Weihnachtsfestes zusammengesetzt werde, damit die Knaben der Anstalt bei der festgesetzten Abendfeier an das hehre Geheimnis der Geburt Christi erinnert würden und dadurch die Liebe zu unserem göttlichen Erlöser angeregt und gefestigt werde. Das zusammengestellte Bild sollte dann bis

¹⁾ Vergl. Jahrg. 1845 Nr. 18, 27 und 47.

zur Oktave des Dreikönigsfestes stehen bleiben, hierauf wieder auseinandergenommen und wohl verwahrt werden. „Möge dieses kleine Geschenk, so schliesst die Urkunde, die beabsichtigte Wirkung hervorbringen, nämlich die innige Liebe zu unserem göttlichen Heiland in den zarten Kinderherzen der Zöglinge obiger Anstalt erhöhen und vermehren, welche gewiss erreicht wird, wenn die herzliche Belehrung des Vorstehers derselben das Ganze belebt und das sanfte Gemüt der Kinder dafür erwärmt; so ist der innigste Wunsch des Gebers erfüllt.“¹⁾ Im Jahre 1840 nahm dieser treffliche Lehrer Abschied von der ihm lieb gewordenen Anstalt und wirkte erst eine Zeitlang als Vikar in Oliva, dann seit 1841 als Pfarrer in Parchau. Hier nahm er sich der Schulen mit solchem Eifer an, dass er im Jahre 1844 zum Dechanten des Dekanats Mirchau und zum Kreisschulinspektor der dortigen Schulen ernannt wurde. Im Jahre 1845 vertauschte er diese Pfarrei mit der von Strepsch, wurde aber noch in demselben Jahre auf Vorschlag des Bischofs Dr. Anastasius Sedlag durch Kabinettsordre vom 31. Dezember 1845 zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Graudenz ernannt. Dieses Amt trat er am 1. April 1846 an und verwaltete es fast 6 Jahre mit grosser Aufopferung und zum Segen der Anstalt, worüber ein noch erhaltener amtlicher Bericht vom Jahre 1851 näheren Aufschluss gibt. Bis dahin wohnte ein grosser Teil der Seminaristen zerstreut bei verschiedenen Bürgerfamilien, was zu manchen Unzuträglichkeiten führte. Er brachte alle Zöglinge im Seminargebäude unter und setzte eine feste Tagesordnung ein, deren Einhaltung von ihm und den Seminarlehrern streng überwacht wurde. Hierauf arbeitete er einen neuen Lektionsplan aus, der sowohl von der geistlichen wie auch weltlichen Behörde gutgeheissen und genehmigt wurde. Um sodann die Korrespondenz mit den Behörden in den verschiedenen Angelegenheiten des Seminars so schnell wie möglich zu besorgen, wurden die vorhandenen Akten der Anstalt nach diesen Gesichtspunkten geordnet und eine ganz neue Registratur angelegt. Auch die Seminarbibliothek

¹⁾ Acta des bischöfl. Stuhles von Culm betreffend die Verwaltung des Vermögens des Knaben-Erziehungs-Instituts zu Pelplin. Vol. I. Aktenstück vom 6. Februar 1839.

wurde neu geordnet und das physikalische Kabinett den neuen Anforderungen entsprechend ergänzt. Für den Unterricht in der Obstbaumzucht wurde ein 5 magdeb. Morgen grosser Garten erworben; ausserdem wurde ein Turnplatz angelegt und die nötigen Turngeräte angeschafft. Die baufälligen Seminargebäude wurden nach innen und aussen wieder instand gesetzt, worauf in den Jahren 1846—51 6573 Taler verwendet wurden. Der Staat anerkannte auch diese Verdienste und verlieh ihm den Roten Adlerorden IV. Klasse.

Aber nunmehr sehnte er sich wieder nach der ihm lieb gewordenen seelsorgerlichen Tätigkeit zurück. Infolgedessen verlieh ihm der Bischof die Pfarrei Zuckau, auf die er am 23. Oktober 1851 instituiert wurde. Hier entfaltete er fast 27 Jahre lang eine segensreiche Tätigkeit und widmete auch jetzt dem Schulwesen seine Aufmerksamkeit. Auf seine Veranlassung wurde in Zuckau eine Schulamts-Präparanden-Anstalt errichtet.¹⁾ Er war auch Vorsitzender des dortigen Lehrervereins, der unter seiner umsichtigen Leitung sichtlich emporblühte. Am 3. Juli 1861 feierte er unter reger Teilnahme der Parochianen sein 25 jähriges Priesterjubiläum. Er starb, mit den hl. Sterbesakramenten wohl versehen, am 2. Juni 1878 im 72. Lebensjahre und im 42. seines Priestertums.

3.

Venceslaus Maslon.

Venceslaus Maslon wurde am 18. September 1810 zu Oppeln in Oberschlesien geboren, wo sein Vater Weber war. Zuerst besuchte er die Elementarschule seiner Vaterstadt und beschäftigte sich schon da mit Musik. Im Jahre 1822 wurde er auf das dortige Gymnasium geschickt. In Oppeln wirkte damals als Pfarrer, Regierungs- und Schulrat Dr. Anastasius Sedlag, der im Jahre 1833 Bischof von Culm wurde. Unter seiner Obhut machte der strebsame Schüler seine Studien, woraus sich erklärt, weshalb er ihn auch später als sein Oberhirt seines besonderen Vertrauens würdigte. Von 1829—1830 besuchte er das Matthias-Gymnasium zu Breslau, unterbrach jedoch das Studium,

¹⁾ Kath. Wochenblatt, Danzig 1857, No. 43 S. 358.

und kehrte nach Oppeln zurück, wo er sich mit der Pädagogik und Kirchenmusik, namentlich aber mit dem gregorianischen Gesange beschäftigte. Nach dieser Unterbrechung machte er im Jahre 1834 in Gleiwitz das Abiturientenexamen und trat noch in demselben Jahre in das Klerikalseminar zu Pelplin ein, wo er am 10. März 1838 die Priesterweihe empfing.

Gleich darauf wurde er als Domvikar und Chordirigent, ferner als Pfarradministrator von Pelplin, Lehrer des Ritus und Gesanges beim Priesterseminar und an der Domschule angestellt. Ausserdem ernannte ihn der Bischof Anastasius Sedlag zu seinem Sekretär. Alle diese Aemter verwaltete er 13 Jahre lang mit grosser Umsicht und voller Hingebung; er arbeitete, so zu sagen, für drei, und nur der damalige grosse Mangel an Priestern macht es erklärlich, dass ihm so viele Aemter übertragen wurden. Er war daher vom frühen Morgen bis zum späten Abend stets beschäftigt. Bereits vor 6 Uhr früh musste er sich durch Wind und Wetter, oft auch durch verwehte Schneehaufen, zur Kathedrale durcharbeiten, um rechtzeitig zum Matutinum zu erscheinen. Gleich nach Beendigung desselben eilte er zur Pfarrkirche, um dort die ihm obliegenden Funktionen zu verrichten. Nachher begab er sich in die Gemeindeschule, um den Religionsunterricht zu erteilen. Dann ging er wieder in den Dom, um die Horen zu beten und, wenn die Reihe an ihm war, die Conventualmesse zu zelebrieren. Von hier begab er sich in das Knaben-Erziehungs-Institut, um die Zöglinge in Gesang und Instrumentalmusik zu unterweisen. Einige Male in der Woche war er dann bis zum Mittag im Priesterseminar tätig. Nachmittags unterrichtete er wieder in der Domschule, eilte dann zur Vesperandacht in die Kathedrale, sass oft stundenlang im Beichtstuhl oder leitete vor grossen Festtagen die Übungen des Gesang- und Musikehors. Dazu kamen noch die Vorbereitung der Pfarrkinder, bisweilen auch der Konvertiten, auf den Empfang der hl. Sakramente und die zahlreichen Begräbnisse namentlich zur Zeit der Cholera. Abends eilte er dann noch in das bischöfliche Palais, um die wichtigsten Korrespondenzen des Bischofs zu erledigen. Und dennoch fand er noch Zeit, um auch schriftstellerisch tätig zu sein. Im Jahre 1842 erschien von ihm bei Lohde in Culm ein Anhang zum

polnischen Diözesangebetbuch, in welchem auch die Melodien durch Choralnoten angegeben sind. Das Gesangbuch umfaßt 216 Seiten in 8°. Ausserdem gab er ein Handbuch des gregorianischen Gesanges nebst einer Geschichte des Kirchengesanges heraus und war mitbeteiligt an der Herausgabe des Diözesanrituals. Er komponierte auch einige Hymnen und verfasste lange Jahre hindurch das Direktorium. Als Pfarradministrator sorgte er im Jahre 1845 für die Renovation des Glockenturms auf der hiesigen Pfarrkirche und liess für ihn im Jahre 1849 zwei neue Glocken herstellen mit den schönen Inschriften: „Convertimini ad Dominum Deum vestrum“ und „Psallite in cordibus vestris Domino“.

Nunmehr schnte er sich aber nach der stillen Wirksamkeit eines Seelsorgers auf dem Lande und erhielt die Präsente auf die Pfarrei Schwarzau, auf die er am 28. Februar 1851 instituiert wurde. Nicht lange darauf, nämlich am 12. Februar 1853, erfolgte auch seine Ernennung zum Dechanten des Putziger Dekanats. Aber schon am 9. April 1853 wurde er vom Bischof Anastasius Sedlag in Anerkennung seiner Verdienste zum Domherrn befördert und am 27. ejusd. als solcher installiert. Die ihm kurz darauf verliehene Würde eines geistlichen Rats beim bischöflichen Konsistorium bekleidete er jedoch nur einige Jahre.

Seinen Wohltätigkeitssinn betätigte er durch die Unterstützung der studierenden Jugend und der Armen. Noch während seiner langjährigen Krankheit überwies er den Ursulinerinnen, die zur Zeit des Kulturkampfes aus Schlesien nach Skalitz in Böhmen übersiedelt waren, mehr als 2100 Mark.

Nach dem Tode seines Gönners, des Bischofs Anastasius Sedlag, fing er an zu kränkeln, und nur zu bald zeigten sich die Folgen der jahrelangen Ueberanstrengung; er verfiel in ein hochgradiges Nervenleiden, das ihn fast 20 Jahre ans Krankenlager fesselte. Nicht wenig mag dazu auch der Umstand beigetragen haben, dass er als Pfarrer von Schwarzau, so oft er zu Kranken fuhr, um sie mit den Sterbesakramenten zu versehen, dies trotz scharfer Seeluft stets barhäuptig tat. Seine Krankheit verschlimmerte sich bald so sehr, dass er die letzten 20 Lebensjahre in völliger Abgeschlossenheit von der Aussenwelt zubrachte. Erst der

Tod befreite ihn von seinem mit beispielloser Geduld ertragenen Leiden. Er starb, mit den hl. Sterbesakramenten wohl versehen, am 15. August 1881 im 71. Lebensjahre und im 44. des Priesterstandes und wurde am 18. ejusd. in der Domherrngruft beigesetzt. Mit Recht könnte man daher auf ihn das Wort des königlichen Propheten anwenden: „Der Eifer für das Haus Gottes hat mich verzehrt.“ Denn unermüdlich hatte er sich den vielseitigen Pflichten seines Berufs gewidmet; in ihm zu wirken, war seine höchste Freude. Der Grabrede, welche der Oberlehrer Ograbiszewski hielt, lagen als Text die Worte aus den Sprüchen Salomons zu Grunde: „Besser ist ein Geduldiger als ein Starker, und wer sein Gemüt beherrscht, besser als ein Städteeroberer“ (16, 32). Den Kondukt leitete der Domdechant Lic. von Pradzyński. Mehr als 30 Priester und eine grosse Menge Leidtragender gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit.¹⁾

4.

Franz Tschiedel.

Franz Tschiedel wurde am 23. September 1807 in Wustung bei Friedland in Böhmen geboren. Sein im Jahre 1816 verstorbenen Vater war Lehrer gewesen. Die wissenschaftliche Vorbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Breslau. Dann war er von 1831—1836 Hauslehrer, wandte sich hierauf dem Studium der Theologie zu und trat am 16. Mai 1837 in das Pelpliner Priesterseminar ein, wo er am 7. April 1839 die Presbyteratsweihe empfing. Kurze Zeit war er dann Vikar bei der St. Jakobskirche in Thorn. Im Februar des Jahres 1840 wurde er vom Bischof Dr. Anastasius Sedlag zu seinem Hofkaplan ernannt und leitete als solcher auch das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut, wo er den Unterricht in Religion, Latein, Polnisch, Geschichte und Geographie erteilte. Jedoch bereits am 21. Juni 1842 wurde er zum Pfarrer bei der St. Johannis-Kirche in Thorn ernannt und am 8. September instituiert. Hier übernahm er auch den Religionsunterricht am königl. Gymnasium. Im Jahre 1849 wurde er vom Dekanatsklerus zum Stellvertreter des Dekans Hunt gewählt, um gegebenen Falls an der in Pelplin tagenden Diözesankonferenz teilzunehmen.

¹⁾ Krzyż. Pelplin 1881 No. 34 und 35.

Als dieser starb, wurde er im Jahre 1854 zum Dechanten des Thorner Dekanats befördert. Wegen seiner schwächlichen Gesundheit sah er sich öfters genötigt, in verschiedenen Kurorten Heilung zu suchen. Er starb in Thorn am 22. September 1869.

5.

Friedrich Kastner.

Friedrich Kastner wurde am 27. Juni 1815 zu Tscherbeney in der Grafschaft Glatz geboren. Sein Vater war Weber. In Schweidnitz machte er das Abiturientenexamen und studierte dann Theologie zuerst auf der Universität in Breslau, hierauf seit dem 9. Juni 1840 in Pelplin. Nachdem er hier am 3. April 1842 die Priesterweihe empfangen hatte, war er zuerst Vikar in Kulm und wurde dann am 19. September 1842 zum bischöflichen Hofkaplan und zum Dirigenten des hiesigen Knaben-Erziehungs-Instituts ernannt. Hier erteilte er den Unterricht in Religion, Latein und Geographie. Im Oktober des Jahres 1842 begleitete er den Bischof Dr. Anastasius Sedlag auf dessen Reise nach Jakobsdorf, wo derselbe das zur Aufnahme der emeritierten Geistlichen umgebaute und neu eingerichtete Klostergebäude besichtigte. Von da ging die Reise nach Konitz. Hier besuchte der Bischof erst das Gymnasium und dann das Konvikt und gründete zum Andenken an seine Anwesenheit zwei neue Freistellen.¹⁾ In seiner Stellung als Hofkaplan verblieb er bis zum Jahre 1845, wo er in die Seelsorge übertrat. Er amtierte nun als Pfarrer zuerst in Ostrowitt, dann in Kijewo und seit dem 14. Januar 1858 bei der St. Jakobs-Kirche in Thorn. Hier wirkte er 8 Jahre und erteilte auch den Religionsunterricht am Gymnasium. Zuletzt verwaltete er die Pfarrei Heisternest, wo er am 20. September 1872 starb.

6.

Joseph Pilat.

Joseph Pilat wurde am 4. Mai 1807 in Wierzchucin bei Lauenburg geboren. Seine Eltern besaßen dort ein kleines Grundstück, welches ihre einzige Erwerbsquelle bildete. Zuerst besuchte er die Gemeindeschule des Ortes. Als er noch ein Knabe von 6 Jahren war, flösste die hohe

¹⁾ „Kath. Wochenblatt,“ Danzig 1842, No. 6, S. 23.

Würde und die Heiligkeit des Priesterstandes seinem kindlichen Gemüt solche Ehrfurcht und zugleich solche Liebe und Hinneigung zu ihm ein, dass von da ab sein einziger Gedanke und sein ganzes Streben dahin gerichtet waren, dereinst auch Priester zu werden. Seine Eltern waren damit einverstanden und schickten ihn nach Neustadt in die dortige Klosterschule, die jedoch damals nur noch dem Namen nach bestand, denn es unterrichteten daselbst nicht mehr Mönche, wie früher, sondern der Organist. Nach 3 Jahren wurde die Klosterschule in eine Stadtschule umgewandelt, die er aber nur noch 2 Jahre besuchte. Im Februar des Jahres 1834, als er schon 17 Jahre alt war, wurde er von seinem Vater auf das Gymnasium zu Konitz gebracht. Hier bestand er im Jahre 1841 das Abiturientenexamen und trat in demselben Jahre in das Klerikalseminar zu Pelplin ein. Nachdem er am 25. Mai 1845 zum Priester geweiht worden war, wurde er noch in demselben Jahre zum Hofkaplan und zum Dirigenten des hiesigen Knaben-Erziehungsinstituts ernannt. Die Gegenstände, in denen er die Knaben unterrichtete, waren Religion, Latein, Polnisch und Geographie. Nach anderthalb Jahren bewarb er sich um die Pfarrei Klonówken, auf die er am 18. Dezember 1846 instituiert wurde. Im Jahre 1849 vertauschte er dieses Benefizium mit dem von Schwetz und starb dort am 8. Juli 1853.

7.

Jakob Niklewski.

Jakob Niklewski wurde am 25. Juli 1819 zu Gogolewo im Kreise Marienwerder geboren, wo seine Eltern ein Bauerngrundstück besaßen. Bis zum 13. Lebensjahr besuchte er die dortige Volksschule. Dann schickten ihn die Eltern auf das Gymnasium zu Konitz, wo er im Jahre 1843 das Abiturientenexamen bestand. Hierauf studierte er Theologie zuerst auf der Universität zu Breslau, dann seit 1844 in Pelplin. Hier wurde er am 3. April 1847 zum Priester geweiht. Gleich darauf erfolgte seine Ernennung zum bischöflichen Hofkaplan und zum Lehrer an dem Knaben-Erziehungsinstitut. Die Lehrfächer, in denen er unterrichtete, waren Religion, Latein und Polnisch. Im Sommer des Jahres 1848 wurde er als Vikar an die Königliche Kapelle in Danzig versetzt. Hierauf war er eine zeitlang Pfarradministrator

zu Neukirch bei Konitz. Durch Dekret vom 11. September 1849 wurde ihm dann die provisorische Administration der Pfarrei Kijewo übertragen, wo der Pfarrer Adam Pokojski am 3. September 1849 gestorben war. Am 2. Mai 1850 wurde er dann als Pfarrer von Wyschin instituiert, wo er fast 12 Jahre mit grossem Erfolg wirkte. Ein höchst beklagenswerter Unglücksfall machte jedoch seiner weiteren Tätigkeit ein plötzliches Ende. Er wurde auf der Rückfahrt vom Besuch seines Freundes, des Pfarrers Pomierski in Subkau, am 14. März 1862 um die Mittagszeit auf der Eisenbahnstrecke zwischen Subkau und Czarlin, dort wo der Schienenweg die Chaussee schneidet, durch eine von Pelplin kommende Lokomotive überfahren und getötet. Die irdischen Ueberreste des Verunglückten wurden zuerst nach Subkau gebracht und dann nach Wyschin übergeführt.¹⁾

8.

August Chrząszcz.

August Chrząszcz wurde am 24. Februar 1811 zu Hinterdorf bei Glogau geboren. Sein Vater war Landwirt. Die Gymnasialstudien machte er in Leobschütz und Breslau, worauf er auf der dortigen Universität zwei Jahre Theologie studierte. Dann trat er im Jahre 1834 in das hiesige Klerikalseminar ein und empfing am 3. Juli 1836 die Priesterweihe. Als Vikar wirkte er an verschiedenen Stellen der Diözese. Am hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut war er nur vom 26. Juli 1841 bis zum 14. Juni 1842 tätig und erteilte hier Unterricht in der Religion sowie in der lateinischen und polnischen Sprache. Er starb am 7. Dezember 1857 in Danzig, wo er sich in ärztlicher Pflege befand.

9.

August Lulkowski.

August Lulkowski wurde am 24. September 1825 in Graudenz geboren, wo sein Vater an der Korrekptionsanstalt angestellt war. Dort besuchte er zuerst die kath. Pfarrschule und dann die höhere Bürgerschule. Hierauf brachten ihn die Eltern auf das Gymnasium in Kulm, wo er im

¹⁾ „Kath. Wochenblatt,“ Danzig 1862, No. 12, S. 95.

Jahre 1846 das Abiturientenexamen bestand. Darauf trat er am 1. Oktober desselben Jahres in das hiesige Priesterseminar ein und empfing am Weissen Sonntag (14./4.) 1850 die Priesterweihe. Gleich darauf wurde er als Domvikar und Lehrer an dem Knaben-Erziehungs-Institut angestellt und bald darauf zum Dirigenten desselben ernannt. Hier übernahm er den Unterricht in der Religion, in Latein, Deutsch, Griechisch, Geschichte und Polnisch. Besonders anregend waren seine Geschichtsstunden, in denen die Schüler seinen Vorträgen stets mit grosser Spannung folgten. Im Jahre 1851 übernahm er auch die Administration der hiesigen Pfarrkirche. Im Mai des Jahres 1852 begleitete er den Bischof Dr. Anastasius Sedlag auf dessen Firmreise nach Czersk und hielt bei der Konsekration der neuen Kirche die Festpredigt.¹⁾ Als Lehrer wirkte er hier 4 Jahre mit grossem Eifer und voller Hingebung. Dann bewarb er sich um die Pfarrei bei der St. Jakobskirche in Thorn, auf die er am 27. April 1854 instituiert wurde. Jedoch bereits im Jahre 1856 vertauschte er sie mit der von Lonżyn bei Unislaw. Dort starb er am 22. Januar 1867.

10.

Joseph Schulist.

Joseph Schulist wurde am 1. Februar 1823 in Stobno bei Tuchel geboren. Sein Vater war Lehrer. Den ersten Unterricht genoss er in der Schule seines Vaters. Dann besuchte er das Gymnasium zu Konitz. Nach dem Wunsche seiner Eltern sollte er sich hier wenigstens so weit vorbereiten, dass er sich später demselben Beruf wie sein Vater widmen könnte. Da dieser jedoch ausser ihm noch fünf Kinder zu ernähren hatte, so fiel es ihm äusserst schwer, seinen Sohn auf dem Gymnasium zu unterhalten. Deshalb schwand diesem schon die Hoffnung, seinen schon früh gefassten Entschluss, sich dem geistlichen Stande zu widmen, zu verwirklichen. Aber durch Gewährung einer Freistelle im Konvikt wurde er dieser Sorgen überhoben. Dazu kamen noch Unterstützungen aus dem vom bischöfl. Stuhl verwalteten Gymnasiasten-Unterstützungsfonds, sowie kleinere Spenden seitens wohlthätiger Menschen. Dadurch

¹⁾ „Kath. Wochenblatt,“ Danzig 1852, No. 21, S. 98.

wurde es ihm möglich, die Gymnasialstudien glücklich zu beendigen. Im Jahre 1846 bestand er unter dem Vorsitz des Provinzialschulrats Dr. Lucas das Abiturientenexamen und trat in demselben Jahre in das Klerikalseminar zu Pelplin ein. Am 14. April 1850 empfing er die Priesterweihe und wurde sogleich vom Bischof Dr. Anastasius Sedlag zum Domvikar und zum Lehrer an dem Knaben-Erziehungs-Institut ernannt. Hier übernahm er den Unterricht in Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, Mathematik und Französisch. Jedoch bereits nach Verlauf von $3\frac{1}{2}$ Jahren trat er in die Seelsorge über und wurde durch Dekret vom 28. September 1853 als Lokalvikar nach Sianowo berufen, das damals noch eine Filiale von Strzecz war. Dort starb er jedoch schon am 15. Februar 1857 im 35. Lebensjahr und im 7. des Priestertums.

11.

Rudolf Reiske.

Rudolf Reiske wurde am 3. März 1828 in Lessen geboren. Sein Vater war dort Lehrer an der Stadtschule, wurde aber später als Seminarlehrer nach Graudenz berufen. Zuerst besuchte er die mit dem Lehrerseminar verbundene Übungsschule, dann die dortige höhere Bürgerschule, wo die Schüler auch im Lateinischen und Französischen unterrichtet wurden. Dann schickten ihn die Eltern auf das Gymnasium zu Kulm, wo er im Jahre 1847 das Zeugnis der Reife erlangte. Gleich darauf trat er in das Klerikalseminar zu Pelplin ein und empfing am 19. April 1851 die Priesterweihe. Hierauf wurde er vom Bischof Dr. Anastasius Sedlag zu seinem Hofkaplan und zum Lehrer an dem hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut ernannt. Die Lehrfächer, in denen er Unterricht erteilte, waren: Religion, Latein und Deutsch. Er starb jedoch bereits am 1. Dezember 1852.

12.

Joseph Grünholz.

Joseph Grünholz wurde am 4. Januar 1824 in dem Dorfe Koleczkau bei Neustadt geboren. Sein Vater war Erbpächter. Da die nächste Schule $\frac{1}{2}$ Meile vom Orte entfernt war, so erhielt er den ersten Unterricht, der sich auf das Lesen und die notwendigsten Glaubensartikel be-

schränkte, von seinen Eltern. Im 12. Lebensjahre verliess er sein Heimatsdorf, um in Neustadt bei einem Lehrer der dortigen Stadtschule in besonderen Stunden 4 Monate hindurch einen weiteren Unterricht im Deutschen, im Rechnen und in der Geographie zu geniessen, worin ihn vorher sein älterer Bruder etwas unterwiesen hatte. Nach Ablauf der festgesetzten Frist wurde er in das elterliche Haus zurückgenommen und nach einer entsprechenden Vorbereitung von dem Ortspfarrer zu den hl. Sakramenten der Busse und des Altares angenommen. Gleichzeitig machte dieser dem Vater des lernbegierigen Knaben den Vorschlag, ihn auf ein Gymnasium zu schicken. Aber wegen seiner dürftigen Vermögensverhältnisse liess sich der Vater dazu anfangs nicht bewegen. Daher blieb er bis zu seinem 16. Lebensjahr zu Hause und war den Eltern bei der Wirtschaft behilflich, versäumte es jedoch nicht, das wenige, was er bis dahin gelernt hatte, zu wiederholen, um wenigstens dieses nicht zu vergessen. Da wurde in seinem Heimatsort eine Volksschule gegründet, die er nun fleissig besuchte. Nunmehr erneuerte der Pfarrer bei dem Vater seine Vorstellungen, ihn auf ein Gymnasium zu schicken, wozu sich dieser schliesslich bereit fand. Den bereits begonnenen Winter des Jahres 1841 brachte er damit zu, dass er beim Pfarrer Privatunterricht in der lateinischen Sprache nahm. Zu Ostern 1841 brachte ihn dann der Vater auf das Gymnasium zu Konitz. Da er schon 16 Jahre alt war, war seine Aufnahme in die Sexta mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Der Aufenthalt in Konitz wurde ihm dadurch erleichtert, dass er vom Schulgeld befreit wurde; er erhielt auch in dem sog. Alumnat freie Wohnung. In den ersten Jahren waren seine Fortschritte sehr erschwert, da die Kenntnisse, welche er sich bis dahin in der deutschen Sprache erworben hatte, noch unzureichend waren. Zwar wurden diese Hindernisse allmählich beseitigt, aber andere traten später an ihre Stelle, denn durch mehrjährigen Misswachs verschlimmerten sich die Vermögensverhältnisse seiner Eltern so sehr, dass er als Sekundaner genötigt wurde, seinen Unterhalt zum Teil durch Ertheilen von Privatstunden sich zu sichern, wodurch er viel Zeit für seine eigenen Studien verlor. Desto grösser war seine und seiner Eltern Freude, als ihm, nachdem er in die Obersekunda versetzt worden war, vom

Bischof Dr. Anastasius Sedlag ein Stipendium verliehen wurde, wodurch sich seine Lage wiederum verbesserte. Als Primaner erhielt er dann eine Freistelle im Konvikt und konnte sich nun ganz seiner weiteren Ausbildung widmen. Am 1. August 1850 bestand er unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Dillenburger das Abiturientenexamen, worauf er in demselben Jahre in das hiesige Klerikalseminar eintrat.¹⁾ Am 7. Mai 1854 empfing er die Priesterweihe und wurde gleich darauf als Domvikar und Lehrer am hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut angestellt. Hier übernahm er den Unterricht in der Religion, in der Mathematik, im Französischen sowie in der lateinischen und polnischen Sprache. Er verblieb in dieser Stellung 5 Jahre, worauf er im Oktober 1859 als Kuratus nach Karthaus berufen wurde, wo er mehr als 2 Jahre amtierte. Hierauf wurde er im Jahre 1862 als Lokalvikar in Sianowo angestellt, und als hier ein selbstständiges Pfarrsystem eingerichtet worden war, wurde er am 26. Oktober 1865 als erster Pfarrer von Sianowo instituiert. Hier verblieb er bis zu seinem Tode und wirkte mit grossem Eifer. Er war auch ein tüchtiger Pomologe. Deshalb beschäftigte er sich in seiner freien Zeit gern mit der Pflege seines Gartens und versandte oft an seine Freunde veredelte Obstbäumchen.²⁾ Er starb am 17. März 1897 im 74. Lebensjahr und im 44. seines Priestertums.

13.

Martin Meier.

Martin Meier wurde am 19. Dezember 1828 zu Stegers im Kreise Schlochau geboren, wo seine Eltern ein Grundstück besaßen. Zuerst besuchte er die dortige Volksschule, dann brachte ihn sein Vater auf das Gymnasium zu Konitz, wo er im Jahre 1850 seine Gymnasialstudien vollendete. In demselben Jahr trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und empfing am 7. Mai 1854 die Priesterweihe, worauf er zum Domvikar, bald auch zum Pfarradministrator von Pelplin und zum Lehrer an dem Knaben-Erziehungs-Institut ernannt wurde. Die Lehrgegenstände, in denen er unterrichtete, waren: Religion, Deutsch, Latein und Griechisch. Nach dem Weggang des

¹⁾ Nach einer Selbstbiographie.

²⁾ „Pielgrzym“ Pelplin 1879 No. 34.

Hofkaplans Żakowski wurde ihm vom Bischof am 1. März 1856 auch die Leitung der Anstalt übertragen, an der er 5 Jahre wirkte. Dann bewarb er sich um die Pfarrei Chmielno, auf welche er am 22. Juni 1859 instituiert wurde. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld der Wirksamkeit. Während seiner 22jährigen Amtstätigkeit daselbst wurde u. a. der Kirchturm, das Organistenhaus und mehrere Wirtschaftsgebäude neu erbaut, der Kirchhof und das Pfarrhaus wurden vergrößert und das Innere der Kirche fast vollständig renoviert. Vier neue Schulsysteme wurden damals in dieser weit ausgedehnten Pfarrei gegründet. Da er nun fühlte, dass er in dieser schwierigen Stellung alle seine Amtspflichten gewissenhaft nicht werde erfüllen können, so bewarb er sich um eine kleinere Pfarrei. Der Bischof willfahrte dem Wunsche, und so wurde er am 1. März 1882 auf die Pfarrei Zempelburg instituiert. Seine geschwächte Gesundheit suchte er nun durch mehrmalige Badekuren in Marienbad zu stärken. Welches Vertrauen er bei der geistlichen Behörde besass, beweist der Umstand, dass er am 13. Juni 1889 als Dekan des Kaminer Sprengels instituiert wurde. Er starb am 12. Juli 1891 im 63. Lebensjahr und im 38. des Priestertums.

14.

Florian Żakowski.

Florian Żakowski wurde am 15. August 1825 zu Zakrzewo im Kreise Flatow geboren. Seine Eltern besaßen dort ein Bauerngrundstück. Zuerst besuchte er die Volksschule seines Heimatsortes, dann die Stadtschule zu Pr. Friedland. Nachdem er der Schulpflicht genügt hatte, weilte er bis zum 16. Lebensjahr bei den Eltern und half ihnen in der Wirtschaft. Hierauf arbeitete er einige Monate auf der Kanzlei des Königl. Kreis-Gerichts zu Flatow. Erst im 17. Lebensjahr schickten ihn die Eltern auf Veranlassung des Ortspfarrers auf das Progymnasium in Dt. Krone, wo er im Herbst des Jahres 1841 in die Sexta aufgenommen wurde. Als Primaner verließ er die Anstalt und begab sich im Juni 1848 auf das Gymnasium zu Culm, wo er am 5. September 1849 unter dem Vorsitz des zum Königl. Kommissar ernannten Direktors Dr. Łożyński die Abiturientenprüfung bestand. Hierauf studierte er zuerst in

Münster, dann in Breslau Theologie und trat am 1. Oktober 1851 in das Klerikalseminar zu Pelplin ein. Nachdem er am 17. April 1853 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er vom Bischof Dr. Anastasius Sedlag zu seinem Hofkaplan und Lehrer und später auch zum Dirigenten des Knaben-Erziehungs-Instituts ernannt. Die Fächer, in denen er Unterricht erteilte, waren: Religion, Deutsch, Latein und Polnisch. In dieser Stellung verblieb er nicht ganz drei Jahre. Dann bewarb er sich um die Pfarrei Althausen bei Kulm, die er 10 Jahre lang, nämlich von 1856—66 verwaltete. Hierauf erhielt er die Präsente auf die Pfarrei Rehden, auf welche er am 15. September 1866 instituiert wurde. Dort starb er am 14. Oktober 1889, im 75. Lebensjahr und im 37. des Priestertums. Als Hofkaplan und als Pfarrer von Althausen hatte er Materialien zu einer Geschichte der Culmer Diözese gesammelt, die aber nicht veröffentlicht wurden.

15.

Hermann v. Bielicki.

Hermann Ferdinand v. Bielicki wurde am 1. März 1833 in Szoppa bei Sierakowitz geboren. Seine Eltern waren der Lehrer Jakob v. Bielicki und Dorothea B., geb. v. Dziecielska. Bis zum 9. Jahre verblieb er im elterlichen Hause, worauf er am 28. August 1842 in das Knaben-Erziehungs-Institut zu Pelplin aufgenommen wurde. Mit ihm zusammen besuchte die Anstalt auch sein älterer Bruder Eduard. Nach vierjähriger Vorbildung verliess er am 14. April 1846 diese Anstalt und begab sich auf das Gymnasium zu Culm. Bei seiner grossen Begabung erhielt er schon im Jahre 1852 in einem Alter von 19 Jahren das Zeugnis der Reife. Darauf bezog er die Universität zu Breslau, um dort Theologie und Philosophie zu studieren. Nach Verlauf eines Jahres trat er behufs Vollendung der theologischen Studien in das Klerikalseminar zu Pelplin ein und wurde hier zur Zeit der Sedisvakanz vom Weihbischof Georg Jeschke am 23. August 1857 zum Priester geweiht.

Nun war er zuerst kurze Zeit Vikar in Mewe, dann Domvikar bei der hiesigen Kathedralkirche. Im Dezember des Jahres 1857 wurde er vom Bischof v. d. Marwitz zu seinem Hofkaplan ernannt und zugleich als Lehrer an dem

Knaben-Erziehungs-Institut angestellt. Die Lehrgegenstände, die ihm zugewiesen wurden, waren: Religion, Latein, Deutsch, Französisch und Polnisch. Jedoch bereits im nächsten Jahre wurde er als Religionslehrer an das Königliche Gymnasium zu Konitz berufen und trat diese Stelle mit dem Beginn des neuen Schuljahrs im September 1858 an. Nach vierjähriger Wirksamkeit daselbst wurde er im Jahre 1862 als Pfarradministrator in Pluskowitz angestellt. Hier amtierte er zwei Jahre. Darauf erhielt er vom Bischof die Präsente auf die Pfarrei Mszano im Kreise Strasburg, auf die er am 4. März 1864 instituiert wurde. Auf dieser Stelle verblieb er mehr als 19 Jahre und feierte hier unter reger Beteiligung der dankbaren Parochianen sein 25 jähriges Priesterjubiläum.

Am 15. August 1883 wurde er vom Bischof von der Marwitz zum Domherrn bei der Kathedrale zu Pelplin ernannt und am 2. Oktober als solcher installiert. Hier bezog er die durch den Tod des Domherrn Maslon erledigte Kurie. Bald darauf erfolgte seine Ernennung zum geistlichen Rat beim bischöflichen Konsistorium und später die zum Grosspönitentiar. Während der zweimaligen Sedisvakanz des bischöflichen Stuhls in den Jahren 1886 und 1898 war er Administrator der bischöflichen Tafelgüter und nach dem Tode des Generalvikars Klingenberg 10 Jahre lang Kurator des St. Josephs-Krankenhauses. Ausserdem war er Vorsitzender des Vorstandes der Pensionszuschuss-Kasse für die emeritierten Geistlichen der Culmer Diözese und der Prüfungskommission für die Organisten, denn er war ein hervorragender Kenner der Musik und im Violinspielen sehr gewandt. Die musikalischen Abende, die er bisweilen mit dem Chordirigenten Dr. Ruchniewicz veranstaltete, waren für die Zuhörer stets ein wahrer Kunstgenuss.

Als er zwei Jahre vor seinem Tode zu kränkeln anfang, richtete er sich mit Genehmigung des Papstes und seines Oberhirten in seiner Kurie eine Kapelle ein, um dort zu zelebrieren. Er starb, mit den hl. Sterbesakramenten wohl versehen, am 2. Februar 1905 und wurde in der Kathedrale in der Domherrengruft beigesetzt.¹⁾

¹⁾ Nach einer Selbstbiographie und einem Nekrolog im „Pielgrzym“, Jahrg. 1905 No. 15.

B.

Die technischen Lehrer:

1.

Ferdinand Theodor Kewitsch.

Ferdinand Theodor Kewitsch war der erste Hausvater des Erziehungs-Instituts. Er war bis dahin Lehrer und Organist in Posilge bei Christburg gewesen. Für das Schullehrerfach war er im Seminar zu Marienburg ausgebildet worden und hatte dort im Jahre 1829 das Lehrereexamen und am 20. Oktober 1834 die zweite Prüfung bestanden, worauf er am 24. Januar 1835 als Lehrer an der Volksschule zu Posilge angestellt wurde.¹⁾ In der Musik hatte ihm sein Vater, der auch Lehrer und Organist gewesen war, schon in der frühesten Jugendzeit den ersten Unterricht erteilt und zwar sowohl im Klavier- und Orgelspiel, als auch auf der Violine und auf einigen Blasinstrumenten. Am 30. Oktober 1835 reichte er sein Gesuch um Anstellung als Hausvater ein,²⁾ musste sich aber vorher noch einer Prüfung über seine musikalischen Kenntnisse unterziehen, die für ihn so günstig ausfiel,³⁾ dass er auf Grund derselben, sowie seiner guten Zeugnisse durch Dekret vom 20. Februar 1836 vom Bischof als Hausvater angestellt wurde. In der diesbezüglichen Urkunde heisst es, dass er verpflichtet sein solle, die in die Anstalt aufgenommenen Knaben christlich zu erziehen, dieselben nach den Statuten und der Hausordnung in der Religion, der deutschen und polnischen Sprache, im Lesen, Schreiben und Rechnen und in den sonst im Lehrplan vorgeschriebenen Gegenständen, sowie im Gesange und in der Musik gründlich zu unterrichten, gemeinschaftlich mit ihnen wie ein Familienvater zu leben und zu speisen, nach Massgabe des Instituts-Etats dieselben zu beköstigen und Rechnung darüber zu führen, überhaupt aber dafür zu sorgen, dass die Statuten und die Hausordnung genau befolgt und die Bestimmung des Instituts erreicht werden möge.

¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 264.

²⁾ A. a. O. Vol. I, fol. 57.

³⁾ Acta man. Vol. I, fol. 57.

Dafür sollte er freie Wohnung in dem Institutsgebäude und zwei freie Speiseportionen für sich und seine Ehefrau¹⁾ erhalten, welche die Beköstigung der Knaben zu besorgen hatte. An Gehalt sollte er in vierteljährlichen Raten im ganzen 136 Taler beziehen,²⁾ wovon 120 Taler für ihn und 16 für seine Ehefrau verrechnet wurden.³⁾ Dieses Gehalt steigerte sich jedoch dadurch, dass ihm der Bischof als Anteil von dem Schulgeld jedes Gastschülers 5 Taler für das Jahr überwies, sowie durch andere Nebeneinnahmen um ein beträchtliches.

In seiner neuen Stellung als Hausvater wirkte Kewitsch mit grossem Eifer mehr als 6 Jahre, nämlich vom 1. April 1836 bis zum 1. Oktober 1842. Die Lehrgegenstände, in denen er Unterricht erteilte, waren: Deutsch, Rechnen und Mathematik, Naturkunde, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Musik. Im Jahre 1842 trat er wieder in den Staatsdienst über. In seinem Abgangsattest, das ihm der Bischof auf sein Gesuch ausstellte, heisst es, dass er seine Pflichten als Lehrer, verbunden mit einer tadellosen sittlichen Führung, erfüllt und dargetan habe, dass er die zum Lehramte erforderlichen Kenntnisse und eine zweckmässige Lehrmethode besitze.⁴⁾

Zuerst wurde er jetzt als Lehrer an der Volksschule zu Gr. Turse bei Dirschau angestellt. Von hier richtete er am 6. Januar 1845 an den Bischof das Gesuch um Aufnahme seines Sohnes Theodor, der sich später in der Tonkunst einen so klangvollen Namen erwarb, in das hiesige Institut, was auch geschah. Nachher war er eine Zeit lang Lehrer an der Schule zu Stenzlau. Als aber in dem angrenzenden Liebschau das alte Schulgebäude abgebrochen und dafür ein neues errichtet worden war, wurde er um das Jahr 1850 hier als Lehrer und Organist angestellt und wirkte hier bis zum 1. April 1872. Er starb in Stettin im Jahre 1879.

¹⁾ Anna geb. Greifenhagen; sie starb im Jahre 1852 an der Cholera.

²⁾ Aeta man. Vol. I, fol. 57. Bis dahin hatte er als Lehrer und Organist nach seiner eigenen Angabe insgesamt ein Einkommen von 80 Talern gehabt.

³⁾ Aeta man. Vol. I, fol. 62.

⁴⁾ Akten des bisch. Stuhls von Culm betreffend die Verwaltung des Vermögens des Knaben-Erziehungs-Instituts zu Pelplin. Vol. I unter dem Jahr 1842.

Michael Kościemski.

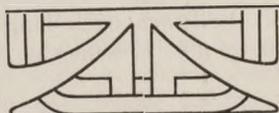
Um die durch den Weggang des Hausvaters Ferdinand Kewitsch erledigte Stelle bewarben sich mehrere Lehrer, insbesondere Friedrich Vogel aus Borowce im Kreise Karthaus, Hermann aus Gowidlino, Lasinski aus Rehden, Limberg aus Danzig und Michael Kościemski aus Pelplin. Durch bischöfliches Dekret vom 26. September 1842 wurde letzterer mit diesem Amte betraut, welches er am 1. Oktober antrat. Er wurde am 11. Sept. 1809 in Schönsee geboren, verlebte aber die Knabenzeit im Hause seines Onkels, des Pfarrers v. Mezyński in Posilge. Seine seminaristische Ausbildung erhielt er auf dem Lehrerseminar in Graudenz. Nach bestandener Prüfung war er zuerst Lehrer an der Volksschule zu Weissenberg im Kreise Stuhm. Dann wurde er an der Volksschule zu Pelplin angestellt und amtierte hier mit gutem Erfolge vom 21. Februar 1837 bis zum 30. September 1842. Als Hausvater des Knaben-Erziehungs-Instituts und als Lehrer wirkte er 18 Jahre, nämlich von 1842—1860. Sein Gehalt war dasselbe, wie das seines Vorgängers Kewitsch, und bestand aus freier Wohnung im Institutsgebäude, freier Beköstigung und 136 Talern jährlich. Die Lehrgegenstände, die ihm übertragen wurden, waren: Religion, Deutsch, Polnisch, Rechnen, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen und Musik. Die Stundenanzahl betrug 21—27 wöchentlich. Er starb nach längerem Krankenlager am 1. Februar 1860 im 51. Lebensjahr.¹⁾

Hermann Fischer.

Hermann Fischer wurde in Schlesien zu Neuwaltdorf im Kreise Habelschwerdt am 11. Januar 1819 geboren. Seine Eltern waren der Weber Anton Fischer zu Neuwaltdorf († 25. August 1859) und Julianna geb. Exner aus Pohlsdorf. Zuerst besuchte er bis zum 14. Lebensjahr die Elementarschule seines Heimatsorts und erwarb sich schon hier einige Kenntnisse in der Musik. Am 13. April 1836 wurde er als Präparand in

¹⁾ „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1860, No. 5, S. 42.

das kath. Lehrerseminar zu Breslau aufgenommen. Nach bestandnem Examen wirkte er zuerst als Hilfslehrer in Konradswalde in der Grafschaft Glatz, dann in Altomnitz und seit dem Jahre 1841 in Schreckendorf. Im Jahre 1846 erhielt er eine Anstellung an dem Eicke'schen Institut zu Glatz. Im Jahre 1847 wurde er vom Bischof Anastasius Sedlag nach Pelplin berufen und bis zum Jahre 1851 auf der bischöflichen Kanzlei beschäftigt, worauf er durch Dekret vom 10. April 1851 zum interimistischen Chordirigenten bei der Kathedraalkirche und zum Lehrer am hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut ernannt wurde, wo er den Gesang-, Musik- und Zeichenunterricht übernahm. Bisweilen unterrichtete er auch in anderen Fächern. Eine Zeitlang waren ihm im Klerikalseminar auch die Uebungen des Gregorianischen Gesanges übertragen. Im Jahre 1874 siedelte er nach Amerika über und wurde zuerst als Organist in Milwaukee, dann als Lehrer und Organist in Ahnopee im Staate Wisconsin angestellt. Im Jahre 1897 kehrte er zurück und nahm seinen Wohnsitz bei seinen Verwandten in Neustadt a. d. Warthe, wo er am 9. Juni 1899 starb.¹⁾



¹⁾ Aus verschiedenen, uns zur Verfügung gestellten Attesten und Zeugnissen zusammengestellt.

Fünfter Abschnitt.

Alphabetisches Verzeichnis

der Schüler aus der Zeit von 1836 bis 1858.

A.

1. Adamski, Bernhard,
Ponschau.
2. Adler, Aloysius, Mühl-
banz.
3. Adler, Ludwig, Mühl-
banz.
- Alba siehe Halba.
4. Albrecht, Franz, Stegers.
5. Arke, Hermann, Schön-
warling.
6. Arndt, Joseph, Thorn.
7. Arndt, Nikolaus, Thorn.

B.

8. Babski, Julian, Hutta.
9. Balachowski, Paul,
Wyschin.
10. Baranowski, Franz,
Braunswalde.
11. Bartz, Ludwig, Iwiczno.
12. Bączkowski, Anton,
Klonowken.
13. Bączkowski, Franz,
Klonowken.

14. Bączkowski, Joseph,
Klonowken.
15. Bączkowski, Theophil,
Klonowken.
16. v. Bączyński, Anton,
Berent.
17. v. Bąkowski, Theodor,
Wysoka.
18. Beier, Alexander,
Pelplin.
19. Beier, Leonhard, Pelplin.
20. Beier, Wilhelm, Berlin.
21. Bellakowicz, Hyacinth,
Bobau.
22. Bellakowicz, Stanislaus,
Bobau.
23. Bellakowicz, Michael,
Bobau.
24. Bellakowicz, Xaver,
Bobau.
25. Bergen, Leopold,
Osterode.
26. Berkowski, Joseph,
Gościeradz.
27. Białkowski, Franz,
Parparen.

28. v. Bielicki, Eduard,
Szopa.
29. v. Bielicki, Hermann,
Szopa.
30. v. Bielicki, Karl, Szopa.
31. Binerowski, Ignaz,
Bobau.
32. Blumhoff (Blumenhoff),
Ernst, Liniewo.
33. Błażek, Anton, Bobau.
34. Błędzki, Ignaz, Rosen-
thal.
35. Böhm, Johann, Pommey.
36. Bohn, August, Neuen-
burg.
37. v. Bolewski, Vincenz,
Izbica in Polen.
38. Bonin, Franz, Borsk.
39. Bonin, Johann I., Bruss.
40. Bonin, Johann II., Borsk.
41. Bonin, Wilhelm, Lonk.
42. Borschke, Albert,
Danzig.
43. Borski (Borschki),
Johann, Seefeld.
44. v. Brzozowski, Bronis-
laus, Wlewsk.
45. v. Brzozowski,
Mieczyslaus, Wlewsk.
46. v. Büttner, Johann, —
- C.**
47. Chmielecki, Johann,
Brzuszcz.
48. Chmielecki, Joseph,
Brzuszcz.
49. v. Collas, Paul, Pelplin.
50. Czapiewski, Johann,
Polschen.
51. Czapiewski, Michael,
Labuhnken.
52. v. Czarliński, Robert, —

53. Czarnecki, Theodor,
Neuenburg.
54. v. Czarnowski,
Ferdinand, Glisno.
55. v. Czarnowski, Max,
Glisno.
56. Czerwiński, August,
Dombrowken.
57. Czerwiński, Leonhard,
Kopitkowo.
58. Czerwiński, Rudolf,
Dombrowken.
59. Czerwiński, Theodor,
Luchowo.

D.

60. Dekowski, Franz,
Wentfin.
61. Dettlaff, Joseph, Loebech.
62. Dobberstein, Johann,
Ruschendorf.
— Dobrzański siehe
Dobrzyński, Wabecz.
63. Dobrzyński, Joseph,
Wabecz.
64. Domański, Aug., Mewe.
65. Donajski, Johann,
Pehsken.
66. Donajski, Johann,
Dzierondzno.
67. Donajski, Paul,
Dzierondzno.
68. Döring, Anton, Subkauer
Wiesen.
69. Döring, Gottfried,
Danzig.
70. Döring, Joseph, Peters-
walde.
71. Dorsch, Peter, Dirschau.
72. Drażkowski, Aloysius,
Wielle.

73. Dreier (Dreyer), August,
Stenzlau.
74. Drzewicki, Franz,
Morroschin, später in
Gonsiorken.
75. Dubiela, Robert,
Gentomie.
76. Dylewski, Anton,
Damerau.
77. Dylewski, Franz,
Damerau.
— Dziemborski
siehe Zdziemborski.
78. Dziegielewski, Alexand.,
Lalkau.

F.

79. Falgowski, Nikolaus,
Bobau.
80. Floryn (Florin), Stanisl.,
Neuhof b. Pelplin.
81. Fregin, Franz, Pelplin.
82. Froese, Alexander,
Pelplin.
83. Frost, Otto, Pelplin.
84. Frydrychowicz, Johann,
Šossnow.

G.

85. Gajewski, Stanislaus,
Antoniewo.
86. Gappa, Johann, Skurz.
87. Gappa, Ludwig, Skurz.
88. Gehrman, Hermann,
Kulm.
89. Gehrt, August, Schön-
warling.
90. Gehrt, Rudolf, Schön-
warling.
91. Gervais, Bernhard,
Plachty.

92. Gierszewski, Barthol.,
Koślinka b. Tuchel.
93. v. Gliszczyński, Joh.,
Skwierawen.
94. Gładkowski, Joseph,
Neukireh b. Pelplin.
95. Gollnik, Franz, Koś-
linka b. Tuchel.
96. Gollnik, Peter, Koś-
linka b. Tuchel.
97. Golebiewski, August,
Gogolewo.
98. Golembiewski, August,
Pólko b. Pelplin.
99. Górek, Heinrich, Gaj
bei Pelplin.
100. Górek, Robert, Gaj
bei Pelplin.
101. Górny, Kasimir,
Skorzewo.
102. Górski, Bernhard,
Pelplin.
103. Górski, Joseph, Pelplin.
104. Górski, Paul, Raikau.
105. v. Grabowski, Julius,
Pelplin.
106. Grabowski, Paul,
Zajączek.
107. v. Grabowski, Thomas,
Pelplin.
108. Grams, Leo, Alt-
Bukowitz.
109. Gramse, Joseph, Gr.
Falkenau.
110. Gramse, Theophil,
Gr. Falkenau.
111. Gregorkiewicz, Joseph,
Gentomie.
112. Grell, Leopold, Berent.
113. Groblewski, Alexand.,
Bobau.

114. Grünfeld, Julius, Gr.
Komorsk.
115. Grünfeld, Theophil,
Gr. Komorsk.
116. Grüning, Theodor,
Danzig.
117. Gube, Hermann,
Breslau.
118. Gudawski, Joseph,
Wtelno.
119. Guziński, Joseph,
Komorsk.

H.

120. Haftkowski, Johann,
Brzuszez.
121. Halba (Alba), Franz,
Brzuszez.
122. Happe, Adolf,
Marienwerder.
123. Happe, Theodor,
Marienwerder.
124. Happe, Theophil,
Marienwerder.
125. Heese, Adolf, Rosen-
thal.
126. Heese, Alexander,
Rosenthal.
127. Heese, Franz,
Gogolewo.
128. Hermanczyk
(Hermann), Franz,
Bielawken.
— Hermann siehe
Hermanczyk.
129. Herold, Johann,
Pelplin.
130. Hildebrandt, Anton,
Zuckau.
131. Hildebrandt, Eduard,
Gonsiorken.

132. Hildebrandt, Karl,
Zuckau.
133. Hildebrandt, Robert,
Podfidlin.
134. Hippler, Albert, Oliva.
135. Homa, Johann, Raikau.
136. Homa, Joseph, Raikau.
137. Hoppe, Anton, Mühlen-
kawel.
138. Hoppe, Leo, Dwidno.
139. Horn, Joh., Ponschau.

I. und J.

140. v. Jabłoński, Julius,
Raikau.
141. v. Jabłoński, Cassian,
Tyllitz.
142. Jaeschke (Jaschke),
Michael, Komorsk.
143. Jaeschke, Oskar,
Pelplin.
144. Jagla (Igla), Joseph,
Krompiewo (Rohr-
beck).
145. Jamrowski, Johann,
Lippinken.
146. Jandernach (Jander-
nal), Joseph, Polezen.
147. Janicki, Theodor,
Pieniązkowo.
148. Jankiewicz, Felix,
Sibsau.
149. Jankowski, Anton,
Pelplin.
150. Jankowski, Friedrich,
Pelplin.
151. Jankowski, Paul,
Pelplin.
152. Januszewski, Theodor,
Iwiczno.
— Jaschke siehe Jaeschke.

153. Jazdziewski, August,
Stüdnitz.
154. Jeleniewski, Bernhard,
Pelplin.
155. Jeleniewski, Johann,
Pelplin.
156. Jedrzycki (Jedrzytzka),
Matthäus, Suchau.
— Iglä siehe Jagla.
- K.**
157. Kaeki, Johann, Königs-
walde.
158. Kalisch, Isidor,
Raikau.
159. Kaldowski, Michael.
160. Kaliszewski, Joseph,
Neukirch.
161. Kamiński, Alexander,
Neukirch.
162. Kamiński, Thomas,
Gerdin.
163. Kamrowski, Johann,
Gentomie.
164. Kamrowski, Simon,
Resenschin.
165. Kaniecki, Anton,
Neuhof b. Pelplin.
166. Kantak, Anton, Pila.
167. Kantak, Leo, Pila.
168. Karczewski, Franz,
Konradswalde.
169. Karczewski, Leopold,
Konradswalde.
170. Karpiński, Joseph,
Komorsk.
171. Kasperski, Johann,
Brück.
172. Kasperski, Julius,
Brück.
173. Kewitsch, Julius, Neu-
kirch bei Elbing.
174. Kewitsch, Theodor,
Pelplin.
175. Kiewert, Adalbert,
Schönwarling.
176. Klaass, Bruno, Neuen-
burg.
177. Kleibur, Michael,
Osiek.
178. Klewitz, Otto, Danzig.
179. Knitter, Joseph,
Bobau.
180. Kochanke, Richard,
Pelplin.
181. Kochanke, Robert,
Pelplin.
182. Komm, Wilhelm,
Grasnitz.
183. König, Alexander,
Mirotken.
184. König, Andreas,
Pelplin.
185. König, Vincenz,
Mirotken.
186. Korzeniewski, Joseph,
Mirahnen.
187. Korzeniewski, Julius,
Peterswalde.
188. Kościemski, Agathon,
Pelplin.
189. Kościemski, Hermann,
Pelplin.
190. Kościemski, Julius,
Pelplin.
191. Kościński, Joseph,
Niemonitz in Polen.
192. Kowalkowski, Edmund,
Chmielno.
193. Kowalkowski, Johann,
Mestin.

194. Kowalski, Edmund,
Chmielno.
195. Kowalski, Jakob,
Löbau.
196. Kowalski, Johann,
Wierzchucin.
197. Kowalski, Peter,
Wierzchucin.
198. Kranich, Joh., Praust.
199. Kraske, Johann,
Raikau.
200. Krause, Andreas,
Liebschau.
201. Krause, Johann, Neu-
hof b. Pelplin.
202. Krause, Johann,
Rosenthal.
203. Krause, Joseph,
Damerau.
204. Krause, Michael,
Lokken.
205. Krause, Stephan,
Liebschau.
206. Kreft, Julius, Stangen-
walde.
207. Krzyżanowski,
Matthias, Gogolewo.
208. v. Krzyżyński, Joseph,
Barlózno.
209. Kruska, Joseph,
Rehden.
210. Kulerski, Michael,
Gr. Komorsk.
211. Kukliński, Leo, Borsk.
212. Kulicki (Kulick), Paul,
Frankenfelde.
— Kulick siehe Kulicki.
213. Kunz, Franz, Ludwigsthal.
214. Kunz, Rudolf, Lud-
wigsthal.
215. Kwiatkowski, Alexand.,
Neuenburg.
216. Kwitnowski, Joseph,
Raikau.
- L.
217. Laechelin (Lechlin),
Ladislaus, Pelplin.
218. Lamparski, Ignaz,
Dritschmin.
219. Landsberg, Joseph,
Mühlbanz.
220. Langmesser, David,
Raikau.
221. Langmesser, Theodor,
Gemlitz.
222. Larisch, Franz, Kulm-
see.
223. Larisch, Karl, Kulm-
see.
224. Laskowski, August,
Damerau.
225. Lassmann, Joseph, —
— Lechlin siehe
Laechelin.
226. Lemke, Heinrich,
Mewe.
227. Lemke, Isidor, Mewe.
228. Leszcz, Johann,
Jastrzembie.
229. Lewangowski,
Hippolyt, Lippinken.
230. Lewiński, Konstantin,
Jablówko.
231. Lewiński, Stanislaus,
Lippinken.
232. Lindt, Emil, Pelplin.
233. Lipiński, Franz,
Berent.
234. Lipiński, Joseph,
Berent.

235. Lisewski, Joseph,
Pelplin.
236. Lisewski, Ludwig,
Pelplin.
237. Lissowski, Valentin,
Danzig.
238. Litterski, Stephan,
Skwierawen.
239. Loewenstein, Richard,
Pelplin.
240. Loewenstein, Viktor,
Pelplin.
241. Lukas, Joseph, Kamin.
242. Lukowicz, Franz, ---
243. Lukowicz, Rudolf,
Spengawskan.
- Ł.**
244. Łączkowski, Anton,
Oeypel.
- M.**
245. Machnikowski, Jakob,
Ofen.
246. Majewski, Jakob,
Majewo.
247. Majewski, Theodor,
Majewo.
248. Maikowski
(Maykowski), Johann,
Kl. Pomeisken.
249. Makila, Vincenz,
Schwarzwald.
250. Makowski, Matthias,
Baldau.
251. Malewski, Theophil,
Königswalde.
252. Marszewski, Gustav,
Gemlitz.
253. v. der Marwitz, Felix,
Borzestowo.
254. v. der Marwitz, Robert,
Borzestowo.
255. Mazurowski I., Joseph,
Weissenberg.
256. Mazurowski II., Joseph,
Weissenberg.
— Maykowski siehe
Maikowski.
257. Meerwing (Moerwing),
Joseph, Danzig.
258. Meirowski, Edmund,
Pulkowitz.
259. Mettenmeier, Wilhelm,
Liebschau.
260. Mews, Ludwig,
Dirschau.
261. Mey, Theophil, Gemlitz.
262. Mierzwicki, Bernhard,
Rukoczyn.
263. Milewski, Johann,
Gr. Semlin.
264. Mindak, Max,
Gostoezyn, später in
Nakel.
— Moerwing
siehe Meerwing.
265. Muchowski, Anton,
Fosshütte.
266. Mühl, Anton, Wormditt.
267. Müller, Herm., Glatz.
268. Müller, Joseph,
Gr. Komorsk.
- N.**
269. Nadolny, Johann,
Romberg.
270. Nadolny, Ignaz,
Romberg.
271. Nadolny, Ignaz,
Rosenthal.

272. Nagórski, Franz,
Gentomie.
273. Nagórski, Johann,
Pelplin.
274. Nau, Johann, Rosen-
berg.
275. Netz (Nitza), Anton,
Pelken.
276. Netzel, Emil, Liebenau.
277. Neubauer, Anton,
Liebenau.
278. Neubauer, Stanislaus,
Liebenau.
279. Neukirch, Emil, Putzig.
280. Neukirch, Johann,
Czarlin, später in
Felgenau.
281. Neumann, Albert,
Langenau.
282. Neumann, Eduard,
Langenau.
283. Neumann, Jakob,
Neukirch.
284. Niewiarski, Joh., Papau.
285. Nikstatis, Ludw., Mewe.
286. Nitza siehe Netz.
287. Nixdorff, Ernst, Flatow.

O.

288. Ograbiszewski, Ignaz,
Dzierżążno.
289. Ohl, Ferdinand, Schön-
warling.
290. Okoniewski
(Okuniewski),
Andreas, Sarnowo.
— Okuniewski
siehe Okoniewski.
291. Ornass, Joseph, Raikau.
292. Ornass, Theophil,
Ponschau.

P.

293. Parchowski, Johann,
Johannisdorf.
294. Parniecki (Parnitzke),
Wilhelm, Rosenthal.
295. Parpart, Jakob.
296. Pawelecki, Johann,
Damerau.
297. Pawlowski, Alexander,
Gr. Golmkau.
298. Pawlowski, Peter,
Gr. Golmkau.
299. Penkala, Johann,
Resenschin.
300. Petz, Julius, Pelplin.
301. Petz, Rudolf, Pelplin.
302. Piatkowski, Franz,
Pelplin.
303. Piechowski, Michael,
Stendsitz.
304. Pieper, Stanislaus,
Subkau.
305. v. Plata, Anton,
Subkau.
306. Poćwiardowski, Paul,
Wentfin.
307. Pohlmann, Johann,
Pelplin.
308. Pohlmann, Viktor,
Pelplin.
309. v. Pokrzywnicki, Max,
Pelplin.
310. Pomierski, Joseph,
Brzuszez.
311. Postel, Franz, Mühl-
banz.
312. Prabucki, Johann,
Grabau.
313. Prabucki, Julius,
Iwiczno, später in
Lonschek.

314. Prabucki, Leo,
Lonžek.
315. v. Przeworski, Julius,
Rehwalde.
316. Przędziński, Franz,
Neumark.
317. Przybyszewski, Anton,
Kulmsee.
318. Pukownik, Johann.

R.

319. Rabca (Rompz), Franz,
Przetoczyn.
320. Radkowski (Ratkowski),
Anton, Dritschmin.
321. Radkowski, Jakob,
Dritschmin.
322. Radkowski, Stanislaus,
Kulmsee.
323. Radtke, Franz, Grün-
hagen.
324. Radtke, Johann,
Grünhagen.
325. Raschke, Joseph,
Bobau.
326. Raschke, Julius,
Danzig.
327. Raschke, Stanislaus,
Alt-Kischau.
328. Raschke, Theodor.
329. Raschke, Thomas,
Bobau.
— Ratkowski
siehe Radkowski.
330. Reciniewski, Franz,
Papau.
331. Reciniewski, Michael,
Renczkau.
332. Redner, Franz,
Marienburg.

333. Reimann, Franz,
Damerau.
334. Reimann, Jakob, Mühl-
banz.
335. v. Rekowski, Leo,
Borsk.
336. Richter, Daniel, Schön-
warling.
337. Richter, Johann,
Rokoschin.
338. Rochon, Theodor,
Golkówko.
339. Rojewski, Ludwig,
Tyllitz.
340. Rolbiecki, Julius,
Kasanitz.
341. Rompf, August, Gr.
Montau.
— Rompz siehe Rabca.
342. Rostkowski, Valentin,
Thorn.
343. Rothgängel, Rudolf,
Neustadt.
344. Ruchniewicz, Aloysius,
Pelplin.
345. Ruchniewicz, Julius,
Pelplin.
346. Ruchniewicz, Philipp,
Pelplin.
347. Ryzakowicz, Isidor,
Pommey.

S.

- Saborowski siehe
Zaborowski.
348. Samulowski, Johann,
Neukireh.
349. v. Sarnowski, Leo,
Wiesenwald b. Bobau.
350. Schendrach, Thomas,
Resenschin.

351. Schleger, Alexander,
Schönwarling.
352. Schleger, Peter,
Pelplin.
— Schlosecki siehe
Slosecki.
353. Schlüter, Julius,
Bukowitz.
354. Schmidt, Theophil,
Niedamowo.
— v. Schmude, Paul, siehe
Trzebiatowski.
355. Schnurran, Theodor,
Mewe.
356. Schulz, Anton,
Langenau.
357. Schulz, August, Putzig.
358. Schulz, Roman,
Gemlitz.
359. Schwarz, Joseph,
Pelplin.
360. Schwarzkopf, Johann,
Schönwarling.
361. Seislawski, Ludwig,
Graudenz.
362. Seidler, Theodor,
Marienburg.
363. Semrau, Albert,
Firschau.
364. Senger, Joh., Neukirch.
365. Senger, Jos., Neukirch.
366. Siedler, Franz, Pelplin.
367. Sikora, Anton, Thymau,
später in Pehsken.
368. v. Sikorski, Paul,
Dóbrez.
369. Śliwiński, Franz, Rewa.
370. Slosecki, Peter, Alt-
mark.
— Sloszecki siehe
Slosecki.
371. Sobolewski, Alexander,
Pelplin.
372. Sobolewski, Theodor,
Pelplin.
373. Stankiewicz, Karl,
Krone a. d. Br.
374. Stawikowski, Theophil,
Subkau.
375. Streich, Johann, Neu-
stadt.
376. Strelke (Stroelke),
Julius, Neukirch.
— Stroelke siehe Strelke.
377. Struszyński, Oskar,
Osiek.
378. Suchewicz, Franz,
Mewe.
379. Switalski, Anton, Reh-
walde.
380. Szczepański, Stanis-
laus, Gr. Komorsk.
381. Szewa, Valentin, Kulm.

T.

382. Taffel, Michael,
Konradswalde.
383. Tarnoś (Tarnosz),
Johann, Küche.
384. v. Tempski, Alexander,
Sobonecz.
385. v. Tempski, August,
Sobonecz.
386. v. Tempski, Norbert,
Sobonecz.
387. Tessmer, David, Gr.
Trampken.
388. Tessmer, Eduard, Gr.
Trampken.
389. Tessmer, Johann, Gr.
Trampken.

390. Thiel, Gustav,
Damerau.
391. Tomaszewski, Anton,
Zakrzewo.
392. Torliński, Johann,
Gemlitz.
— Toschek siehe Tosiek.
393. Tosiek (Toschek),
Johann, Pelplin.
394. Trawicki, Anton,
Górki.
395. Treppenhauer, Alex.,
Wotzlaff.
396. v. Trzebiatowski,
(Zmuda) Paul, Czarna
Dombrowa.
397. Trzęsiek, Joseph,
Brzuszez.
398. Trzęsiek, Michael,
Brzuszez.
399. Tschirner, Adolf, Pólko.
400. Tschirner, Emil, Pólko.
401. Tschirner, Georg, Neu-
hof bei Pelplin.
402. Tschirner, Jul., Pólko.
403. v. Tucholka, Anton,
Bobau.
404. v. Tuckolka, Franz,
Grabowitz.
405. v. Tucholka, Hyacinth,
Bobau.
406. v. Tucholka, Jakob,
Grabowitz.
407. v. Tucholka, Johann,
Grabowitz.
408. v. Tucholka, Johann,
Bobau.
409. v. Tucholka, Karl,
Grabau.
410. v. Tucholka, Michael,
Grabowitz.
411. Tulikowski, Friedrich,
Kahlbude.
412. Tyczyński, Franz,
Jesewitz.
413. Tywusik (Tywuschick),
Parchau.
- V.
414. Vetter, Adolf, Pelplin.
- W.
415. Wachowski, Jakob,
Bresnow.
416. Walencikowski, Leo,
Osehe.
417. Wardecki, Anton,
Pestlin.
418. Warmke, Paul, Kl.
Zirkwitz.
419. Warzyński (Ważyński),
Anton, Lippusch.
420. Wasielewski, Thomas,
Grodziezno.
421. Waszyński siehe
Ważyński.
422. Ważyński siehe
Warzyński.
423. Wendt, Otto, Ober-
gruppe.
424. Węglikowski (Wengli-
kowski), Theodor,
Liebenau.
425. v. Wesierski,
Konstantin, Pniewo.
426. Willich, Martin,
Berent.
427. Wilmowski, Michael,
Neumuss.
428. Wiśniewski, Alexand.,
Neukirch.

429. Wiśniewski, Johann,
Neukirch.
430. Wiśniewski, Julius,
Fronca.
431. Wolter, Wenceslaus,
Garczyn.
432. Wradzidło, Gregor,
Pelplin.
433. Wróblewski, Thomas,
Gr. Komorsk.
434. Wygocki, Franz,
Gerdin.
435. Wigocki, Johann,
Gerdin.
436. v. Wysocki, Joseph,
Lešno.
- Z.
437. Zaborowski
(Saborowski), Franz,
Seefeld.
438. Zaborowski, Joseph,
Seefeld.
439. Zaleski, Ladislaus,
Ober-Malkau.
440. Zaleski, Vincenz,
Ober-Malkau.
— Zalewski siehe
Zelewski.
441. Zaremba, Joseph,
Eichwalde.
442. Zdziemborski
(Dziemborski), Mar-
cellus, Gollub.
443. Zelewski (Zalewski),
Anton, Pierwoschin.
— Zmuda siehe
Trzebiatowski.
444. Zucht, Julius, Mehl-
sack, später in
Danzig.



Sechster Abschnitt.

Verzeichnis

derjenigen Schüler aus den Jahren 1836–1858,
die sich dem geistlichen Stande gewidmet
haben.¹⁾

Es empfangen die Priesterweihe:

Im Jahre 1851:

1. Friedrich Thomas Tulikowski wurde am 7. März 1824 zu Kahlbude bei Danzig geboren. Sein Vater war daselbst Stahlschmied, starb aber schon früh. Den ersten Elementarunterricht erteilte ihm ein Hauslehrer, später besuchte er die Volksschule zu Prangenaus. Als sein Stiefvater Hildebrandt dann ein Grundstück in Gonsiorken bei Mewe erwarb und dorthin übersiedelte, brachte er ihn nach Pelplin in das kurz zuvor gegründete Knaben-Erziehungs-Institut, zu dessen ersten Schülern er gehörte, und das er zwei Jahre lang besuchte. Da er schon damals grosse Neigung zum geistlichen Stande zeigte, so schickte ihn sein Vormund auf das Gymnasium zu Kulm und später nach Köslin, wo er das Abiturientenexamen bestand. Hierauf trat er am 30. Oktober 1846 in das

¹⁾ Dieses Verzeichnis ist nach den Jahren der empfangenen Priesterweihe zusammengestellt, kann aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, da manche Geistliche in eine andere Diözese übergegangen oder in den Ordensstand eingetreten sind und genaue Nachrichten über sie schwer zu erlangen sind. Etwaige Berichtigungen und Ergänzungen würden dem Verfasser sehr willkommen sein. Erwähnt sei noch, dass für die hier mitgeteilten Biographien ausser anderen Quellen vielfach die im „Piełgrzym“ mitgeteilten Nekrologe verwertet worden sind.

hiesige Priesterseminar ein, studierte dann drei Semester Theologie in Münster und wurde nach seiner Rückkehr ins Seminar am 19. April 1851 zum Priester geweiht. Als Pfarrer wirkte er zuerst in Krone a. d. B., hierauf in Jastrzembie, zuletzt seit 1884 in Tuchel. Hier wurde er zum bischöflichen Delegaten des Caminer Kommissariatsdistrikts und zum Dekan des Tuchler Dekanats ernannt. Aus Anlass seines 50jährigen Priesterjubiläums erhielt er im Jahre 1901 den Rang eines geistlichen Rats, und ein Jahr darauf wurde er zum Ehrendomherrn ernannt. Aber er starb noch vor seiner Installierung am 24. Juli 1902 im 79. Lebensjahr und im 52. des Priestertums. Von seinen Schenkungen zu milden Zwecken erwähnen wir nur die für das Albertinum in Kulm und für das Krankenhaus der Elisabethschwwestern in Tuchel, die damals gerade eine geräumige Kapelle bauten.

Im Jahre 1852:

2. Xaver Bellakowicz wurde am 8. Dezember 1825 in Bobau geboren, wo sein Vater Freischulze war. Die hiesige Anstalt besuchte er zusammen mit seinem älteren Bruder Hyacynth vom 7. März 1838 bis zum 1. April 1839. Schon hier reifte in seinem Herzen der Entschluss, sich dereinst dem geistlichen Stande zu widmen. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich auf das Gymnasium zu Konitz, wo er das Reifezeugnis erlangte. Dann trat er im Oktober des Jahres 1848 in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 27. März 1852 zum Priester geweiht. Als Vikar war er zuerst in Lautenburg, dann in Berent angestellt, worauf er am 29. Mai 1856 als Pfarrer von Plochocin im Dekanate Neuenburg instituiert wurde. Hier starb er am 18. März 1871.

3. Franz Dekowski wurde am 28. Januar 1828 zu Wentfin im Kreise Schwetz geboren. Seine Eltern besaßen dort ein kleines Bauerngrundstück. Zehn Jahre alt wurde er durch Vermittlung seines Oheims, des späteren Weihbischofs Stanislaus Kostka Dekowski, in das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut aufgenommen, welches er unter der besonderen Obhut seines Oheims vom Jahre 1838 bis zum Jahre 1839 besuchte. Hierauf begab

er sich auf das Gymnasium zu Kulm und dann nach Köslin, wo er das Abiturientenexamen bestand. Dann studierte er vier Semester Theologie in Münster und trat im Jahre 1850 in das hiesige Klerikalseminar ein, wo er am 27. Mai 1852 die Priesterweihe empfing. Als Vikar war er zuerst in Kauernik, dann in Thorn bei der St. Jakobs-Kirche und zuletzt in Skurez angestellt. Als Pfarrer wirkte er seit 1855 in Borzyszkowo und seit 1862 in Radawnitz, wo er am 8. September 1888 starb. Sein älterer Bruder Jakob, seit 1863 Pfarrer in Gollub, starb am 19. Juli 1892.

Im Jahre 1853:

4. Julius Zucht wurde am 2. März 1826 zu Mehlsack im Ermland geboren. Zuerst besuchte er die dortige Stadtschule; als aber seine Eltern nach Danzig übersiedelten, brachten sie ihn auf die dortige St. Birgitten- und Katharinschule. Hier nahm sich der Vikar Fiebag seiner an und bewirkte seine Aufnahme in das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut, welches er vom 22. April 1839 bis zum 15. September 1840 besuchte. Seine Lehrer waren hier der Chordirigent Maslon, der bischöfliche Hofkaplan Hentschel und der Hausvater Kewitsch. Alsdann begab er sich auf das Gymnasium zu Konitz und wurde dort in die Quinta aufgenommen, aus der er nach einem halben Jahr in die Quarta ascendierte. Nach einem Jahr wurde er mit Umgehung der Untertertia gleich nach Obertertia versetzt und erhielt im Jahre 1847 das Maturitätszeugnis. Am 30. September 1847 trat er in das hiesige Priesterseminar ein, jedoch nach zwei Jahren bezog er die Universität zu Breslau, um dort seine theologischen Studien fortzusetzen. Hier wurde er auf Grund seiner Dissertation „De sacramento confirmationis“ zum Licentiaten der Theologie promoviert und kehrte dann wieder nach Pelplin zurück, wo er am 17. April 1853 zum Priester geweiht wurde. Bald darauf wurde er als Vikar in Graudenz angestellt, aber bereits im nächsten Jahre als Professor an das Klerikal-Seminar in Pelplin berufen, und trug hier vom Oktober 1854 bis Ostern 1860 Dogmatik, Apologetik, Logik, Psychologie, Metaphysik und Geschichte der Philosophie vor. Im Jahre 1860 trat er in die Seelsorge über und übernahm die ihm verliehene Pfarrei Vandsburg im Dekanate Camin, die er vier Jahre ver-

waltete. Darauf wurde er zum Direktor des Lehrerseminars in Graudenz ernannt und verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1870, wo er am 21. April als Domherr an der Kathedralkirche zu Pelplin installiert wurde. Am 1. Oktober desselben Jahres wurde er dann zum zweiten Mal zum Professor am Priesterseminar ernannt und hat seit dieser Zeit, abgesehen von den Jahren 1876—87, in denen das Seminar wegen des Kulturkampfes geschlossen war, mit Erfolg sein Amt verwaltet. Er trug Dogmatik, Geschichte der Philosophie, Apologetik und Kunstgeschichte vor. Fast der ganze damalige Klerus ist von ihm unterrichtet worden. Nach dem Tode des Domkapitulars Pomieczynski wurde er im Jahre 1876 auch zum Grosspönitentiar ernannt und war einige Zeit auch geistlicher Rat beim bischöflichen Konsistorium. Ausserdem bekleidete er bis zuletzt das Amt eines Prosynodalexaminators. Am 17. April 1903 feierte er unter lebhafter Beteiligung seiner Freunde und Amtsgenossen sein goldenes Priesterjubiläum und wurde aus diesem Anlass vom Papste Leo XIII. zum päpstlichen Hausprälaten und von der theologischen Fakultät zu Breslau zum Doktor der Theologie *honoris causa* ernannt. Auch der Staat anerkannte seine Wirksamkeit durch Verleihung des Kronenordens dritter Klasse. Reich an Ehren und Verdiensten starb er am 27. Dezember 1905 im 80. Jahr seines Lebens und im 53. des Priestertums und wurde in der Kathedralkirche beigesetzt.

Im Jahre 1854:

5. Franz Reimann wurde am 24. November 1827 zu Damerau im Kreise Pr. Stargard geboren. Dort besaßen seine Eltern ein kleines, $1\frac{1}{2}$ Hufen umfassendes Grundstück. Zuerst besuchte er die dortige Volksschule, dann von 1841 bis 1843 das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut. Hierauf begab er sich nach Konitz, wo er in die Quarta aufgenommen wurde. Nach bestandenen Abiturientenexamen trat er im Jahre 1850 in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 7. Mai 1854 zum Priester geweiht. Er wirkte dann zuerst als Vikar in Lippinken, hierauf als Pfarradministrator in Gr. Falkenau und seit dem 17. Juni 1858 als Pfarrer daselbst. Hier starb er am 8. April 1874.

Im Jahre 1855:

6. Bartholomäus Gierszewski wurde am 16. August 1829 in Košlinka bei Tuchel geboren, wo sein Vater ein kleines Grundstück besass. Durch Vermittlung des damaligen Pfarrers von Tuchel und späteren Bischofs v. d. Marwitz wurde er am 11. Februar 1840 in die hiesige Domschule aufgenommen und besuchte sie bis zum 29. August 1843. Dann begab er sich auf das Gymnasium zu Konitz und erlangte dort im Jahre 1851 das Reifezeugnis, worauf er am 1. Oktober desselben Jahres in das hiesige Priesterseminar eintrat. Nachdem er am 13. Mai 1855 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er zuerst als Vikar an der Karmeliterkirche in Danzig und dann als Lokalvikar in Sianowo angestellt. Am 17. Juni 1858 wurde er dann auf die Pfarrei Quaschin und am 2. Juli 1869 auf die Pfarrei St. Albrecht instituiert. Dasselbst starb er am 6. Februar 1894.

Im Jahre 1856:

7. Paul Warmke wurde am 29. Dezember 1831 zu Kl. Zirkwitz im Kreise Flatow geboren, wo sein Vater Schneidermeister war. Die hiesige Anstalt besuchte er aus Mangel an Mitteln nur kurze Zeit, bis zum 24. Juli 1843. Als er aber seitens der Verwandten eine Unterstützung zugesagt erhielt, brachten ihn die Eltern im Jahre 1843 nach Konitz, wo er im Jahre 1852 seine Gymnasialstudien vollendete. Darauf trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und empfing am 1. Mai 1856 die Priesterweihe. Nachdem er zuerst Vikar bei der Birgittenkirche in Danzig gewesen war, wurde er im Jahre 1857 als Religionslehrer am Gymnasium zu Neustadt angestellt. Dann war er seit 1865 Pfarradministrator in Hochstüblau. Im Jahre 1866 übernahm er die Pfarrei Pinschin und im Jahre 1869 die von Kirchenjahn, wo er am 25. Januar 1884 starb.

Im Jahre 1857:

8. Paul Balachowski wurde am 29. Juni 1829 zu Wyschin im Kreise Berent geboren, wo seine Eltern ein 3 Hufen grosses Grundstück besaßen. Den ersten Unterricht erteilte ihm sein Bruder Peter, der als Lehrer in

Romberg bei Pelplin angestellt war. Am 14. Juni 1842 trat er in das hiesige Institut ein und besuchte es bis zum 23. August 1844. Dann begab er sich behufs Fortsetzung seiner Studien auf das Gymnasium zu Konitz. Nachdem er dort das Abiturientenexamen bestanden hatte, trat er im Jahre 1853 in das hiesige Klerikal-Seminar ein und wurde am 23. August 1857 zum Priester geweiht. Als Vikar war er dann zuerst in Subkau und hierauf in Pr. Stargard angestellt. Hier starb er bereits am 20. Januar 1858.

9. Hermann v. Bielicki besuchte das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut vom Jahre 1842 bis zum Jahre 1846. Da er an demselben später auch als Lehrer angestellt war, so bringen wir seinen Lebenslauf in dem vierten Abschnitt dieses Werkes, der den früheren Lehrern der Anstalt gewidmet ist.

10. Theodor Weglikowski wurde am 15. Oktober 1831 in Kulitz bei Pelplin geboren. Sein Vater hatte dort ein Gasthaus in Pacht. Später wurde er Chaussee-Aufseher in Liebenau. Die Eltern beabsichtigten anfangs ihn auf das Graudenzer Lehrerseminar zu schicken. Die nötigen Vorkenntnisse sollte er sich in dem Pelpliner Knaben-Erziehungs-Institut erwerben, welches er längere Zeit besuchte. Aber hier reifte in ihm der Entschluss, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er bat daher die Eltern, welche die grossen Kosten scheuten, so lange und so inständig, bis sie endlich einwilligten und ihn auf das Konitzer Gymnasium brachten. Durch Erlangung eines Stipendiums und einer Freistelle im Konvikt war ihm die Möglichkeit gegeben, seine Gymnasialstudien dort im Jahre 1853 zu vollenden. Nunmehr studierte er 4 Jahre Theologie in Pelplin und empfing am 23. August 1857 die hl. Priesterweihe. Als Vikar war er zuerst an der Birgittenkirche und dann an der Nikolaikirche in Danzig angestellt, wurde dann als Pfarradministrator nach Soldau versetzt und am 20. August 1862 auf dieses damals zu einer Pfarrei erhobene Beneficium instituiert. Im Jahre 1865 vertauschte er diese Stelle mit der Pfarrei Strzepez. Aber im Jahre 1866 resignierte er auf dieses Beneficium und ging als Missionär nach Amerika in die Diözese Milwaukee. Dort starb er am 1. August 1888.

11. Joseph v. Wysocki wurde am 13. März 1833 zu Lešno im Kreise Könitz geboren. Sein Vater war daselbst Lehrer und Organist. Als er 10 Jahre alt war, wurde er in das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut aufgenommen, welchem er vom 13. Mai 1843 bis zum 11. August 1846 angehörte. Hier nahm sich seiner besonders der Hofkaplan Pilath an, der ihm Privatunterricht im Lateinischen erteilte. Im Jahre 1846 verliess er die Anstalt und begab sich nach Könitz, wo er das Examen für die Quarta bestand. Nach erlangtem Reifezeugnis trat er im Jahre 1853 in das hiesige Klerikalseminar ein und empfing am 23. August 1857 die Priesterweihe. Zuerst amtierte er als Vikar in Putzig, dann als Pfarradministrator in Osterode. Am 10. Dezember 1863 wurde er auf die Pfarrei Rahmel instituiert, wo er am 28. August 1887 starb.

12. Joseph Zaborowski wurde am 19. Februar 1830 zu Adlig Podjass im Kreise Karthaus geboren. Sein Vater war Lehrer und später auch Organist. Die hiesige Anstalt besuchte er von 1842 bis 1845. Seine Gymnasialstudien beendigte er in Könitz. Hierauf trat er im Jahre 1853 in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 23. August 1857 zum Priester geweiht. Er amtierte dann als Vikar und Pfarradministrator an verschiedenen Stellen der Diözese, bis er vom Bischof von der Marwitz die Präsente auf die Pfarrei Althausen erhielt, auf die er am 18. Oktober 1866 instituiert wurde. Hier verblieb er bis zu seinem Lebensende. Als er zuletzt ernstlich erkrankte, begab er sich in das Krankenhaus der Vinzentinerinnen in Kulm. Dort starb er am 18. November 1902.

Im Jahre 1858:

13. Robert Kochanke war vom 18. November 1840 bis zum 1. Oktober 1843 Schüler des Knaben-Erziehungs-Instituts und von 1859 bis 1861 Lehrer an demselben. Deshalb wird sein Lebenslauf im zweiten Teil dieses Werkes beschrieben werden.

14. Johann Nagórski wurde am 20. November 1830 in Pelplin geboren, wo sein Vater Tagelöhner war. Zuerst besuchte er die hiesige Volksschule,

dann das bischöfliche Knaben-Erziehungs-Institut. Sein ganzes Sinnen und Trachten war jetzt darauf gerichtet, dereinst Priester zu werden, aber wegen Mangel an Mitteln konnte er diese Absicht nicht ausführen. Als ihm aber einige Domherren eine Unterstützung versprochen, begab er sich auf das Gymnasium zu Konitz, wo er in die Quarta aufgenommen wurde. Seine materielle Lage besserte sich, als ihm aus dem Stiftungsfonds des Domdechanten Dr. Kretek eine Beihilfe gewährt und auf dem Konvikt eine Freistelle verliehen wurde. Nach erlangtem Reifezeugnis studierte er seit 1854 im Pelpliner Klerikalseminar Theologie und wurde am 29. Mai 1858 zum Priester geweiht. Als Vikar war er dann in Graudenz und Gollub, als Pfarradministrator in Bobrowo und zuletzt als Lokalvikar in Schönwalde im Danziger Dekanat angestellt. Hier starb er am 2. März 1892.

Im Jahre 1859:

15. Joseph Mazurowski besuchte das Knaben-Erziehungs-Institut vom 13. Juni 1842 bis 28. September 1847 und war seit 1861 Lehrer an dieser Anstalt und zugleich Chordirigent. Eine ausführliche Lebensbeschreibung bleibt deshalb dem zweiten Teil dieses Werkes vorbehalten.

Im Jahre 1860:

16. Agathon Kościemski wurde am 12. Dezember 1836 in Weissenberg im Kreise Stuhm geboren und war mehrere Jahre Schüler des hiesigen Knaben-Erziehungs-Instituts. Dann besuchte er von Tertia an das Gymnasium in Konitz, wo er im Jahre 1856 das Zeugnis der Reife erlangte. Hierauf trat er in das Pelpliner Klerikalseminar ein und empfing am 7. April 1860 die Priesterweihe. Er wirkte dann als Vikar in Danzig, Lonżyn und Mewe. Am 20. Januar 1865 wurde er auf die Pfarrei Soldau und am 19. Juli 1869 auf die von Barłózano instituiert, auf die er wegen vorgerückten Alters im Jahre 1906 freiwillig resignierte, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Im Jahre 1861:

17. Bernhard Jeleniewski wurde am 10. August 1834 in Pelpin geboren. Sein Vater war hier Kanzleidiener.

Vom 6. bis zum 12. Lebensjahr besuchte er die hiesige Volksschule, dann das bischöfliche Knaben-Erziehungs-Institut. Sein früh gefasster Vorsatz, sich dem Priesterstande zu widmen, wurde hier noch dadurch bestärkt, dass er oft zur hl. Messe ministrierte und bei dem kirchlichen Gesange mitwirkte. Auf sein inständiges Bitten brachte ihn der Vater endlich auf das Gymnasium zu Konitz, wo er im Jahre 1857 das Zeugnis der Reife erlangte. Er studierte dann 4 Jahre Theologie in Pelpin und wurde am 30. März 1861 zum Priester geweiht. Als Vikar fungierte er zuerst in Krone a. d. Br. und dann in Löbau. Hier erkrankte er ernstlich und suchte vergeblich Heilung in der Kaltwasserheilanstalt Marienberg bei Boppard. Er kam deshalb um seine Emeritierung ein sowie um die Erlaubnis, nach Pelpin in das elterliche Haus zurückzukehren. Hier starb er am 17. Mai 1863 und wurde auf dem hiesigen Kirchhof begraben.

18. Theophil Michael Mey wurde am 1. Januar 1833 zu Gemlitz geboren, wo seine Eltern ein Bauerngrundstück besaßen. Bis zum 11. Lebensjahre besuchte er die dortige Volksschule, dann von 1844—45 das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut. Sein von Jugend an gehegter Wunsch, dereinst Priester zu werden, wurde hier, wo er Gelegenheit hatte, den katholischen Gottesdienst in seiner grössten Pracht sich entfalten zu sehen, zum festen Entschluss, der ihm fortan als Leitstern auf seinem Lebenspfade voranleuchtete. Nach seiner Rückkehr in das heimatliche Dorf wurde er durch einen Privatlehrer weiter vorbereitet und begab sich dann auf das Gymnasium zu Konitz, welches er bis Sekunda besuchte. Aber wegen eines akuten Ohrenleidens suchte und fand er Heilung teils zu Hause, teils in Warnbrunn, worauf er auf dem benachbarten Gymnasium zu Lauban in Schlesien das Abiturientenexamen bestand. Hierauf trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und empfing am 30. Mai 1861 die Priesterweihe. Als Vikar und Pfarradministrator antierte er an verschiedenen Stellen, als Pfarrer zuerst kurze Zeit in Neufahrwasser und seit dem 17. Januar 1872 in seinem Heimatsort Gemlitz. Als er wegen Kränklichkeit schon nach der Eremitenanstalt Jakobsdorf übersiedeln wollte, starb er am 18. Mai 1901.

Trotz der geringen Einkünfte des Benefiziums erübrigte er noch 9000 Mark, die er testamentarisch dem Bonifazius- und St. Josephs-Verein vermachte. Nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung dieser Stiftung wurde diese in der Weise verteilt, dass je 2000 Mark zu Kirchenbauten in Osterode, Rosenberg, Langfuhr und Zoppot und 1000 Mark für den Kirchenbaufonds in Marienfelde bestimmt wurden.

Im Jahre 1862:

19. Franz Rabea wurde am 1. Januar 1835 zu Przetoczyn im Kreise Neustadt geboren und besuchte das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut vom Jahre 1851 bis 1853. Am 4. Mai 1862 wurde er zum Priester geweiht und war vom Jahre 1862 bis 1904 Lehrer am Collegium Marianum. Seine Lebensbeschreibung bringen wir deshalb im zweiten Teile dieses Werkes.

Im Jahre 1863:

20. Michael Czapiewski wurde am 7. September 1839 zu Labuhnken im Kreise Pr. Stargard geboren, wo seine Eltern ein Grundstück besaßen. Zuerst besuchte er die dortige Volksschule, dann die Stadtschule in Schöneck, wohin ihn sein Grossvater nach dem frühzeitigen Tode des Vaters gebracht hatte. Dieser bewirkte seine Aufnahme in das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut, welches er zwei Jahre mit solchem Erfolg besuchte, dass er bei seinem Abgange nach Konitz gleich in die Untertertia aufgenommen wurde. Dort erlangte er im Jahre 1859 das Zeugnis der Reife und trat dann in das hiesige Klerikal-Seminar ein. Im Jahre 1863 wurde er am 4. April zum Priester geweiht und amtierte hierauf als Vikar und Pfarradministrator in Strasburg, Szezuka, Skarlin, Lautenburg und Schwarzenau. Dann wurde er am 30. November 1866 als Pfarrer von Dt. Eylau instituiert. Nicht lange darauf erkrankte er ernstlich und suchte vergeblich Heilung in Meran. Als er auf der Rückreise von dort in Pelplin anlangte, verschlimmerte sich sein Zustand so, dass er sich hier in das St. Josephs-Krankenhaus aufnehmen liess, wo er am 1. August 1869 starb. Er wurde auf dem hiesigen Kirchhof begraben. Das

an der Südseite der Pfarrkirche befindliche Denkmal, welches aus einem Sockel und einem Kreuz besteht, ist dort noch vorhanden.

21. Augustin Rompf wurde am 17. August 1836 zu Gr. Montau im Kreise Marienburg geboren, wo sein Vater ein Grundstück besass. Bis zum 15. Lebensjahre besuchte er die dortige Pfarrschule, dann 2 Jahre lang das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut. Schon hier fasste er den Entschluss, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Darauf begab er sich auf das Gymnasium zu Braunsberg. Während dieser Zeit verloren seine Eltern durch eine grosse Weichselüberschwemmung alle ihre Habe. Jedoch mit Unterstützung mitleidiger Herzen gelang es ihm im Jahre 1859 seine Gymnasialstudien zum Abschluss zu bringen. Nach erlangter Entlassung aus der Diözese Ermland trat er in das Pelpliner Klerikalseminar ein und wurde hier am 4. April 1863 zum Priester geweiht. Als Vikar war er in Mühlbanz, Danzig, Zakrzewo, Graudenz und Konitz angestellt, wo im Jahre 1866 die Cholera-epidemie herrschte. Hier zog er sich durch Ueberanstrengung und infolge einer feuchten Wohnung eine Krankheit zu, von der er öfters in Karlsbad Heilung suchte. Als Pfarrer wirkte er von 1868—1882 in Górzno und dann in Griebenau. Er starb am 17. Juni 1892 in Thorn, wurde aber auf dem hiesigen Kirchhof beigesetzt. Sein mit einem marmornen Kreuz geschmücktes Grabmal befindet sich neben dem Grabe des im Jahre 1896 verstorbenen Direktors Dr. Sieg.

Im Jahre 1864:

22. Franz Fregin wurde am 21. September 1840 in Raikau geboren. Sein Vater war dort Böttcher, siedelte aber im Jahre 1842 nach Pelplin über. Zuerst besuchte er die hiesige Volksschule, dann 5 Jahre lang die Domschule. Hierauf begab er sich nach Konitz, wo er in die Obertertia aufgenommen wurde. Nachdem er daselbst im Jahre 1860 das Abiturientenexamen bestanden hatte, trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 12. März 1864 zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er in Bruss, Pr. Stargard, Rehden und

Mewe. Bald darauf erkrankte er an einem Hals- und Brustleiden und suchte in dem Marienkrankenhause zu Danzig vergeblich Heilung. Da ihm das dortige Klima nicht zusagte, liess er sich emeritieren und begab sich nach Pelplin. Hier starb er am 30. Dezember 1869 und wurde auf dem hiesigen Kirchhof begraben.

23. Anton Mühl wurde am 22. Mai 1838 zu Wormditt im Kreise Braunsberg geboren, wo sein Vater ein Häuschen besass und das Schuhmacherhandwerk betrieb. Seine Mutter starb früh, aber noch kurz vor dem Tode weihte sie das erst acht Monate alte Kind dem Dienste des Herrn. Den Schwur der Mutter hat der Knabe auch gehalten. Da sein Vater sehr kränklich und gebrechlich war, so brachte er den zweijährigen Knaben nach Pelplin zu seinem Bruder, dem Choralisten Peter Mühl, damit er an ihm die Vaterstelle vertrete. Zuerst besuchte er nun die hiesige Volksschule, dann wurde er durch Vermittelung des damaligen Pfarradministrators und späteren Domherrn Maslon in das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut aufgenommen, welches er bis zum Jahre 1854 besuchte. Im Frühjahr 1855 wurde in Klonowken eine Volksmission abgehalten, der er beiwohnte. Sie regte seinen Lieblingswunsch, Priester zu werden, stärker als je an. Bald darauf sah er in Pelplin Barfüssermönche, deren aszetische Erscheinung einen so tiefen Eindruck auf ihn machte, dass er sich ihnen gleich anzuschliessen wünschte. Hierzu hätte er aber das Primanerzeugnis aufweisen müssen. Nunmehr nahm sich seiner der Spiritual und spätere Generalvikar Dr. Hasse an, der ihn privatim für die Obertertia vorbereitete, in die er auch auf dem Gymnasium zu Konitz aufgenommen wurde. Nachdem er dort im Jahre 1860 das Reifezeugnis erlangt hatte, trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 12. März 1864 zum Priester geweiht. Er amtierte dann als Vikar in Putzig, hierauf als Pfarradministrator in Neufahrwasser und wurde am 18. Februar 1868 auf diese Pfarrei instituiert, vertauschte sie jedoch noch in demselben Jahr mit der von Oxhöft und verwaltete sie bis 1882. Um jedoch seine frühere Absicht, sich dem Ordensstande zu widmen, auszuführen, resignierte er auf das Benefizium und trat in den Orden der Gesellschaft Jesu ein.

24. Ignaz Ograbiszewski wurde am 1. Februar 1841 zu Sieroslaw im Kreise Schwetz geboren. Sein Vater war Lehrer. Das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut besuchte er vom Jahre 1851 bis 1853. Dann setzte er seine Studien auf dem Gymnasium zu Konitz fort, wo er im Jahre 1860 das Abiturientenexamen bestand. Hierauf trat er in das Pelpliner Klerikalseminar ein, bezog aber nach 2 Jahren, auf Wunsch des Bischofs von der Marwitz, die Akademie zu Münster, um dort Theologie auch Philologie zu studieren. Dort wurde er am 12. März 1864 zum Priester geweiht. Er setzte dann seine Studien in Münster sowie auch auf der Universität zu Berlin fort und bestand Ende Januar 1866 das Oberlehrerexamen. Nach halbjähriger Tätigkeit als Vikar in Neuenburg wurde er am 1. September 1866 als Lehrer am Collegium Marianum angestellt, wo er noch jetzt tätig ist.

25. Johann v. Tucholka wurde am 17. März 1837 in Bobau geboren, wo sein Vater ein Bauerngrundstück besass. Seine Gymnasialstudien begann er in Pelplin; hier besuchte er das Knaben-Erziehungs-Institut fast 5 Jahre lang. Dann begab er sich nach Konitz, wo er im Jahre 1860 das Abiturientenexamen bestand. Hierauf trat er in das hiesige Seminar ein und wurde am 12. März 1864 zum Priester geweiht. Er war dann zuerst Vikar in Löbau, dann 2 Jahre Pfarradministrator in Strepseh. Als Pfarrer wirkte er fast 5 Jahre in Gowidlino, 14 Jahre und zwar von 1873—1887 in Żarnowitz und seit dem 29. April 1887 in Neukirch bei Pelplin. Dort starb er am 19. Juni 1909 im 73. Lebensjahr und im 46. des Priesterstandes. Er wurde auf dem dortigen Kirchhof neben seinem Vetter, dem Weihbischof Johannes Trepnau, begraben, welcher vorher auch Pfarrer von Neukirch gewesen war.

26. Julius Strelke (Stroelke) wurde am 18. Juli 1841 geboren. Sein Vater war Lehrer in Neukirch, später in Wollenthal. Das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut besuchte er von 1853—1856, dann setzte er seine Gymnasialstudien in Konitz fort. Später trat er in das Reformatenkloster in Neustadt ein und wurde im Jahre 1864 zum Priester geweiht. Sein Klostername war Onuphrius. Nach der Aufhebung des Klosters begab er sich nach Amerika.

Im Jahre 1865:

27. Joseph Berkowski wurde am 8. Februar 1839 in Gościeradz bei Krone a. d. Br. geboren, wo sein Vater ein Bauerngrundstück besass. Das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut besuchte er vom Jahre 1850 bis 1852. Seine weiteren Gymnasialstudien machte er in Konitz und Tremessen, wo er das Abiturientenexamen bestand. Nach Beendigung der theologischen Studien wurde er im Jahre 1865 zum Priester geweiht und war zuerst Vikar in Orzechowo. Im Jahre 1886 wurde er auf die Pfarrei Konojad bei Kosten instituiert. Hier starb er im 64. Lebensjahr und im 38. der Priesterweihe plötzlich, während er in der Kirche die Rosenkranzandacht abhielt.

28. Hermann Kościemski wurde am 7. Mai 1840 in Pelplin geboren und besuchte mehrere Jahre das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut. Am 1. April 1865 wurde er zum Priester geweiht. Von 1866 bis 1869 war er geistlicher Lehrer am Collegium Marianum, deshalb bringen wir seine Lebensbeschreibung im zweiten Teile dieses Werkes.

29. Julius Ludwig Ruchniewicz wurde am 9. Mai 1837 zu Berent geboren. Sein Vater war dort Stadtkämmerer, siedelte aber im Jahre 1849 nach Pelplin über, nachdem er zum bischöflichen Sekretär ernannt worden war. Seine gymnasiale Vorbildung erhielt er bis zum Jahre 1853 auf dem hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut, dann auf dem Gymnasium zu Braunsberg und zuletzt in Kulm, wo er im Jahre 1861 das Abiturientenexamen bestand. Hierauf trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 1. April 1865 zum Priester geweiht. Als Vikar war er zuerst in Lippusch, dann seit dem 27. Dezember 1865 in Gr. Schliowitz angestellt. Hier starb er am Typhus bereits am 31. Oktober 1867 im 30. Lebensjahr und im 3. seines Priestertums.

Im Jahre 1866:

30. Franz Albrecht wurde am 8. Oktober 1838 zu Stegers im Kreise Schlochau geboren. Seine Eltern Johann Albrecht und Katharina, geb. Jeschke, bewirtschafteten dort ein Bauerngrundstück. Die Jugendzeit verlebte er in Tuchel

bei seinem Onkel, dem dortigen Pfarrer und späteren Weihbischof Georg Jeschke. Seine Gymnasialstudien begann er auf der Domschule zu Pelplin und setzte sie auf dem Gymnasium zu Konitz und Dt. Krone fort, wo er im Jahre 1861 das Reifezeugnis erlangte. Im Herbst desselben Jahres bezog er die Akademie zu Münster und erhielt dort auf Grund der Dissertation „De schismate Novatiano“ den Grad eines Lizentiaten der Theologie. Hierauf machte er in Pelplin den praktischen Kursus durch und empfing am 15. April 1866 die hl. Priesterweihe. Nun amtierte er als Vikar in Strasburg, Lissewo, Kauernik, Neuenburg und Plochocin, dann als Pfarradministrator in Osterwick und Niewiecin. Am 25. Juni 1874 wurde er auf die Pfarrei Pol. Cekeyn instituiert und verblieb hier bis zu seinem Tode. Die ihm verliehene Präsente auf die Pfarrei Vandsburg nahm er nicht an. In seiner Pfarrei führte er den St. Josaphatverein ein, welcher jährlich bedeutende Beiträge für Missionszwecke in Bulgarien aufbrachte. Er starb am 23. April 1907 im Elisabethkrankenhaus zu Tuchel im 69. Lebensjahr und im 42. seines Priestertums.

31. Theophil Baezkowski wurde am 16. Juli 1838 in Klonowken geboren, wo sein Vater Lehrer war. Die hiesige Domschule besuchte er mehrere Jahre. Nachdem er im Jahre 1862 in Kulm seine Gymnasialstudien beendet hatte, trat er in das Klerikalseminar zu Pelplin ein und wurde am 15. April 1866 zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er in Loebau und Pehsken, dann als Domvikar und Pfarradministrator in Pelplin, hierauf als Vikar in OXHÖFT. Am 21. November 1872 auf die Pfarrei Mechau im Dekanat Putzig instituiert, auf die er im Jahre 1905 resignierte.

32. Rudolf Gehrt wurde am 15. Januar 1842 in Schönwarling geboren. Zuerst besuchte er drei Jahre lang die Domschule zu Pelplin, dann das Gymnasium zu Danzig, wo er im Jahre 1862 das Reifezeugnis erlangte. Hierauf trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 15. April 1866 zum Priester geweiht. Nachher war er zuerst Vikar in Kamin, alsdann Pfarradministrator in Eickfier, hierauf Vikar in Pehsken und darauf Pfarradministrator in Dt. Eylau. Am 1. Mai 1872 wurde er als Pfarrer von Liehnau instituiert. Hier war er auch Vorsitzender des Raiffeisen-

vereins und wiederholt Zentrums kandidat bei den Wahlen. Auch am katholischen Vereinswesen nahm er regen Anteil. Als er zu kränkeln anfang, suchte er in verschiedenen Bädern Heilung, zuletzt in Wildungen, wo er am 11. Juni 1902 starb.

33. Joseph Landsberg wurde am 24. März 1840 in Mahlin bei Dirschau geboren. Das hiesige Institut besuchte er vom Jahre 1853 bis 1855 und wurde am 15. April 1866 zum Priester geweiht. Vom Jahre 1896 bis 1901 war er Direktor des Collegium Marianum, weshalb sein Lebenslauf im zweiten Teil dieses Werkes beschrieben werden soll.

34. Thomas Wasielewski wurde zu Grodziezno im Kreise Loebau am 25. Dezember 1838 geboren, wo seine Eltern ein Grundstück besaßen. Die hiesige Domschule besuchte er drei Jahre. Dann begab er sich auf das Gymnasium zu Konitz und bestand dort im Jahre 1862 das Abiturientenexamen. Hierauf trat er in das Klerikalseminar zu Pelplin ein und empfing am 15. April 1865 die Priesterweihe. Zuerst war er dann Vikar in Alt-Kischau und demnächst Kuratus an der Strafanstalt in Krone an der Brahe. Am 8. Mai 1882 wurde er auf die Pfarrei Dóbrez im Dekanate Fordon instituiert, wo er noch wirkt.

Im Jahre 1867:

35. Franz Larisch wurde am 13. März 1841 zu Pelplin geboren, wo sein Vater Schulze war. Den ersten Elementarunterricht genoss er in der hiesigen Volksschule. Als seine Eltern nach Kulmsee verzogen, wurde er der dortigen Stadtschule überwiesen. Dann aber schickte ihn sein Vater auf den Wunsch seines Oheims, des Domherrn Larisch, in die hiesige Domschule, die er mehrere Jahre besuchte. Der häufige Besuch der Kathedraalkirche, das tägliche Ministrieren zur heiligen Messe, das Singen an Sonn- und Festtagen auf dem Chor und im Presbyterium, alles dies trug dazu bei, in dem Herzen des zehnjährigen Knaben jene Jugendeindrücke hervorzurufen, welche bestimmend auf seinen künftigen Beruf einwirkten. Im 15. Lebensjahr begab er sich auf das Gymnasium zu

Kulm und bestand dort im Jahre 1862 das Abiturientenexamen. Hierauf bezog er die Akademie zu Münster, wo er 5 Semester hindurch philosophischen und theologischen Studien oblag. Der Aufenthalt in dieser altehrwürdigen, echt katholischen Stadt, der ununterbrochene Besuch der Vorlesungen von Männern, deren Rechtgläubigkeit und wissenschaftliche Tüchtigkeit allgemein bekannt sind, vorzugsweise aber die Mitgliedschaft zur Marianischen Kongregation und die dort abgehaltenen Exerzitien und Andachten in den stillen Räumen des Ignatius-Stifts bestärkten ihn noch in der Ueberzeugung, dass er zum geistlichen Stande berufen sei. Er trat deshalb im Jahre 1865 in das Klerikalseminar zu Pelplin ein und wurde am 14. April 1867 zum Priester geweiht. Nuncmehr wirkte er als Vikar in Konitz, in Krone a. d. Br. und in Lubin. Durch Dekret vom 22. Februar 1870 wurde er als Domvikar und geistlicher Lehrer am Collegium Marianum angestellt, verblieb aber in dieser Stellung nicht ganz zwei Jahre, worauf er in den Jesuitenorden eintrat. Er starb jedoch bereits am 19. März 1874, nachdem er noch kurz vor dem Tode die Ordensgelübde abgelegt hatte.

36. Anton Neubauer wurde am 12. Juli 1842 zu Adl. Liebenau im Kreise Marienwerder geboren und war 3 Jahre Schüler der Domschule. Nachdem er im Jahre 1862 auf dem Gymnasium zu Kulm das Abiturientenexamen bestanden hatte, trat er in das hiesige Priesterseminar ein und bezog dann die Akademie zu Münster, wo er zum Lizentiaten der Theologie promoviert wurde. Alsdann absolvierte er den praktischen Kursus im Pelpliner Klerikalseminar und wurde am 14. April 1867 zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er zuerst in Graudenz, dann in Kulm, wo er auch ein Jahr als Religionslehrer am dortigen Gymnasium tätig war. Am 1. Oktober 1869 wurde er zum Professor und 1871 auch zum Spiritual am hiesigen Klerikalseminar ernannt. Von 1873 bis 1876 war er nach dem Weggange des Dr. Martens stellvertretender Regens. Ausserdem verwaltete er mehrere Jahre die Seminarbibliothek und hat sich insbesondere die Katalogisierung der zahlreichen Manuskripte und Urkunden angelegen sein lassen. Mehr als 30 Jahre fungierte er als Domprediger. Als das Priesterseminar am

1. September 1876 infolge der Maigesetze geschlossen wurde, wurde er Assessor und später geistlicher Rat im bischöflichen Konsistorium sowie auch Prosynodalexaminator. Seit 1885 war er eine Reihe von Jahren Abgeordneter zum preussischen Landtag und zum deutschen Reichstag. Am 21. September 1882 wurde er als Domherr bei der Kathedralkirche zu Pelplin installiert und befindet sich noch jetzt in dieser Stellung.

37. Adalbert Neumann wurde am 21. November 1840 in Langenau bei Danzig geboren. Das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut besuchte er drei Jahre. Der feierliche Gottesdienst in der Kathedrale übte einen grossen Einfluss auf die Wahl seines Berufs, sodass er schon damals den geistlichen Stand als das Ziel seines Strebens betrachtete. Seine Gymnasialstudien beendigte er auf dem Gymnasium zu Danzig, worauf er im Jahre 1863 in das hiesige Klerikal-seminar eintrat. Nachdem er am 14. April 1867 die Priesterweihe empfangen hatte, amtierte er zuerst als Vikar in Kulmsee, darauf bei der Königl. Kapelle zu Danzig. Im Jahre 1869 wurde er als Pfarradministrator in Hammerstein angestellt und am 16. Januar 1871 als Pfarrer dasselbst instituiert. Auf dieser nur mässig dotierten Stelle harte er 35 Jahre aus und unterstützte noch dauernd mehrere Gymnasiasten, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Seit dem Jahre 1885 war er auch Dechant des Schlochau Dekanats. Er starb am 4. April 1906 im 66. Jahre seines Lebens und im 39. seines Priestertums.

Im Jahre 1868:

38. Maximilian v. Czarnowski wurde am 16. Januar 1841 zu Kl. Glisno im Kreise Konitz geboren. Sein Vater war Gutsbesitzer. Bis zum 11. Lebensjahr besuchte er die dortige Volksschule. Dann schickten ihn die Eltern auf Anraten seines Oheims, des Pfarrers von Bruss, August v. Czarnowski, nach Pelplin auf die Domschule, die er drei Jahre lang besuchte. Schon hier, wo er Priester zu Lehrern hatte und ihnen täglich zur heiligen Messe diente, erwachte in ihm das innigste Verlangen, sich dereinst dem geistlichen Stande zu widmen. Nachdem er die drei Klassen des Instituts durchgemacht hatte, begab

er sich zur weiteren Ausbildung auf das Gymnasium zu Konitz, dann nach Neustadt, wo er im Jahre 1864 das Reifezeugnis erhielt. Hierauf trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und empfing am 12. April 1868 die heilige Priesterweihe. Er amtierte dann als Vikar zuerst in OXHÖFT und POGUTKEN, wo er den erkrankten Pfarrer Stephan Keller vertrat, hierauf viele Jahre als Lokalvikar in Gr. Lutau, das zum Kaminer Dekanat gehört. Da die beiden benachbarten Pfarreien Waldau und Zempelburg, welche durch den Tod der Dekane KRÓLIKOWSKI und FRANZKY verwaist waren, damals nicht besetzt werden konnten, so ruhte auf seinen Schultern mehrere Jahre fast die ganze Seelsorge der drei angrenzenden Kirchspiele, wodurch seine Gesundheit sehr geschwächt wurde. Später bekleidete er das Amt eines Pfarrvikars in Kielbasin im Dekanate Kulmsee und wurde am 4. März 1887 auf dieses Benefizium als Pfarrer instituiert. Aber schon nach drei Jahren wurde er vom Schlage gerührt und gelähmt. Er erholte sich von dieser Krankheit nicht mehr, sondern starb nach neunjährigem Krankenlager am 3. Mai 1899 im 59. Lebensjahr und im 32. Jahre seines Priestertums.

39. Ferdinand Ohl wurde am 24. Januar 1843 zu Rosenberg im Kreise Danzig geboren. Sein Vater war Stellmachermeister. Zuerst besuchte er die Volksschule seines Heimatsorts, dann drei Jahre die hiesige Domschule und hierauf das Gymnasium zu Konitz, wo er im Jahre 1864 das Abiturientenexamen bestand. Er trat dann in das Klerikalseminar zu Pelplin ein und wurde am 12. April 1868 zum Priester geweiht. Nunmehr war er Vikar zuerst in Gollub, dann bei der Königlichen Kapelle in Danzig. Durch Dekret vom 16. Oktober 1872 wurde er zum Pfarradministrator von Meisterswalde bestellt und am 8. Januar 1874 als Pfarrer daselbst instituiert. Als solcher wirkte er hier 20 Jahre, worauf er am 11. Mai 1894 auf die Pfarrei St. Albrecht instituiert wurde. Hier starb er am 21. Oktober 1898.

40. Paul Poćwiardowski wurde am 11. März 1840 zu Wentfin im Kreise Schwetz geboren. Seine Eltern, die dort ein Grundstück besaßen, waren Johann Poćwiardowski und Josephine, geb. Dekowska. Zuerst besuchte er die

Schule seines Heimatsorts. Als er aber das zehnte Lebensjahr erreicht hatte, brachte ihn sein Vater zu seinem Onkel, dem Pfarrer von Klonowken, Jakob Dekowski. Dieser sorgte für seine Aufnahme in die hiesige Domschule. Die religiöse Erziehung, die er hier genoss, der häufige Besuch der Kirche und das Ministrieren zur hl. Messe, sowie auch der Umstand, dass schon mehrere seiner Verwandten Priester geworden waren, erweckte schon hier in ihm den sehnlichsten Wunsch, sich auch dem geistlichen Stande zu widmen. Nach fast vierjährigem Aufenthalt in der Anstalt begab er sich erst nach Elbing, dann nach Konitz, wo er im Jahre 1864 das Abiturientenexamen ablegte. Hierauf trat er in das hiesige Priestersseminar ein und erhielt am 12. April 1868 die Priesterweihe. Nunmehr fungierte er als Vikar in Meechau, Schlochau und Strasburg, bis er am 21. November 1871 auf die Pfarrei Gr. Lenek instituiert wurde. Hier liess er sich die Instandsetzung der baufälligen Pfarrgebäulichkeiten angelegen sein, was ihm grosse Kosten verursachte, die er meist selbst bestritt. Im Jahre 1887 vertauschte er diese Stelle mit der zu Waldau, auf welches Benefizium er am 20. Mai instituiert wurde. Hier starb er am 30. August 1889 im 50. Lebensjahr und im 22. des Priesterstandes.

41. Thomas Raschke wurde am 6. Mai 1843 zu Gr. Jablau im Kreise Pr. Stargard geboren, wo sein Vater Lehrer war. Seine gymnasiale Vorbildung erhielt er auf der hiesigen Domschule, dann auf dem Mariengymnasium zu Posen, an welchem damals sein Onkel, Dr. Jakob Prabucki, als Direktor fungierte, und auf dem Gymnasium zu Kulm. Nachdem er dort im Jahre 1864 das Abiturientenexamen bestanden hatte, trat er in das Klerikalseminar zu Pelplin ein und wurde am 12. April 1868 zum Priester geweiht. Als Vikar amtierte er an verschiedenen Stellen der Diözese, eine Zeitlang auch in Pelplin am Dom und als Pfarradministrator. Seit 1890 ist er emeritiert.

42. Johann Wygoeki wurde am 7. Juli 1837 in Gerdin geboren. Seine Gymnasialstudien begann er im hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut und beendigte sie auf dem Gymnasium zu Kulm. Hierauf studierte er Theologie zu-

erst auf der Universität zu Breslau, dann in München, wo er zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Am 12. April 1868 wurde er zum Priester geweiht. Er war dann 2 Jahre bischöflicher Hofkaplan und Lehrer am Collegium Marianum. Im Jahre 1870 wurde er zum Professor am hiesigen Priesterseminar berufen und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1876, wo das Seminar staatlicherseits geschlossen wurde. Am 20. September 1881 wurde er auf die Pfarrei Adl. Liebenau instituiert, wo er noch wirkt. Ausserdem ist er seit Jahren auch Prosynodal-examinator.

Im Jahre 1869:

43. Philipp Ruchniewicz wurde am 7. Februar 1845 in Berent geboren. Als sein Vater nach Pelplin verzog, besuchte er zuerst 2 Jahre die hiesige Domschule, dann begab er sich auf das Gymnasium zu Kulm und bestand dort im Jahre 1864 das Abiturientenexamen. Hierauf trat er in das Klerikalseminar zu Pelplin ein, bezog aber bereits ein Jahr darauf die Akademie zu Münster, um dort neben Theologie auch Philologie zu studieren. Hier empfing er auch am 18. März 1869 die Priesterweihe. Nachdem er hier den Grad eines Lizentiaten der Theologie erlangt hatte, setzte er seine philologischen Studien auf der Universität zu Berlin fort. Er kehrte dann nach Münster zurück, wurde zum Doktor der Philosophie promoviert und legte das Staatsexamen pro facultate docendi ab. Nachdem er so seine Studien beendet hatte, verwaltete er das Amt eines Vikars in Kamin, dann an der St. Birgittenkirche in Danzig und hierauf in Fordon, wo er den kranken Dekan Granse vertrat. Im Jahre 1873 wurde er von dem Bischof von der Marwitz als Professor an das Klerikalseminar zu Pelplin für den Unterricht in den philosophischen Fächern berufen. Als diese Anstalt aber im Jahre 1876 staatlicherseits geschlossen wurde, begab er sich zu seinem schon altersschwachen Onkel, dem Dekan Koźmiński, nach Grabau im Dekanat Loebau, um ihm in der Seelsorge Aushilfe zu leisten. Hier starb er am Typhus, wie sein älterer Bruder Julius, am 14. März 1884 im 40. Lebensjahr und im 15. seines Priestertums.

44. Viktor Schleger wurde am 21. November 1841 in Pelplin geboren und besuchte mehrere Jahre die hiesige Domschule. Dann begab er sich auf das Gymnasium zu Kulm, wo er im Jahre 1865 das Abiturientenexamen bestand. Hierauf trat er in das Klerikalseminar ein und empfing am 1. August 1869 die Priesterweihe. Er war dann Vikar in Flatow und Pehsken, dann Pfarrer in Dt. Eylau. Am 3. Januar 1899 wurde er auf die Pfarrei Grutschno instituiert, wo er noch amtiert.

45. Theodor Sobolewski wurde am 7. Oktober 1843 in Pelplin geboren, wo sein Vater Lehrer an der Volksschule war. Nachdem er einige Jahre das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut besucht hatte, begab er sich auf das Gymnasium zu Kulm, wo er im Jahre 1866 das Maturitätszeugnis erlangte. Hierauf trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und empfing am 10. Oktober 1869 die Tonsur und die vier niederen Weihen. Aber er starb noch vor Empfang der Priesterweihe im Hause seiner Eltern am 13. Februar 1870.

Im Jahre 1871:

46. Anton Kaniecki wurde am 23. September 1845 in Neuhof bei Pelplin geboren. Er besuchte zuerst die hiesige Domschule, dann das Gymnasium zu Kulm, wo er das Abiturientenexamen bestand. Hierauf trat er im Jahre 1867 in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 25. Juli 1871 zum Priester geweiht. Er wirkte dann als Vikar und Pfarradministrator an mehreren Orten der Diözese. Seit 1891 ist er emeritiert.

Im Jahre 1872:

47. Johann Bonin wurde am 15. Februar 1847 in Komorsk geboren. Später verzogen seine Eltern nach Bruss. Das hiesige Collegium Marianum besuchte er bis Obersekunda und begab sich dann auf das Gymnasium zu Konitz, wo er das Reifezeugnis erlangte. Hierauf trat er in das Pelpliner Klerikalseminar ein und empfing am 7. Juli 1872 die Priesterweihe. Alsdann war er mehrere Jahre Vikar bei der Nikolaikirche in Danzig. Am 8. August 1882 wurde er auf die Pfarrei Quaschin im Dekanate Danzig II.

instituiert und wirkte hier fast 20 Jahre. Er starb am 24. Juli 1902 im 56. Lebensjahr und im 31. des Priestertums.

48. Leo Kukliński wurde am 3. November 1842 zu Borsk im Kreise Konitz geboren und war mehrere Jahre Schüler des hiesigen Knaben-Erziehungs-Instituts. Seine Gymnasialstudien beendigte er in Kulm und trat im Jahre 1868 in das hiesige Klerikalseminar ein, wo er am 7. Juli 1872 die Priesterweihe empfing. Hierauf war er zuerst Vikar, dann Pfarradministrator und seit dem 28. April 1887 Pfarrer in Stendsitz. Am 11. August 1903 wurde er auf die Pfarrei Grutta im Dekanat Rehden instituiert, wo er noch tätig ist.

49. Michael Trzesiek wurde am 15. Juni 1845 zu Brust im Kreise Pr. Stargard geboren, wo seine Eltern ein Bauerngrundstück besaßen. Bis zum elften Jahr besuchte er die dortige Volksschule, dann sechs Jahre hindurch das bischöfliche Knabenseminar zu Pelplin. Er setzte dann seine Gymnasialstudien in Culm und Schrimm fort, wo er die Maturitätsprüfung bestand. Dann trat er im Jahre 1868 in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 7. Juli 1872 zum Priester geweiht. Zuerst fungierte er als Vikar in Thornisch Papau, und als der dortige Pfarrer Fremder im Jahre 1875 starb, verwaltete er diese Pfarrei zehn Jahre lang selbständig. Dann wurde er im Jahre 1885 auf die Pfarrei Wrotzk und am 15. November 1892 auf die von Gollub instituiert. Hier war er mehrere Jahre auch Dekan des Golluber Dekanats. Er starb am 28. März 1909 im 64. Lebensjahr und im 37. seines Priestertums.

Im Jahre 1873:

50. Johann Kaeki wurde am 14. Juli 1845 zu Kollokomp im Kreise Stuhm geboren. Zuerst besuchte er das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut, dann das Gymnasium zu Braunsberg, wo er auch die Reifeprüfung bestand. Hierauf trat er im Jahre 1869 in das Pelpliner Klerikalseminar ein, wurde am 11. Mai 1873 zum Priester geweiht. Während des sogenannten Kulturkampfes war er eine Reihe von

Jahren Vikar in Lissewo, dann Pfarradministrator in Reetz und wurde am 5. November 1889 auf die Pfarrei Waldau instituiert.

51. Alexander Wiśniewski wurde am 15. August 1846 zu Neukirch im Kreise Pr. Stargard geboren. Seine Gymnasialstudien begann er im hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut und beendigte sie auf dem Gymnasium zu Inowraclaw. Hierauf trat er im Jahre 1869 in das Klerikalseminar zu Pelplin ein und empfing am 11. Mai 1873 die Priesterweihe. Er war dann längere Zeit Vikar in Neuenburg, und seit 1887 Pfarrer in Gronowo. Am 8. Januar 1896 wurde er auf die Pfarrei Wielkalonka im Kreise Briesen instituiert. Seit einigen Jahren ist er auch Dekan des Dekanats Kulmsee.

Im Jahre 1874:

52. Robert Góreck wurde am 1. Dezember 1849 zu Piechocitz in Oberschlesien geboren. Als er kaum acht Jahre zählte, verzogen seine Eltern nach Pelplin. Hier besuchte er das bischöfliche Knabenseminar bis zur Obertertia. Dann begab er sich auf das Gymnasium zu Konitz, wo er im Jahre 1870 das Abiturientenexamen bestand. Darauf trat er in das hiesige Klerikalseminar ein und wurde am 12. Juli 1874 zum Priester geweiht. Da er damals wegen der Maigesetze keine Anstellung in der Seelsorge erhalten konnte, so begab er sich nach Bayern, wo der Bischof von Augsburg, Pankratius v. Dinkel, bereit war, ihn interimistisch in seine Diözese aufzunehmen. Hier wurde er zuerst in Paffenhausen, dann in Babenhausen als Hilfspriester angestellt. Nachdem er inzwischen die bayrische Staatsangehörigkeit erlangt hatte, wurde er im Jahre 1883 auf die Pfarrei Biberbach instituiert und auf sein Gesuch aus der Kulmer Diözese entlassen.

Im Jahre 1875:

53. Ignaz Binerowski wurde am 10. August 1848 in Bobau geboren. Seine gymnasiale Vorbildung erhielt er im hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut und auf dem

Gymnasium zu Kulm. Hierauf trat er in das Pelpliner Klerikalseminar ein und bezog später die Akademie zu Münster, wo er zum Licentiaten der Theologie promoviert wurde. Hierauf empfing er am 18. Juli 1875 in Pelplin die Priesterweihe. Nach Milderung der Maigesetze wurde er als Pfarradministrator in Grabau im Löbauer Dekanat, dann als Pfarrer in Bialutten angestellt. Am 8. April 1892 wurde er auf die Pfarrei Raikau instituiert, auf die er im Jahre 1909 freiwillig resignierte.

54. Anton Muchowski wurde am 24. April 1842 zu Fosshütte im Kreise Berent geboren. Seine Gymnasialstudien begann er im hiesigen Knaben-Erziehungs-Institut und beendigte sie auf dem Gymnasium zu Neustadt. Im Jahre 1871 trat er in das Pelpliner Klerikalseminar ein und wurde am 18. Juli 1875 zum Priester geweiht. Er war hierauf Lehrer am Progymnasium in Berent, dann Pfarradministrator in Okonin und Pfarrer in Osterode. Am 16. August 1892 erfolgte seine Institution auf die Pfarrei Oxhöft im Kreise Putzig.

55. Franz Tyczyński wurde am 7. Oktober 1847 zu Trzebuhn im Kreise Berent geboren. Zuerst besuchte er das hiesige Knaben-Erziehungs-Institut, dann das Gymnasium zu Kulm, wo er das Abiturientenexamen bestand. Im Jahre 1871 trat er in das Pelpliner Klerikalseminar ein und empfing am 18. Juli 1875 die Priesterweihe. Er wirkte darauf einige Jahre als Seelsorger in Bayern und wurde dann Lokalvikar in Gr. Starzyn. Nach Einrichtung der Pfarrei daselbst wurde er am 9. August 1888 auf dieselbe instituiert.

Von den nachbenannten ist uns das Jahr der Priesterweihe unbekannt:

56. Ludwig Adler wurde am 30. Juli 1838 in Mühlbanz geboren, wo sein Vater Maler war. Die hiesige Domschule besuchte er von 1851 bis 1853. Dann begab er sich auf das Gymnasium zu Konitz und trat hierauf in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Er gehörte zu denjenigen

Patres, die hier vom 26. Juni bis zum 4. Juli 1870 eine Volksmission abhielten, an die noch das an der Südfassade der Pfarrkirche angebrachte Missionskreuz erinnert.

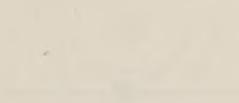
57. Joseph Jakob Raschke wurde am 30. Juli 1840 geboren. Sein Vater war Lehrer in Bobau. Die hiesige Domschule besuchte er vom Jahre 1853 bis 1855, dann begab er sich auf das Gymnasium zu Posen. Später trat er in den Franziskanerorden ein und wurde dem Kloster Kalaphat in Rumänien überwiesen. Als dieses zerstört wurde, trat er in die Diözese Lemberg über, nachdem er vorher in Rom seine Aufnahme in den Weltklerus erlangt hatte.



Anhang.



А. А. А. А.



Statuten

für das als eine Singschule für den Dom zu
errichtende Knaben-Erziehungs-Institut in
Pelplin.

I.

Bestimmung der Singschule.

§ 1.

Das in Pelplin als eine Singschule für den Dom zu errichtende Knaben-Erziehungs-Institut soll nach dem Umfange seiner Mittel einer Anzahl Knaben armer, aber wohlgesitteter und religiös gesinnter Eltern, diese mögen noch am Leben oder schon verstorben sein, aus der Kulmer oder einer anderen im Königlich Preussischen Staate belegenen Diözese unentgeltlich freien Unterhalt und eine möglichst vollkommene Erziehung gewähren.

§ 2.

Während des Aufenthalts in der Anstalt sollen diese Knaben christlich erzogen und in der Religion, der deutschen und polnischen Sprache, im Lesen, Schreiben, Rechnen und in andern gemeinnützigen Gegenständen, sowie im Gesange und in der Musik durch einen für sie allein bestimmten, vom Staate geprüften, unter der Bezeichnung „Hausvater“ anzustellenden Erzieher und Lehrer unterrichtet werden. Bei dem wissenschaftlichen Unterrichte wird dahin gestrebt, dass die Knaben befähigt werden, nach dem Austritt in ein Schullehrer-Seminar, gründlich vorbereitet, zu treten oder der Landwirtschaft und ähnlichen Berufsarten sich zu widmen, oder auch, falls die Anstalt Teilnahme und Unterstützung finden und dadurch instand gesetzt werden sollte, durch Hilfslehrer in alten

Sprachen, in der Geographie, Mathematik, Geschichte und in der Naturgeschichte unterrichten zu lassen, in die vierte oder dritte Gymnasialklasse aufgenommen zu werden. Was den Gesang- und Musik-Unterricht betrifft, so wird zunächst der gregorianische Kirchengesang ganz vorzüglich geübt, zu welchem Zweck die Knaben mindestens das Lateinische lernen müssen, demnächst werden anderweite Kirchengesänge geübt, und wenn es irgend möglich ist, das Klavier- oder Orgel-, sowie das Violinspiel gelehrt werden, um dadurch den Gesang in den Kirchen der Diözese bei dem Gottesdienste zu befördern.

§ 3.

Dagegen sind diese Knaben verbunden, während ihres Aufenthalts in der Anstalt bei den täglichen Messverrichtungen in der Domkirche zu dienen und an den Sonn- und Festtagen während des öffentlichen Gottesdienstes, sowie an den Wochentagen während des Conventual-Hochamts beim Gesange und der Musik Aushilfe zu leisten.

II.

Aufnahme und Unterhalt der Knaben.

§ 4.

Die Knaben werden in einem Alter von zehn Jahren in die Anstalt aufgenommen und verbleiben darin bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre. Zum ersten Mal geschieht die Aufnahme durch den Bischof, wird aber die Stelle eines Zöglings erledigt, so geschieht die Wiederbesetzung, insofern solche nicht nach § 18 einem bestimmten Wahlberechtigten gebührt, der ersten, zweiten, vierten, fünften durch den Bischof, der dritten und sechsten hingegen durch das Domkapitel mit Zustimmung des Bischofs dergestalt, dass der Bischof zwei Drittel, das Domkapitel mit Zustimmung des Bischofs hingegen ein Drittel der Stellen zu besetzen hat.

§ 5.

Nur an Leib und Seele gesunde, wohlgesittete und nicht talentlose Söhne wohlgesitteter und religiös gesinnter

Eltern können in die Anstalt aufgenommen werden, weshalb vor deren Aufnahme ausser dem Taufzeugnis das von dem Schullehrer und Pfarrer des Geburts- oder seitherigen Wohnorts des Knaben ausgestellte Zeugnis über dessen Gemüthsart, Schulkenntnisse, sittliches Betragen und Impfung der Pocken, sowie über die religiöse Gesinnung und Sittlichkeit seiner Eltern beigebracht werden muss.

§ 6.

Die Zöglinge treten mit ihrer Aufnahme in die Anstalt ganz unter die Einrichtungen derselben und besonders unter die Aufsicht und Leitung des Hausvaters und Kuratoriums der Anstalt, sodass letzterem alle elterlichen oder vormundschaftlichen Berechtigungen und Verpflichtungen zufallen. Indessen müssen die Eltern oder Vormünder sich aller unmittelbaren Einnischung in die Angelegenheiten der Erziehung der Zöglinge der Anstalt enthalten, vielmehr, wenn es darauf ankommt, den Sohn oder das Mündel gegen ungerechte oder schlechte Behandlung oder gegen Vernachlässigung in der Erziehung zu schützen, dem Kuratorium in einem solchen Falle Anzeige machen und beim Mangel eines Erfolges hierin ihre Beschwerden weiter verfolgen.

§ 7.

Jeder Zögling muss bei seiner Ankunft in der Anstalt vollständig mit Kleidung und wenigstens mit vier Stück Hemden versehen sein.

§ 8.

Die Zahl der Zöglinge hängt von der Zureichlichkeit der dazu vorhandenen Einkünfte der Anstalt ab.

§ 9.

Den Zöglingen wird nebst Wohnung und angemessener Schlafstelle durch den mit ihnen gemeinschaftlich speisenden Hausvater eine gesunde und hinreichende Kost von der Anstalt verabreicht, und zwar zum Frühstück und Abend eine Suppe aus Mehl, Brot u. dergl., zum Mittagessen an Fleischtagen ein Drittel preuss. Pfund Fleisch, nebst Suppe und Gemüse nach der Jahreszeit, an Festtagen angemessene Speise, sowie Brot nach Bedürfnis zu jeder Mahlzeit, jährlich achtmal Braten, und an hohen Festen ein halbes Quart Bier auf eine Person.

§ 10.

Zur Bekleidung erhält ein Knabe jährlich einen Rock von grauem Tuch, mit einem schwarz Tuchenen stehenden Kragen, eine graue Weste, ein Paar dergleichen Beinkleider, einen Hut oder eine Mütze (Kappe aus schwarzem Tuch mit einem Schilde), eine schwarze Halsbinde, zwei Hemden, zwei Paar Strümpfe, ein Paar Halbstiefel, ein Paar Schuhe und ein Paar Sohlen. Auch werden die Kleidungsstücke und Wäsche nach Bedürfnis repariert und die letztere gereinigt.

§ 11.

Der Unterricht der Zöglinge erfolgt durch den Hausvater und nach Bedürfnis durch Hilfslehrer; auch wird jährlich, und zwar in den letzten Tagen des August, eine Hauptprüfung mit den Zöglingen abgehalten. Die erforderlichen Lehrmittel werden den Zöglingen von der Anstalt gereicht, sie bleiben jedoch Eigentum der Anstalt.

§ 12.

Den Zöglingen verbleiben die während ihres Aufenthalts empfangenen Kleidungsstücke auch nach deren Austritt. Wenn sie aber aus der Anstalt wegen der in § 14 bezeichneten Ursachen verwiesen werden, so hängt es von dem Beschluss des Kuratoriums ab, wie es mit den Kleidungsstücken gehalten werden soll.

§ 13.

Die Zöglinge werden lediglich auf Kosten ihrer Eltern oder Vormünder der Anstalt hier in Pelplin übergeben und auf gleiche Weise von denselben bei deren Austritt oder Ausweisung übernommen.

§ 14.

Ist ein Knabe in die Anstalt aufgenommen, so dauern die Wohlthaten derselben bis zum vollendeten 16. Lebensjahre fort, während welcher Zeit derselbe in der Anstalt verbleibt. Sie hören jedoch auf, wenn Krankheiten sich einstellen sollten, welche ihn zum ferneren Behalten in der Anstalt unfähig machen, oder ein Heilverfahren erforderlich wird, wozu die Einrichtungen eines gewöhnlichen Haus-

standes keine Mittel gewähren, oder wenn der Zögling durch Talentlosigkeit, offenbaren Unfleiss, Sittenverderbnis oder gar Verbrechen sich dazu unwürdig macht.

§ 15.

Vorzüge unter den Zöglingen finden nicht weiter statt, als durch Auszeichnung besonderen Wohlverhaltens und Fleisses und durch billige Berücksichtigung des Alters und der vorgeschrittenen Ausbildung der Knaben.

§ 16.

Ueber die Zöglinge wird ein besonderes Namenregister geführt, in welches womöglich die Richtung ihres ferneren Lebens nach den Hauptbegebenheiten desselben nachzutragen ist, daher die Dankbarkeit sie verpflichtet, hiervon der Anstalt eine kurze Kenntniss zu geben.

III.

Bildung und Verwaltung des Vermögens der Anstalt.

§ 17.

Das Vermögen der Anstalt wird aus freiwilligen Geschenken, Beiträgen und Vermächnissen wohlthätiger Menschenfreunde gebildet, und diese sowohl als auch alle künftigen, rechtlichen Erwerbungen an beweglichen und unbeweglichen Gegenständen und etwaige Erwerbs-Einsetzungen bleiben ihr gleich jeder anderen vom Staate anerkannten und bestätigten milden Stiftung unbeschränkt vorbehalten.

§ 18.

Durch dergleichen Zuwendungen kann auch Personen und Familien, welche einen Kapitalsbetrag von 1200 Talern der Anstalt zuwenden, die Bevorrechtung der Aufnahme eines Familiengliedes oder das Recht dieser Wahl auf immerwährende Zeiten für eine Zöglingstelle, bei jedesmaliger Erledigung derselben, einer bestimmten Person seiner Familie oder Nachkommenschaft beigelegt werden.

§ 19.

Rücksichtlich der Geschenke, Erbschaften und Vermächnisse treten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen

wegen der Rechtsgiltigkeit darauf sich gründender Erwerbungen der Anstalt ein, und alle dergleichen Erwerbungen gehören, wenn nicht der Geschenk-, Erbschafts- oder Vermächtnisgeber darüber eine andere von der Anstalt angenommene Bestimmung ausdrücklich getroffen hat, mit ihrem Geldbeitrage oder im Fall einer Veräußerung mit dem hierdurch gewonnenen Werte zum Stammvermögen der Anstalt.

§ 20.

Die Verwaltung des Anstaltsvermögens wird durch einen vom Bischof festzustellenden Einnahme- und Ausgabe-Etat geregelt, welcher nach Umständen jährlich oder von drei zu drei Jahren aufs neue nach dem Umfange der der Anstalt zu Gebote stehenden Mittel entworfen wird.

§ 21.

Die Rechnung über die Verwendung des der Anstalt gehörigen Vermögens wird mit den Kassen des bischöflichen Stuhls, jedoch abgesondert, gleichzeitig jährlich gelegt.

IV.

Verwaltung der Singschule und deren Beamten.

§ 22.

Dem Staat gebührt die Aufsicht über die äusseren und inneren Verhältnisse der Anstalt, und in dieser Beziehung steht dieselbe unter der Aufsicht der oberen Behörde über die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten und des derselben vorgesetzten Ministeriums.

§ 23.

Die Anstalt wirkt uneingeschränkt selbständig über die Verwaltung und Verwendung ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens und in Ansehung der Wahl der Zöglinge, deren Erziehung und Ausbildung, sie bleibt aber verbunden, über die Verwendung ihres Vermögens nach § 21 jährlich Rechnung zu legen.

§ 24.

Der anzustellende Hausvater muss ein vom Staate geprüfter Erzieher und Lehrer sein, seine Wahl erfolgt durch das Domkapitel mit Zustimmung des Bischofs und seine Anstellung durch den letzteren.

Der von dem Hausvater zu befolgende Erziehungs- und Lehrplan wird vom Bischof genehmigt. Der Hausvater vertritt bei den Zöglingen die Stelle der Eltern, lebt und speist unter den Zöglingen, begleitet sie auf ihren gewöhnheitlichen Spaziergängen, beaufsichtigt sie auch ausserhalb der Lehrstunden und besorgt ihre Beköstigung nach Umständen unter Beratung des Kuratoriums.

§ 25.

Das Domkapitel wählt aus seiner Mitte zwei Mitglieder, welche in Gemeinschaft mit dem Bischofs-Justitiarius das Kuratorium der Anstalt bilden, nachdem deren Wahl die Zustimmung des Bischofs erhalten hat. Die Pflicht des Kuratoriums ist: die allgemeine Aufsicht über die ununterbrochene Wirksamkeit der Anstalt und über die stete Regelmässigkeit der dazu erforderlichen Verwaltung. Insbesondere liegt ihm ob, über die Erhaltung des Vermögens zu wachen, für getreue Buchführung und Rechnungslegung darüber, sowie für gewissenhafte Haltung der Zöglinge zu sorgen und überhaupt die Beförderung der Bestimmung der Anstalt sich angelegen sein zu lassen, und müssen die Mitglieder des Kuratoriums ihre Geschäftsführung unentgeltlich leisten. Das Kuratorium revidiert auch die Jahresrechnung und lässt solche nebst ihren Bemerkungen an den Bischof zur Superrevision und Decharge gelangen.

§ 26.

Mit der einzuholenden landesherrlichen Bestätigung treten die vorstehenden Statuten in allen ihren Bestimmungen in Rechtsgültigkeit und Kraft.

Entworfen nach dem Beschlusse der gemeinschaftlichen Beratung in der Sitzung zu Pelplin, den 10. Februar 1835.

Der Bischof und das Domkapitel von Culm.

Dr. Sedlag.	Krieger.	Dr. Kretek.
Kutowski.	v. Donimierski.	Larisch.
		Dr. Lukas.

Vorstehende Statuten werden von mir auf Grund des § 11 litt. d. der Allerhöchst vollzogenen Ober-Präsidial-Instruktion vom 31. Dezember 1825 hierdurch bestätigt.

Königsberg, den 27. Januar 1836.

Der Ober-Präsident von Preussen.

(L. S.)

v. Schön.¹⁾

Nachtrag

zum Statut des Knaben-Erziehungs-Instituts in Pelplin vom 10. Februar 1835.

Nachdem das Domkapitel von Culm unterm 13. Januar 1858 auf die in den § 24 und 25 der Statuten für das als eine Singschule für den Dom errichtete Knaben-Erziehungs-Institut in Pelplin demselben vorbehaltenen Rechte verzichtet hat, so werden die genannten beiden §§ dahin modificirt, dass die gemäss derselben dem Curatorium zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten auf den jedesmaligen Bischof von Culm übertragen werden, und dass der Letztere das genannte Institut fortan selbstständig zu vertreten hat.

Pelplin, den 12. Juli 1879.

Der Bischof von Culm.

(L. S.)

gez. v. d. Marwitz.

Das Domkapitel von Culm.

(L. S.)

gez. Jeschke.

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund des § 11 lit. d. der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825 hierdurch genehmigt.

Danzig, den 21. September 1879.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreussen.

(L. S.)

gez. v. Ernsthausen.²⁾

¹⁾ A. a. O. Vol. I. fol. 52—55.

²⁾ Acta des Bischöflichen Stuhls von Culm betreffend die Verwaltung des Vermögens des Knaben-Erziehungs-Instituts zu Pelplin. Vol. I. fol. 3.

Hausordnung

für das Knaben-Erziehungs-Institut zu Pelplin,
vom Bischof verordnet am 1. April 1836,
ergänzt am 22. März 1838.

1. An jedem Tage des ganzen Jahres stehen die in der Anstalt befindlichen Knaben bei dem Glockenzeichen um ein Viertel auf 6 Uhr des Morgens auf, waschen sich und kleiden sich innerhalb einer halben Stunde an und verrichten demnächst in Gemeinschaft des Hausvaters im Lehrsaal durch 10—12 Minuten das Morgengebet mit Gesang, diesen stehend, jenes knieend.
2. Drei bis fünf Minuten vor 6 Uhr begeben sich hierauf so viele, als erforderlich sind, in die Kathedrale, um daselbst zu den hl. Messen zu dienen; die Zurückgebliebenen beschäftigen sich nützlich.
3. Nach den Frühmessen geniessen alle von halb 8 bis 8 Uhr gemeinschaftlich mit dem Hausvater, jedenfalls aber in seiner Gegenwart, im Speisesaal das Frühstück, nach welchem sie sich um 8 Uhr im Lehrsaal zum Unterricht versammeln.
4. Von 8 bis etwa 5 Minuten vor 9 Uhr ist Unterricht im Lehrsaal.
5. Ein paar Minuten vor 9 Uhr begeben sie sich, paarweise geordnet, in Begleitung des Hausvaters in den Chor der Kathedrale, nehmen daselbst mit Ausnahme von zweien, die wochenweise vom Hausvater zum Dienen während des Konventual-Hochamts bestimmt werden, während dieses am Gesange oder an der Musik tätigen Anteil und gehen in derselben Ordnung nach dem Hochamt wieder nach Hause, worauf sie freie Zeit bis 10 Uhr haben.

6. Um 10 Uhr versammeln sie sich alle im Lehrsaale, von welcher Zeit ab bis $\frac{3}{4}$ auf 12 Unterricht erteilt wird. Von $\frac{3}{4}$ auf 12 bis 12 ist freie Zeit.
7. Um 12 Uhr begeben sich alle in den Speisesaal zum Mittagessen, welches gemeinschaftlich mit dem Hausvater gegessen wird; nach diesem ist bis 1 Uhr freie Zeit. Vor und nach Tisch wird gemeinschaftlich stehend laut gebetet.
8. Um 1 Uhr beginnt der Nachmittagsunterricht und dauert bis 4 Uhr.
9. Von 4 bis 5 Uhr ist freie Zeit.
10. Von 5 bis 6 Uhr ist Lern- oder Lehrzeit nach dem Ermessen des Hausvaters.
11. Von 6 bis 7 Uhr wird zuerst das Abendbrot gemeinschaftlich mit dem Hausvater genossen, vor und nach diesem wird wie Mittags stehend laut gebetet, und nach dem Abendbrot ist freie Zeit.
12. Von 7 bis halb auf 9 Uhr ist wieder Lern- oder Lehrzeit im Saale nach dem Ermessen des Hausvaters.

Die Stunden von 5 bis 6 und von 7 bis halb 9 Uhr¹⁾ sind besonders zu Denk- und Sprachübungen, zu Uebungen im Kopfrechnen, zur Wiederholung des im Unterricht Gehörten und zum Memorieren, sowie zur Fertigung der erhaltenen Aufgaben zu gebrauchen, das Schreiben aber im Winter bei Licht möglichst zu vermeiden.

13. Von halb auf 9 bis 9 Uhr ist im Lehrsaal in Gemeinschaft des Hausvaters gemeinschaftliches Abendgebet, welches mit dem Abendgesang endigt.
14. Um 9 Uhr begeben sich alle auf den Schlafsaal. Ausserdem ist folgendes zu bemerken:

a) Mittwochs und Sonnabends ist nach dem Mittagessen Erholung bis 6 Uhr; werden Spaziergänge gemacht, so geschehen sie gemeinschaftlich in Begleitung des Hausvaters. Von 6 Uhr ab aber findet die vorgeschriebene Beschäftigung statt.

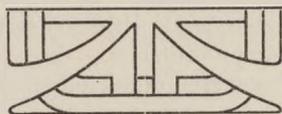
¹⁾ Auch die ausserhalb der Anstalt wohnenden Schüler waren zur Einhaltung dieser Studienzeit verpflichtet.

- b) An Sonn- und Feiertagen ist weder des Vor- noch des Nachmittags Unterricht, sondern die Knaben wohnen sowohl dem Vor- als auch dem Nachmittagsgottesdienst in der Kathedralkirche im Chor bei, an dessen Gesang oder Musik sie teilnehmen. Sie begeben sich in gewöhnlicher Ordnung, vom Hausvater begleitet, in die Kirche und aus derselben. Sonst ist nachmittags freie Zeit bis 6 Uhr mit Ausnahme von 1—2 an den Sonntagen, in welcher Zeit von den Knaben in Begleitung des Hausvaters Spaziergänge gemacht werden können. Von 6 Uhr ab findet aber die vorgeschriebene Beschäftigung statt. Von 1—2 Uhr wohnen die Zöglinge der Katechese in der Pfarrkirche bei, zu welcher sie sich in gewöhnlicher Ordnung, vom Hausvater begleitet, einfinden, insofern jene nicht in der Anstalt gehalten wird. Die Knaben erscheinen auch bei allen kirchlichen Feierlichkeiten und Prozessionen, welche letztere sie dergestalt eröffnen, dass der hinter ihnen gehende Hausvater unmittelbar vor dem Choralisten geht.
- c) Zu allen Beschäftigungen und Verrichtungen wird mit der Hausglocke das Zeichen gegeben und zwar des Morgens zum Aufstehen durch den Hausvater, zu den übrigen aber durch einen Zögling der Anstalt. Dieser Zögling wird Junior genannt, sein Amt dauert eine Woche, welche Sonnabend nach 12 Uhr mittags anfängt und den künftigen Sonnabend nach dem Läuten zum Mittagessen endet. Das Amt des Juniors wechselt unter allen Zöglingen wochenweise der Reihe nach ab; die alphabetische Ordnung ihrer Vornamen, welche sich fortgesetzt wiederholt, bestimmt deren Reihenfolge in diesem Amte. Die Aufsicht über den Fleiss und das Betragen der übrigen Zöglinge gehört aber nicht zu den Verpflichtungen des Juniors, wenn nicht etwa der Hausvater die Aufsichtsführung einem anderen zu übertragen für gut befinden sollte, doch darf ein solches Aufsichtsamt einem und demselben Zöglinge niemals länger als eine Woche übertragen

bleiben, sondern es muss nach deren Verlauf ein anderer dazu bestimmt werden.

Es ist auch Sache des Juniors Sonnabend abends die reine Wäsche vom Hausvater in Empfang zu nehmen und zu verteilen. Sonst muss jeder Zögling zu gelegener Zeit seine Schuhe und Kleidungsstücke selbst reinigen und sein Bett täglich vor dem Morgengebet in Ordnung bringen.

- d) Die ausserhalb der Anstalt wohnenden Schüler nehmen mit Ausnahme der Schlaf- und Essenszeit an dem Unterricht und den damit verbundenen Uebungen teil.¹⁾



¹⁾ Acta man. Vol. I, fol. 67 und Acta über die Verwaltung usw. unter d. J. 1838.

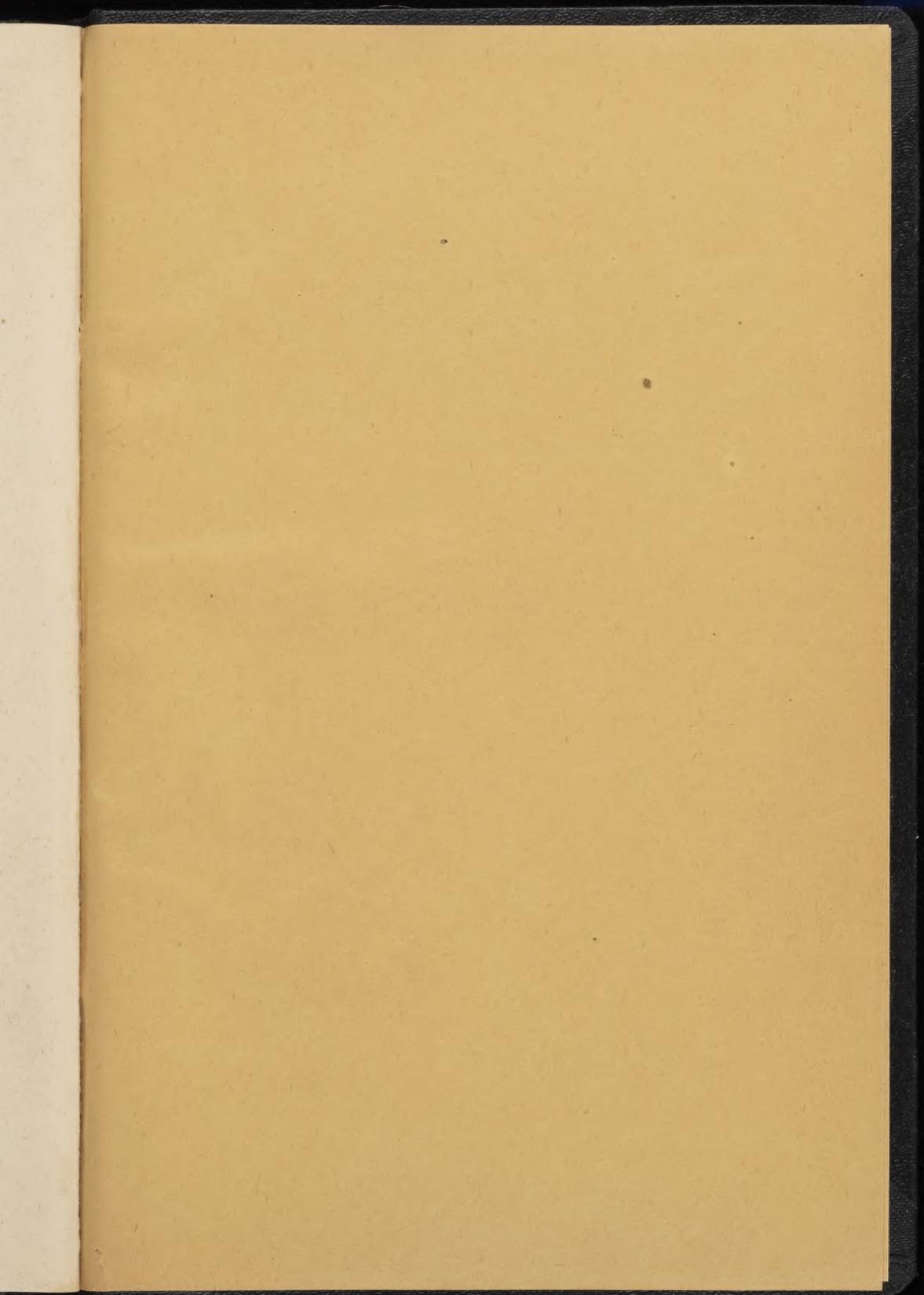
Stundenplan

des Bischöflichen Knaben-Erziehungs-Instituts zu Pelpin
für das Sommersemester 1850/51.

Tag:	Klasse	8-9	10-11	11-12	1-2	2-3	3-4
Montag	I. II. III.	Religion	Latin Deutsch	Vaterländ. Geschichte Schreiben	Natur- geschichte	Mathematik Rechnen	Pölnisch
Dienstag	I. II. III.	Religion	Com. Nepos Latin Rechnen	Gesang	Geographie	Deutsch	Latin Schreiben
Mittwoch	I. II. III.	Religion	Griechisch Latin Pölnisch	Gesang	frei	frei	frei
Donnerstag	I. II. III.	Erklärung der sonntäglichen Perikope	Katechetische Übungen der Alumnen	Griechisch Latin Pölnisch	Zeichnen	Vaterländ. Geschichte Rechnen	Com. Nepos Latin Schreiben
Freitag	I. II. III.	Religion	Pölnisch Deutsch	Gesang	Lesen	Latin Dtsch. Vortrag	Mathematik Rechnen
Sonabend	I. II. III.	Religion	Deutsch Pölnisch	Gesang	frei	frei	frei

Stundenplan des Bischöflichen Knaben-Erziehungs-Instituts zu Pelpin für das Wintersemester 1850/51.

Tage:	Kl.:	8—9	10—11	11—12	1—2	2—3	3—4	5—6 u. 7—1/9
Montag	I. II. III.	} Religion	} Latein Deutsch	} Polnisch Schreiben	} Natur- geschichte	} Mathematik Rechnen	} Geschichte Polnisch	Lenzzeit
Dienstag	I. II. III.	} Deutsch	} Latein Rechnen	} Musik	} Geographie	} Latein Schreiben	} Griechisch Rechnen	Lenzzeit
Mittwoch	I. II. III.	} Religion	} Latein Polnisch	} Musik	frei	frei	frei	7—1/9 Lenzzeit
Donnerstag	I. II. III.	} Erklärnng der sonntgl. Perikope	} Katechet. Übungen der Alumnen	} Griechisch Latein Polnisch	} Zeichnen	} Rechnen	} Geschichte Schreiben	5—6 u. 7—1/9 Lenzzeit
Freitag	I. II. III.	} Polnisch Religion	} Deutsch	} Musik	} Lesen	} Latein Dtsch. Vortr.	} Mathematik Rechnen	Lenzzeit
Sonntabend	I. II. III.	} Religion	} Latein Polnisch	} Musik	frei	frei	frei	7—1/9 Lenzzeit



Frydrychowicz

Książnica Kopernikańska w Toruniu
nr inw.: Tzw - 14802



MAG XK 802

